



Plenarprotokoll

82. Sitzung

Mittwoch, 23. April 2008

Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Uwe John und Hans Buhmann.....

5980

Gemeinsame Beratung

a) Umsetzung der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“.....

5982

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1947

b) Umsetzung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahres in Schleswig-Holstein.....

5982

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1986

Änderungsantrag der Fraktionen
von CDU und SPD
Drucksache 16/2028

c) Beitragsfreie Kindertagesstätte, Stärkung der Qualität in den Kindertagesstätten und gesunde Mahlzeiten für alle Kinder

5982

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2019

Dr. Ekkehard Klug [FDP].....

5982

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5985, 5998	Beschluss: Wahlvorschlag einstimmig angenommen.....	6006
Heike Franzen [CDU].....	5987		
Astrid Höfs [SPD].....	5990		
Lars Harms [SSW].....	5992		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	5994		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	5997		
Rolf Fischer [SPD].....	5998		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1986 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/2028 3. Überweisung der An- träge Drucksachen 16/1947 und 16/2019 an den Bildungsaus- schuss und den Sozialausschuss....	5999	Gemeinsame Beratung	
		a) Hilfe für Arbeitslose aus einer Hand - Optionsmodell auswei- ten.....	6007
		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1991	
		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP Drucksache 16/2027 (neu) - 2. Fassung	
		b) Neuordnung der SGB-II-Trä- gerschaft.....	6007
		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1999	
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	6007
		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6008
		Torsten Geerds [CDU].....	6009, 6015
		Wolfgang Baasch [SPD].....	6011
		Lars Harms [SSW].....	6012
		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	6013
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein.....	5999	Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1999 2. Annahme des den An- trag Drucksache 16/1991 ersetzen- den Antrages Drucksache 16/2027 (neu) - 2. Fassung.....	6015
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1994		Tragfähigkeit der Finanzen des Landes.....	6015
Heike Franzen [CDU].....	5999	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1865	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	6000	Rainer Wiegard, Finanzminister....	6015
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6001	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6016
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6003	Tobias Koch [CDU].....	6017
Lars Harms [SSW].....	6003	Birgit Herdejürgen [SPD].....	6018
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	6004	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6019
Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss.....	6006	Anke Spoorendonk [SSW].....	6021
Wahl der Mitglieder und stellver- tretenden Mitglieder des Schles- wig-Holsteinischen Landesverfas- sungsgerichtes	6006		
Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landes- verfassungsgerichtes Drucksache 16/2010			

Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	6022	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6043
Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes	6022	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1985 (neu) und des Änderungsantrages Drucksache 16/2026 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	6044
Zukunft der HSH Nordbank.....	6023	Gesundheitsfonds stoppen - Beitragshoheit der Krankenkassen bewahren.....	6044
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1989		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1987	
Rainer Wiegard, Finanzminister....	6023	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6044, 6049
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6025	Ursula Sassen [CDU].....	6045, 6050
Frank Sauter [CDU].....	6028	Jutta Schümann [SPD].....	6046, 6050
Günter Neugebauer [SPD].....	6030	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6047
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6032	Lars Harms [SSW].....	6048
Lars Harms [SSW].....	6034	Martin Kayenburg [CDU].....	6051
Beschluss: 1. Drucksache 16/1989 Nr. 2 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des Antrages Drucksache 16/1989 Nr. 1 und 3 an den Finanzausschuss.....	6036	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	6052
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG).....	6036	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	6053
Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1985 (neu)		Schleswig-Holsteins Tariftreue EU-konform gestalten.....	6053
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2026		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1988	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6036, 6042	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2030	
Heike Franzen [CDU].....	6037	Dr. Heiner Garg [FDP].....	6053
Wolfgang Baasch [SPD].....	6039	Johannes Callsen [CDU].....	6055
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6040	Bernd Schröder [SPD].....	6056
Lars Harms [SSW].....	6041	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6057
		Lars Harms [SSW].....	6058
		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6060
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1988 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/2030.....	6061

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 31. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, und zwar mit fünf Minuten Verspätung mit Rücksicht auf den gleich folgenden Tagesordnungspunkt. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Wir haben den Tod zweier nicht nur in diesem Haus geschätzter früherer Kollegen zu betrauern.

Im Alter von 57 Jahren verstarb Anfang März der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages Uwe John. Er gehörte dem Parlament von der 11. bis zur 13. Wahlperiode als Mitglied der SPD-Fraktion an.

Uwe John war ein profilierter Landespolitiker, der sich voller Tatendrang für die Geschicke seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger engagierte: über viele Jahre aktiv in der Kommunalpolitik, als Kreisvorsitzender seiner Partei, als Mitglied im SPD-Landesvorstand und ab 1987 schließlich als im Kreis Steinburg direkt gewählter Landtagsabgeordneter.

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag brachte sich der gelernte Kriminalbeamte als Mann vom Fach mit ganzer Energie in der Innen- und Rechtspolitik ein. Genauso engagiert widmete er sich der Arbeit im damaligen Eingabenausschuss und auch im Wirtschaftsausschuss.

Nur wenige Tage vor Vollendung seines 72. Lebensjahres verstarb am 11. März 2008 nach langer, schwerer Krankheit unser früherer Kollege Hans Buhmann. Er gehörte dem Landtag von 1975 bis 1992 als Mitglied der CDU-Fraktion an und war von 1984 bis zu seinem Ausscheiden Mitglied des Fraktionsvorstandes.

Hans Buhmann war ein durch und durch bodenständiger Politiker, der sich in seiner unverwechselbaren, direkten Art über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg hohe Anerkennung erworben hat. Der gleich zweifach diplomierte Agrar-Ingenieur und Finanzwirt zeichnete sich durch seine hervorragende Fach- und Sachkompetenz aus, die er als Mitglied des Finanzausschusses und - von der 9. bis zum Ende der 12. Wahlperiode - im damaligen Um-

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

(Präsident Martin Kayenburg)

weltschutzausschuss einbrachte. Daneben ist er viele Jahre lang auch umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion gewesen.

Hans Buhmann, der 1998 mit der Ehrenbürgerwürde seiner Heimatgemeinde geehrt wurde, war im besten Sinne des Wortes ein Vollblutpolitiker, der sich für andere stark machte, der sich einsetzte für die Geschicke seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger.

20 Jahre lang war er Mitglied des Kreistages des Kreises Steinburg, nahezu drei Jahrzehnte Gemeindevertreter und beinahe ein Vierteljahrhundert lang Bürgermeister der Gemeinde Schenefeld. Das alles zeigt, wie fest vor Ort verwurzelt und wie nah er stets bei den Menschen war.

Als sich Hans Buhmann mit 62 Jahren aus allen Ämtern zurückzog, tat er dies aus freien Stücken, um der jüngeren Generation das Feld zu überlassen. Das war bezeichnend für diesen Mann, der sich stets einen offenen Blick bewahrt und Veränderungen eher als Chance denn als Risiko begriffen hat.

Für seine Verdienste um unser Land wurde Hans Buhmann unter anderem mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und mit der Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille ausgezeichnet.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seiner früheren Mitglieder Uwe John und Hans Buhmann in Dankbarkeit. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen. Ich bitte Sie um einen Augenblick des Innehaltens im stillen Gebet.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, erkrankt sind die Abgeordneten Monika Schwalm, Frauke Tengler, Susanne Herold und Wilfried Wengler. Wir wünschen allen gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Innenminister Lothar Hay.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 4 bis 10, 12, 13, 14, 23, 25, 39, 42, 43, 44, 49, 50, 54 und 56 bis 60 ist eine Aussprache nicht geplant.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 22, 26 und 40 - Anträge zur Initiative - „Kein Kind ohne Mahlzeit“, „Umsetzung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahres“ und „Stärkung der Qualität in den Kindertagesstätten“ -, 31 und 36 - Anträge „Hilfe für Arbeitslose aus einer Hand - Optionsmodell ausweiten“ und „Neuordnung der SGB II Trägerschaft“ -, 38 und 53 - „Abschied vom Kohlestrom“ und „Neubau von Kohlekraftwerken in Schleswig-Holstein verhindern“ - sowie 64 und 66 - „Wirtschaftliche Effekte der erneuerbaren Energien für Schleswig-Holstein“ und „Nordseekooperation - Erneuerbare Energien in Schleswig-Holstein“.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen folgende Punkte: Tagesordnungspunkt 3 - Änderung des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln für Abgeordnete -, 16 - Große Anfrage zur Situation von Menschen mit Behinderung -, 19 - Große Anfrage zur Lage und Entwicklung des Handwerks -, 21 - verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung -, 65 - Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit -, 68 - Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der Innovationsstiftung -, 69 - Europabericht 2008 -, 70 - Verfassungsschutzbericht 2007 - und 71 - Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz 2008.

Folgende Punkte sollen von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Ausschüsse ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben: Tagesordnungspunkt 46 - Stoffpläne entrümpeln, individuelle Förderung stärken -, 47 - Förderung von Ganztagsangeboten an Gymnasien -, 48 - Eckpunkte zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen 2008 - sowie 55 - Dopingbekämpfung im Sport.

Anträge zur Fragestunde oder Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 31. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Am Donnerstag und Freitag beginnen die Sitzungen bereits um 9 Uhr. Ich wiederhole: Am Donnerstag und Freitag 9 Uhr s.t. Am Freitag ist ein Ende der Sitzung gegen 13 Uhr zu erwarten; eine Mittagspause ist nicht vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

(Präsident Martin Kayenburg)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 22, 26 und 40 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Umsetzung der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1947

b) Umsetzung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahres in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1986

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2028

c) Beitragsfreie Kindertagesstätte, Stärkung der Qualität in den Kindertagesstätten und gesunde Mahlzeiten für alle Kinder

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2019

Mit dem Antrag Drucksache 16/1986 der Fraktion der FDP wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Mit dem Antrag Drucksache 16/2028 der Fraktionen von CDU und SPD wird ein Bericht der Landesregierung in der 34. Tagung erbeten. Ich schlage alternative Abstimmung vor. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1986, Umsetzung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahres in Schleswig-Holstein - hier geht es um den mündlichen Bericht in dieser Sitzung -, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Nun frage ich, wer dem Antrag Drucksache 16/2028 der Fraktionen von CDU und SPD - hier

geht es um den Bericht in der 34. Tagung - zustimmen will. - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2028, Umsetzung eines beitragsfreien Kindertagesstättenjahres in Schleswig-Holstein, angenommen, und somit wird ein schriftlicher Bericht in der 34. Tagung abgegeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Toll! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Mehrheit ist Mehrheit!)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1947. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP zu a) und b) Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über bessere **Angebote** zur Kinderbetreuung und zur vorschulischen Bildung. Das, meine Damen und Herren, ist eines der wichtigsten politischen Themen unserer Zeit. Denn gerade eine älter werdende Gesellschaft muss mehr in die Zukunft der Kinder investieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

CDU und SPD haben aus dieser Debatte - dies kann man heute beispielsweise wieder in den „Kieler Nachrichten“ nachlesen - in den letzten Wochen ein Elefantenrennen um die schönsten Wahlversprechen gemacht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man so sagen!)

Die beiden Regierungsparteien in Schleswig-Holstein regieren nicht miteinander, sondern sie regieren gegeneinander, und die Bürger des Landes wissen nicht, woran sie sind. Deshalb appellieren wir an die geschätzten Christdemokraten wie auch an die geschätzten Sozialdemokraten: Beenden Sie Ihre Machtspiele! Schaffen Sie Klarheit!

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben nun allerdings mit der um drei Monate vollzogenen Verschiebung des Berichts über die Zukunft der Kindergartenfinanzierung bestätigt, dass Sie diese Klarheit nicht wollen. Sie werden Ihr Tauziehen wohl auch in den nächsten Monaten weiter fortsetzen.

Meine Damen und Herren, bereits 2006 hat sich der **Landtag** einstimmig für ein **beitragsfreies Kindergartenjahr** bis zum Ende dieser Wahlperiode ausgesprochen. Warum setzen Sie nicht wenigstens

(Dr. Ekkehard Klug)

diese Entscheidung um und klären die dafür erforderliche Finanzierung aus dem Landeshaushalt?

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Stattdessen streiten Sie sich über weitere - sicherlich wünschenswerte - Schritte, die dann in mittelfristiger Zukunft 2011 oder 2013 folgen sollen. Sie handeln wie jemand, der die Weihnachtsgeschenke für die nächsten fünf Jahre bestellt, obwohl der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht und mit der Pfändung des Gehaltskontos droht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr witzig, Herr Kollege!)

Dabei ist eine **Entlastung der Eltern** wenigstens in einem ersten Schritt mehr als überfällig. Hier im Norden haben die Eltern für Kindergartenplätze so hohe Gebühren zu entrichten wie nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Studie, die im vorigen Monat im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und der Zeitschrift „Eltern“ veröffentlicht worden ist, hat diese Zahlen zutage gefördert, und für Schleswig-Holstein ist diese Schlusslichtrolle wahrlich beschämend.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, seit vier Jahren, also noch zu rot-grünen Regierungszeiten, sind die **Landesmittel** für die **Kindertagesstätten** in Schleswig-Holstein auf dem Stand von 60 Millionen € eingefroren. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum nicht nur Betriebskosten gestiegen, sondern entgegen allen Voraussagen ist auch die Zahl der Kinder, also die Zahl der **Kita-Plätze**, die mit diesem Geld finanziert werden müssen, angestiegen, sodass die Situation eingetreten ist, dass die Belastungen der Eltern von Jahr zu Jahr steigen. Das ist der Hintergrund, vor dem Sie über mögliche Vorschläge für Entlastungen diskutieren.

Die **Landesförderung**, die einst auf 20 % der **Personalkosten** in den Kitas ausgerichtet war, macht beispielsweise in der Stadt Flensburg heute gerade einmal einen Anteil zwischen 13 und 14 % aus. Mehrfach haben wir als FDP-Fraktion in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre eine Anhebung dieser Landesmittel beantragt. Wir haben dafür aber keine Zustimmung der Regierungsfractionen bekommen. Gerade vor diesem Hintergrund können wir zu Recht von Ihnen fordern, jetzt Taten vorzuweisen, statt immer nur schöne Worte in die Zukunft und ins Land hineinzublasierten.

Meine Damen und Herren, angesichts dessen, was die schleswig-holsteinische Landesregierung in der Vergangenheit in der Kindergartenpolitik zustande gebracht hat, verdienen bloße Ankündigungen kein Milligramm Vertrauen.

Bei aller Notwendigkeit, die Eltern von hohen Gebühren für Kindergartenplätzen zu entlasten, gibt es in dem Zusammenhang, über den wir sprechen, ein zweites, wie ich finde, ebenso wichtiges Thema, das nicht unbeachtet bleiben darf, nämlich die **Qualität** der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber reden Sie überhaupt nicht. Hier geht es um Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Es geht um gute fachliche Begleitung der Kindergartenentwicklung im Sinn der Stärkung frühkindlicher Bildung. Es geht auch um Gruppengrößen. Ich erinnere daran, dass der Präsident der Unternehmensverbände Nord im Dezember letzten Jahres von der Zielmarke Gruppengröße 15 gesprochen hat. Davon sind wir weit entfernt. Ein solches Ziel wird man sicherlich auch nur schrittweise erreichen können. Aber das sind qualitative Anforderungen, qualitative Ziele, die zu einer echten Verbesserung der **Kinderbetreuung** und der **frühkindlichen Bildung** beitragen.

Das ist übrigens eine Voraussetzung dafür, dass wir in Zukunft bei internationalen Vergleichsstudien, bei denen Deutschland im Bereich der frühkindlichen Bildung und Kinderbetreuung in allen letzten Untersuchungen einen beschämenden Platz ganz im Schlusslichtbereich bekommen hat, besser abschneiden werden, wenn wir mehr in die Qualität der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung investieren.

Auch das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb halten wir es für notwendig, dass man beide Ziele etwa gleichermaßen im Auge behält und auch den Mitteleinsatz so steuert. Auch das muss man bei den Entscheidungen im Auge behalten.

Wenn das Land Mittel für die Kindergärten bereitstellt, können wir von den Kommunen zu Recht fordern, dass sie einheitliche Kriterien für **Sozialstaffeln** beachten. Was der Landesrechnungshof hier kürzlich aufgedeckt hat, ist wirklich eine Schande. Wenn Eltern, die über kein eigenes Erwerbseinkommen verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten, für ihr Kind ein weiten Teilen des Landes nach den örtlichen Sozialstaffelregelungen keinerlei Gebührenermäßigungen erhalten, so ist

(Dr. Ekkehard Klug)

das ein unter keinen Umständen hinnehmbarer Zustand.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass genau das die Situation ist, die heute in der Stadt Flensburg, aber auch in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein, Nordfriesland, Herzogtum Lauenburg und Dithmarschen besteht.

Für Schleswig-Holstein - daran darf ich erinnern - sind seit 16 Jahren sozialdemokratische Ministerinnen für die Kindergartenpolitik des Landes verantwortlich.

(Jürgen Weber [SPD]: Aber nicht für die Sozialstaffeln!)

- Natürlich ist das ein Thema, mit dem sich der Gesetzgeber auch beschäftigen muss, mit dem das Land auch umgehen muss.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum haben Sie dieses Thema in der Diskussion über Kindergartenpolitik überhaupt nie angefasst? Hier liegt ein Versäumnis der Landespolitik. Es ist wirklich höchste Zeit, das dieser Missstand, den der Landesrechnungshof aufgedeckt hat, abgestellt wird.

Es geht darum, dass Kindern aus armen Familien in Kitas eine Chance auf Kinderbetreuung und auf eine bessere Bildungsperspektive haben. Das ist das Thema, um das es hier geht. Gerade dieser Personenkreis, von dem ich gerade gesprochen habe, war im Fokus der **Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“**. Die Oppositionsfraktionen haben im vergangenen Jahr einen gemeinsamen Antrag eingebracht mit dem Ziel, Kindern aus armen Familien in den Kitas eine kostengünstige Mahlzeit zu ermöglichen. Frau Ministerin Trauernicht hat das aufgegriffen und Mittel aus Stiftungsgeldern dafür bereitgestellt. Aber auch hier gibt es in der Umsetzung gravierende Mängel und Probleme. Das muss ich ansprechen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in einer Reihe von Kreisen die Kinder nach einer vierstündigen Förderzeit, in der Regel um zwölf Uhr, die Kita verlassen, sind gerade die sogenannten Sozialstaffelkinder überhaupt nicht mehr im Kindergarten, wenn das Mittagessen aufgetischt wird. Das ist eine absolut bizarre Situation. Man stelle sich das einmal vor: Man macht eine Initiati-

ve, und die Kinder, die man erreichen will, sind jedenfalls in einem Teil des Landes gar nicht mehr da und nicht mehr erreichbar. Auch aus diesem Grund - darauf bezieht sich unser Antrag - muss man das Thema „einheitliche Kriterien für die Sozialstaffel“ anpacken. Es kann nicht anders sein. Das ist auch ein Thema für die Landespolitik.

Das Land gibt schon jetzt immerhin 60 Millionen € aus. Wir hätten uns für die Vergangenheit mehr gewünscht. Es werden - das ist Ihr Versprechen für die Zukunft - wesentlich mehr Mittel in die Kindergartenfinanzierung hineingehen. Ich denke, wer zahlt, kann zumindest teilweise die Musik mitbestimmen, die gespielt wird. Das gilt dann auch für die Frage der Kriterien für die Sozialstaffeln.

Lassen Sie mich kurz Folgendes anmerken. Frau Ministerin Trauernicht ist am 11. März 2008 in der Kieler Regionalausgabe der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ mit einem alternativen Lösungsvorschlag zitiert worden. Die Ministerin hat mir eben vor der Sitzung versichert, sie habe das, was in der Zeitung berichtet wurde, nie gesagt, und das sei eine Falschmeldung. Ich hätte mir gewünscht, das wäre schon etwas früher richtiggestellt worden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben den Vorschlag, die **Kernbetreuungszeiten** auf 9 bis 13 Uhr zu verschieben, als verfrühten Aprilscherz verstanden. Dass das gerade für berufstätige Eltern gravierende Probleme neuer Art aufwerfen würde, müsste eigentlich jedem auf Anhieb klar sein. Deshalb war uns nicht so recht ersichtlich, wie jemand auf so eine Idee hätte kommen können. Aber gut, das ist von der Ministerin vor der Sitzung mir gegenüber klargestellt worden.

Letzte Anmerkung! Ich bitte um eine Antwortung seitens der Landesregierung auf die Frage, inwieweit die ungeklärten Punkte bei der **Krippenfinanzierung** in das Thema **Kindergarten** hineinreichen. Ich höre von den Trägern, den Wohlfahrtsverbänden, dass es für dieses Jahr vom Land keine Betriebskostenzuschüsse für Krippenplätze geben wird und dass jeder zusätzliche Krippenplatz, der in diesem Jahr schon eingerichtet wird, von der Betriebskostenseite aus dem besagten 60-Millionen-€-Topf mitfinanziert werden muss.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Das hieße, dass für Kindergartenplätze pro Kind noch weniger an Mitteln zur Verfügung stünde als in der Vergangenheit. Damit würde das Land in diesem Jahr, 2008, genau das Gegenteil von dem verursachen, was hier für die Zukunft versprochen wird, nämlich statt einer Entlastung der Eltern käme es zu zusätzlichen Belastungen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Wahlkampf sind die Versprechen immer riesengroß. Und danach? - Danach zerplatzen sie wie Seifenblasen, und die Wählerinnen und Wähler reiben sich verwundert oder auch verärgert die Augen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das kennt Ihr gut!)

Das Thema Kindertagesstätten taugt nicht für billige Wahlkampfpolemik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In Schleswig-Holstein zahlen die Eltern bundesweit die höchsten Beiträge. Es ist erwähnt worden. Den Kindertagesstätten fehlt Zeit und Geld, um den umfangreichen Bildungsauftrag umzusetzen.

Die Gruppen sind zu groß, um dem **individuellen Anspruch** eines jeden **Kindes** gerecht zu werden. Noch immer werden Kinder hungrig nach Hause geschickt, weil niemand das Geld für eine warme Mittagsmahlzeit aufbringen kann.

Es besteht also großer Handlungsbedarf, und es müssen Prioritäten gesetzt werden. Genau das macht meine Fraktion mit dem heute vorgelegten Antrag.

Wir setzen drei Schwerpunkte. Wir fordern ein beitragsfreies Kindertagesstättenjahr, wir fordern mehr Geld für die Umsetzung des Bildungsauftrages, und wir fordern Landesmittel für gesunde und warme Mahlzeiten für alle Kinder in der Kindertagesstätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir legen auch einen Finanzierungsvorschlag für dieses millionenschwere Programm vor. SPD und CDU hingegen flüchten sich mit ihrem heutigen Berichtsantrag in eine inhaltliche Nullaussage! Ich war enttäuscht - das muss ich sagen -, als ich diesen schlampigen Antrag gesehen habe, der wieder alles auf die Regierung schiebt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Verzögerungstaktik statt verantwortungsvoller Politik! Wahlkampfgetöse statt Zukunftspolitik für unsere Kinder in Schleswig-Holstein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Eigentlich waren wir doch schon viel weiter - Herr Klug hat es erwähnt -, als wir vor zwei Jahren gemeinsam auf einen GRÜNEN-Antrag hin beschlossen haben, mittelfristig ein **beitragsfreies letztes Kita-Jahr** umzusetzen. Es sollte das Jahr vor der Schule sein. Ich erinnere noch einmal daran: Es war Teil unseres Antrags zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Wir waren uns einig, dass wir in Bildung investieren müssen, wenn wir Kinderarmut bekämpfen wollen. Umso unverständlicher ist es, dass die SPD nun die Umsetzung genau dieses Landtagsbeschlusses abblockt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, verhindern anscheinend, dass der fertige Gesetzentwurf der CDU in den Landtag eingespeist werden kann, weil Sie vor der Wahl mehr fordern wollen. Gleichzeitig werfen Sie der CDU vor, der Vorschlag würde nur bis zur Schließung der Wahllokale halten. Das ist ein peinliches und absurdes Doppelspiel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Warum unterschreiben Sie nicht einfach den anscheinend fertigen Gesetzentwurf, bringen ihn hier und heute ein und versuchen dann, die Details im Ausschuss zu klären?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Eltern brauchen bedarfsgerechte **Kindergartenplätze**.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

(Monika Heinold)

- Ich verstehe, dass Sie sich aufregen. Eltern brauchen bedarfsgerechte Kindertagesstättenplätze.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Fischer, die Kollegin Heinold hat das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie wollen, dass ihre Kinder verlässlich, liebevoll und qualifiziert betreut werden. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder in der Kindertagesstätte gesund ernährt werden. Eltern haben zunehmend Probleme, wenn das komplette Kindergeld durch die Kindergartengebühr aufgefressen wird. Unser Antrag geht genau auf diese Forderungen und Wünsche ein. Ich sage sehr deutlich: Dabei hat für uns das **beitragsfreie Kindertagesstättenjahr** eine genauso hohe Priorität wie unser Programm „Clever Starten“, das jährlich 10 Millionen € in den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten investieren soll. Das beitragsfreie Kindertagesstättenjahr hat eine genauso hohe Priorität wie die Forderung, dass die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ endlich dauerhaft aus Landesmitteln abgesichert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nach Diskussionen in der Fraktion haben wir uns entschieden, an unserer Forderung festzuhalten, dass das letzte Jahr vor der Schule beitragsfrei sein soll, auch wenn es ebenfalls gute Argumente dafür gibt, das erste Jahr zu wählen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: In der Tat!)

Ich sage aber auch: Es ist uns besonders wichtig, dass alle Kinder zumindest im letzten Jahr vor der Schule in die Kindertagesstätte gehen. Es sind gerade die letzten 5 % der Kinder, die heute nicht dorthin gehen, die später große Probleme und keine optimalen Lernchancen haben.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Das stimmt!)

Spiel und Spaß in der Gemeinschaft tragen dazu bei, dass die Lernfreude geweckt wird und dass die Sprache und das Sprechen gelernt werden können. **Kostenfreiheit** ist ein guter Anreiz, damit die Kinder in der Kita angemeldet werden. Kostenfreiheit schafft soziale Gerechtigkeit. Für meine Fraktion ist der vorschulische Bereich Teil unseres Bildungssystems. Deshalb sprechen wir uns in unserem Antrag auch dafür aus, mittelfristig den Besuch der Kindertagesstätte insgesamt beitragsfrei zu stellen.

Der **vorschulische Bereich** ist in Deutschland seit Jahrzehnten komplett unterfinanziert. Die Quittung dafür haben wir mit der PISA-Studie erhalten. Vergleichszahlen der OECD machen deutlich: Deutschland muss mehr in die Bildung seiner Kinder investieren. Dazu gehört auch die beitragsfreie Kindertagesstätte. Meine Fraktion schlägt vor, dieses Ziel an die Umsetzung der **Verwaltungsstrukturreform** zu knüpfen, damit für alle Bürgerinnen und Bürger deutlich wird: Wird bei der Bürokratie gespart, dann kann im Gegenzug in Bildung investiert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir appellieren dringend an die Landesregierung, endlich mit einer konsequenten Verwaltungsstrukturreform zu beginnen, damit die benötigten Mittel frei werden. Für die von uns heute geforderten Sofortmaßnahmen brauchen wir hingegen sofortige **Finanzierungskonzepte**. Meine Fraktion hat sich als einzige Fraktion nicht gescheut, einen konkreten Vorschlag zu machen. Wir beauftragen nicht einfach die Landesregierung nach dem Motto: Sagt, wie das gehen kann. Nein, wir haben den Mut zu sagen, wo Mittel eingespart werden können, wo umgeschichtet werden kann und wo wir höhere Einnahmen akquirieren können und müssen.

Wir schlagen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer vor, eine Umschichtung innerhalb des Schleswig-Holstein-Fonds - überwiegend zulasten des Straßenbaus - und eine verbindliche Vereinbarung mit den Kommunen darüber, dass die eingesparten Mittel aus der Sozialstaffel kommunal zweckgebunden für die frühkindliche Bildung ausgegeben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativ statt additiv, Konzepte statt Traumtänzelei! Die Zukunft unserer Kinder liegt nicht in der Asphaltierung der Straßen, sondern sie liegt in einem gut finanzierten Bildungssystem. Wer mehr soziale Gerechtigkeit schaffen will, der darf sich auch nicht davor scheuen, das Schaffen von Eigentum höher zu besteuern. Unser Vorschlag der Erhöhung der **Grunderwerbsteuer** würde dazu führen, dass sich ein Hauskauf in Höhe von 200.000 € um 2.000 € erhöht. Im Gegenzug würden unter Berücksichtigung der hohen Abzüge durch den Länderfinanzausgleich zusätzlich immer noch circa 8 Millionen € in die Landes- und Kommunalkassen fließen. Frau Ministerin, das ist nicht absurd.

Ein weiterer Baustein zur Finanzierung ist die von den Kommunen eingesparte **Sozialstaffel**, wenn die beitragsfreie Kindertagesstätte umgesetzt wird. Hier

(Monika Heinold)

werden erhebliche Mittel frei. So gibt der Kreis Nordfriesland jährlich 1,9 Millionen € für die Sozialstaffel aus. In der Stadt Norderstedt sind es 1,5 Millionen € und im Kreis Steinburg 770.000 €.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit unseren Finanzierungsvorschlägen nicht einverstanden sind - ich habe schon das erste Grummeln gehört -, dann legen Sie selbst Finanzierungsvorschläge auf den Tisch!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es geht aber nicht, dass der Tisch einfach leer bleibt, und zwar frei nach dem Motto: Finanzminister, nun mach doch mal. Wer Goodies verteilt, muss auch sagen, wo die bitteren Pillen sind. Ich war in den letzten Tagen wieder auf mehreren Veranstaltungen zum Thema Kindertagesstätten. Als ich dort sagte, dass mit dem **Doppelhaushalt 2009/10** die beitragsfreie Kindertagesstätte im ersten Jahr kommt, da hat mir das niemand geglaubt.

(Zurufe von der SPD)

- Ich habe gesagt, dass dies beschlossen sei und dass die Große Koalition dies umsetzen wolle. Das hat mir niemand geglaubt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Herr Baasch, wir gehen einmal zusammen los. Dann schauen wir mal. Wenn ich heute den blamablen Berichtsantrag von Ihnen sehe, dann ist es kein Wunder, dass die Menschen im Land skeptisch sind und Ihnen nicht glauben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor zwei Jahren hat der Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, dass wir das letzte Jahr vor der Schule beitragsfrei gestalten wollen. Dieses gemeinsame Ziel sollten wir nicht aus den Augen verlieren. Ich hätte erwartet, dass Sie den Gesetzentwurf dazu heute auf den Tisch legen. Meine Fraktion wird weiter dafür streiten, dass die Kindertagesstätten eine höhere Qualität bekommen und dass wir die Eltern entlasten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneter Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade unsere Generation erwartet viel von ihren Kindern. Die Anzahl der Kinder ist im Vergleich zu uns sehr viel niedriger. Trotzdem sollen sie sich selbst, ihre Kinder und uns finanzieren, versorgen und pflegen. Dabei sollen sie auch noch flexibel, innovativ und wettbewerbsfähig sein. Wir alle sind dafür verantwortlich, dass sie dafür in Form von guter Betreuung und Bildung das notwendige Rüstzeug bekommen. Mit „wir“ meine ich nicht nur dieses Hohe Haus, sondern uns alle, die ganze Gesellschaft. Hier ist auch die Eigeninitiative des einzelnen Bürgers gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Kinder und ihre Bildung, Erziehung und Betreuung sind in den letzten drei Jahren - also seit der Bildung der Großen Koalition hier in Kiel, aber auch in Berlin - in den Mittelpunkt der politischen Arbeit gerückt. Das ist auch gut so. Wir haben in dieser Zeit einen **Bildungsauftrag** für die **Kindertagesstätten** und ein neues Schulgesetz verabschiedet. Wir bauen die **offenen Ganztagschulen** mithilfe der Kommunen weiter aus. Wir haben den **Schutz der Kinder** in der **Landesverfassung** verankert. Wir haben ein bundesweit beachtetes **Kinderschutzgesetz** auf den Weg gebracht, das in der Debatte zum nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal Thema sein wird. Wir wollen den Ausbau der **Betreuung von unter Dreijährigen** vorantreiben. Wir haben die **vorschulische Sprachförderung** durch verpflichtende Deutschkurse vor dem Schuleintritt in erheblichem Maß intensiviert. Wir haben uns auch darauf verständigt, dass wir mittelfristig das **letzte Kindergartenjahr** für die Eltern **kostenfrei** machen wollen, um zum einen allen Kindern die Möglichkeit zu geben, schon vor der Schulzeit für die Schulzeit gefördert und fit gemacht zu werden, und zum anderen sollen die Eltern finanziell entlastet werden. Man kann wohl mit Recht behaupten, dass sich diese Landesregierung um ihre Landeskinder kümmert.

Kinder haben ein **Recht auf Bildung und Erziehung**, und damit haben die Kindertagesstätten neben dem Erziehungsauftrag selbstverständlich auch einen Bildungsauftrag. Dabei sind uns die Förderung von Sprache und Motorik sowie die Hinführung zur Schrift, zu musischen Grundkenntnissen und zu mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen zur Vorbereitung auf die Grundschulzeit besonders wichtig.

(Heike Franzen)

Bei der Sprachförderung in den Kindertagesstätten gibt es bereits ein gut ausgebautes Förderkonzept, das auf drei Handlungsfeldern beruht. Eines dieser Felder ist die **SPRINT-Maßnahme**, die im letzten halben Jahr vor der Einschulung die Kinder gezielt fördert.

Die vorschulische Sprachförderung wird in Schleswig-Holstein in der Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen, da sich insbesondere der Anteil der **Kinder mit Migrationshintergrund** unter sechs Jahren bereits jetzt auf 22,5 % beläuft. Diese Kinder befinden sich teilweise bereits in den Kindertagesstätten und werden in absehbarer Zeit in das Schulsystem hineinwachsen.

Auch die verbindliche **Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten** hat einen gesetzlichen Rahmen bekommen. Eine enge Vernetzung der beiden Bildungseinrichtungen war notwendig, damit die Stärken und Schwächen unserer Kinder besser erkannt und begleitet werden können und nicht an der Schnittstelle "Einschulung" verloren gehen.

Alle diese Maßnahmen zeigen, welche bildungspolitische Bedeutung gerade dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung zukommt. Daher herrschte auch in diesem Haus in der Juni-Tagung 2006 noch große Einigkeit, mittelfristig das letzte Kindergartenjahr für die Eltern kostenfrei zu machen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bildungsministerin wies auf die tatsächlich schwierige Haushaltslage hin, machte aber deutlich, dass es darüber in diesem Haus nur eine Meinung gebe. Sie wünschte sich die Umsetzung noch zu erleben, und die Kollegin Astrid Höfs sprach in diesem Zusammenhang von echter Chancengleichheit. Das scheint auch die kommunale Familie so zu sehen. Inzwischen gibt es in zahlreichen **Gemeinden** bereits vorsorgliche Beschlüsse, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei zu machen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion war es daher nur logisch, sich im letzten November im Rahmen einer ersten Klausurtagung zu den ersten Haushaltseckpunkten für den **Doppelhaushalt 2009/2010** mit diesem Thema zu beschäftigen, und zwar strickt nach der Maßgabe des Koalitionsvertrages, Mehreinnahmen und Minderausgaben für Investitionen in Wachstum für mehr Beschäftigung, die Senkung der Neuverschuldung und für bessere Bildung zu verwenden.

Das heißt für uns, dass wir bei allen neuen Ausgaben auf dem Teppich bleiben und verantwortungsvoll mit dem Geld unserer Kinder umgehen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulden, die wir heute machen, müssen unsere Kinder morgen bezahlen. Sollen denn unsere Kinder ihren eigenen Kindergartenplatz mit Zins und Zinseszins selber bezahlen?

Wir haben im Februar unserem Koalitionspartner einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir wollen die **Gemeinden** bei der **Beitragsfreiheit** für die Eltern unterstützen, indem wir jeden beitragsfreien Platz für fünf Stunden am Tag mit 120 € im Monat fördern wollen. Aus Gesprächen mit kommunalen Vertretern wissen wir, dass das durchaus als auskömmlich empfunden wird. Unser Nachbar Niedersachsen - darauf möchte ich verweisen - sieht in diesem Rahmen eine Förderung für acht Stunden täglich vor. Die dafür erforderlichen Mittel sollen durch Einsparungen im Landeshaushalt an anderer Stelle erwirtschaftet werden. Nur so kann verantwortlich und ehrlich mit den Landesfinanzen und mit der bildungs- und familienpolitischen Bedeutung des letzten Kindergartenjahres umgegangen werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Auch wir wollen selbstverständlich langfristig die Beitragsfreiheit für alle Kindergartenjahre. Das steht auch in unserem Beschluss vom November letzten Jahres - aber bitte im Rahmen des Machbaren und Verantwortbaren. Deswegen werden wir auch die Bedingungen der Sozialdemokraten, jetzt schon Mittel der zukünftigen Landeshaushalte für weitere beitragsfreie Jahre zu verplanen, nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorschlag, die Finanzierung solle aus den Einsparungen der **Verwaltungsstrukturreform** kommen, ist für uns nicht tragbar.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das hat zwei Gründe: Erstens geben Sie Geld aus, das noch keiner hat. Zweitens gehört dieses Geld zum größten Teil den Kommunen. - Sprich: Wir beschließen und die Kommunen sollen bezahlen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Und Herr Stegner hat es schon 15-mal anderweitig verplant!)

(Heike Franzen)

- Da haben Sie völlig recht, Herr Dr. Klug. Zudem fragt man sich ja langsam, was noch alles aus den Einsparungen der Verwaltungsstrukturreform finanziert werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir wissen im Augenblick noch nicht einmal, wie hoch die **Einsparungen** tatsächlich sein werden, Herr Dr. Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gilt im Übrigen auch für den Finanzierungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wo wieder einmal der **Schleswig-Holstein-Fonds** herangezogen werden soll. Auch das hören wir in regelmäßigen Abständen.

Ich appelliere hier heute sehr ernsthaft an die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion: Lassen Sie uns gemeinsam schnell eine verantwortbare Lösung für Eltern und Kinder finden! Dann kann auch die Landesregierung auf der Grundlage unseres gemeinsamen Antrages in der 34. Tagung über unsere gemeinsamen zukünftigen Pläne berichten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn es um die Ernährung unserer Kinder geht, dann geht das uns alle an. Grundsätzlich gilt aber nach wie vor, für eine ausreichende Ernährung von Kindern sind zu allererst die Eltern verantwortlich.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Allerdings - das möchte ich auch deutlich sagen - müssen sie auch in die Lage versetzt werden, das finanzieren zu können. Eigentlich sollte die Ernährung von Kindern über die **sozialen Sicherungssysteme** abgedeckt sein. Dennoch ergeben sich vor Ort Probleme, wenn Eltern beispielsweise die Kosten des Mittagessens in der Kindertagesstätte oder der offenen Ganztagschule nicht aufbringen können. Hier müssen wir individuelle Lösungen finden.

Die Sozialministerin hat mit Hilfe der schleswig-holsteinischen Wohlfahrtsverbände und der Stiftung „Familie in Not“ das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ins Leben gerufen. Damit soll sichergestellt werden, dass sozial bedürftige Kinder nicht von **Mahlzeiten** ausgeschlossen werden.

Wenn man schon einen solchen Fonds einrichtet, dann muss natürlich sichergestellt sein, dass die Mittel bei denjenigen ankommen, die sie benötigen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da gebe ich dem ersten Teil des FDP-Antrages recht. Ich muss aber auch dazu sagen: Die Ministerin hat in der letzten Sozialausschusssitzung über die Vergabe und deren Kriterien ausführlich berichtet und klargestellt, dass genau die Forderungen tatsächlich auch umgesetzt werden.

Ich will für unsere Fraktion der CDU aber auch deutlich machen: Ein solcher **Kinderhilfsfonds** ist nicht die endgültige Lösung für die Finanzierung von warmen Mahlzeiten für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Grundsätzlich müssen wir einmal alle familienpolitischen Leistungen hinterfragen und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen, um hier zu einem effektiveren Einsatz der Mittel zu gelangen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel dabei muss es sein, die Bedarfe von Kindern altersgemäß und kinderspezifisch festzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird derzeit der besondere Bedarf von Kindern intensiv geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch überlegt, den Kindertagesstätten und Schulen **Zuschüsse des Bundes** für eine gesunde Ernährung zur Verfügung zu stellen. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die **Sozialstaffeln**. Selbstverständlich wollen wir annähernd gleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen Schleswig-Holsteins und somit auch eine Anpassung der Sozialstaffeln. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch den Hinweis geben, dass wir eben keine gleichen Lebensverhältnisse haben und auch die Höhe der Kindergartenbeiträge in keiner Weise einheitlich geregelt ist, also auch Sozialstaffeln sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen müssen.

Mit dem kostenfreien letzten Kindergartenjahr werden gerade auch die Gemeinden - zumindest für dieses eine Jahr - von der Sozialstaffel entlastet. Das kann dazu beitragen, dass in den Gemeinden erneut über die Ausgestaltung der Sozialstaffeln nachgedacht wird. Sollten wir - was unser Ziel ist - langfristig zu einem beitragsfreien Kindergartenjahr kommen, wird eine Sozialstaffel ohnehin hinfällig sein. Lassen Sie uns gemeinsam mit einer verantwortungsvollen Finanzpolitik daran arbeiten - im Sinne unserer Kinder!

(Heike Franzen)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mich als Fachsprecherin meiner Fraktion für die Kindertagesstätteneinrichtungen jedes Mal aufs Neue freut, ist der Perspektivenwechsel, den wir nicht nur im Landtag, sondern in der gesamten Gesellschaft in den letzten Jahren durchlaufen haben. In der Vergangenheit wurden Kindertagesstätten und Kinderkrippen hauptsächlich unter dem Aspekt betrachtet, dass Kinder irgendwie betreut werden müssen, wenn beide Elternteile oder eventuell die alleinerziehende Mutter berufstätig sind. Heute reden wir in erster Linie nicht mehr von Betreuung, sondern es ist klar, **Kitas** sind eigenständige **Bildungseinrichtungen**, die Kinder vorschulisch betreuen.

Der Besuch der Kindertagesstätten ist keine Pflicht und wird es auch bis auf Weiteres nicht sein können. Das Grundgesetz setzt hohe Hürden, wenn es darum geht, das **Erziehungsrecht der Eltern** einzuschränken. Die Schulpflicht ist eine solche Einschränkung. Ohne eine entsprechende Ergänzung des **Grundgesetzes** wird es nicht möglich sein, den Kita-Besuch als verpflichtend zu erklären.

Das Land hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten sehr viel dafür getan, um ein **flächendeckendes Angebot** an Kita-Plätzen bereitzustellen. Nur wenige Kinder haben vor der Einschulung keine Kita von innen gesehen. Allerdings dürfen wir diese wenigen Kinder nicht aus dem Auge verlieren. Es ist für Kinder von großer Bedeutung, möglichst früh eine Kita zu besuchen. So können unter anderem zum Beispiel auch **Entwicklungsverzögerungen** viel eher erkannt und behoben werden und es kann auch auf die **Sprachentwicklung** Einfluss genommen werden. Auch Stärken können deutlicher gefördert werden.

Das neue **Schulgesetz**, das wir vor gut einem Jahr verabschiedet haben, verstärkt die **Zusammenarbeit** zwischen **Kita und Schule**, insbesondere auch die Untersuchung der Sprachfähigkeit. Wir wissen deshalb auch: Sprachdefizite sind kein reines MigrantInnenproblem. Das kann gar nicht oft genug betont werden.

Damit alle Kinder möglichst frühzeitig eine Kita besuchen, muss der **Zugang** möglichst leicht sein. Das ist am besten durch eine **kostenfreie Kita** zu erreichen. Fachlich ist allen klar: Das erste Kita-Jahr ist der beste Einstieg für die Kostenfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem frühen Zeitpunkt können noch bestehende Defizite am besten behoben werden. Diese Einschätzung teilen alle Fachleute und auch die Elternvertretungen. Weil es uns aber nicht auf Wahlkampfgetöse ankommt, haben wir uns für das **dritte Kindergartenjahr** als Einstieg entschieden, damit die Beitragsfreiheit auch wirklich beschlossen werden kann. Dieses haben wir als SPD schon lange genug gefordert. Trotzdem hat die problematische Situation der öffentlichen Haushalte die Erreichung dieses Zieles immer wieder verhindert. Irgendwann ist eine entsprechende Argumentation aber nicht mehr haltbar. Jetzt müssen Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, wie es heute um den **Landeshaushalt** bestellt ist. Dennoch spricht sich die SPD für einen großen Wurf aus. Wir halten es für unverzichtbar, dass möglichst alle Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Bildung muss möglichst früh allen Kindern zugänglich sein, damit Grundlagen gelegt werden können, die später in der Schule genutzt und verbessert werden können. Dafür brauchen Eltern und Kinder die Unterstützung aller, in diesem Falle eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung. Das ist eine wirkliche Hilfe für Eltern und Kinder.

Junge Familien brauchen die ganze Aufmerksamkeit und Hilfe der Gesellschaft. Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Gesellschaft kann für junge Familien noch eine Menge verbessert werden. Dazu gehört natürlich die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, denn die meisten Eltern haben heute nicht wirklich die Wahl, ob sie arbeiten gehen wollen oder nicht. Die meisten müssen es tun.

Ein weiterer großer Brocken ist für viele Familien das **Mittagessen in der Kita**. Wenn zur Mittagszeit die Kinder aus finanziell leistungsfähigeren Familien sich zum Essen an den Tisch setzen, üben Kinder ärmerer Eltern im Nebenraum häufig einen Chor knurrender Mägen ein. Die Recherchen haben es deutlich gemacht: Eltern melden ihre Kinder oft von der gemeinsamen Mittagsmahlzeit ab, weil sie einfach zu teuer ist. Das ist ein wirkliches Problem, eigentlich sogar ein Skandal und muss anders werden.

(Astrid Höfs)

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Thomas Stritzl [CDU])

Wir fordern deshalb den Einstieg in ein **Stufenprogramm** zur Beitragsfreiheit für Eltern. Der **Einstieg** soll mit dem **dritten Kita-Jahr** im August 2009, also zum Beginn des dann neuen Kindertagesstättenjahres erfolgen. Wir liegen also wirklich noch gut in der Zeit. Das darf dann aber nicht das Ende vom Einstieg in die kostenfreie Kindertagesbetreuung sein. Wenn wir es wirklich als sinnvoll ansehen, dass die Kindertagesbetreuung beitragsfrei ist, müssen wir die Beitragsfreiheit auch wirklich auf alle Kita-Jahre ausdehnen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt: Mit Beginn des Kita-Jahres **2011** will die SPD auch das **zweite Kita-Jahr** beitragsfrei stellen. Mit Beginn des Kita-Jahres **2013** soll dann der Besuch der Kita für **alle Kinder** ab drei Jahren bis zum Schuleintritt für täglich fünf Stunden kostenfrei sein. Die Zeit davor - also die Betreuung in Krippen - wollen wir in dieses Programm nicht einbeziehen.

Sollen Kinder gesund aufwachsen, benötigen sie natürlich gesunde, nährstoffreiche Verpflegung, also etwas anderes als Fast Food. Wenn Kinder ausreichend erforderliche Nährstoffe ausgewogen zu sich nehmen, ist auch das Gehirn aufnahmefähig und kann bessere Lernerfolge erzielen. Auch Derartiges können Kinder in der Kita erlernen. Diskussionen über übergewichtige Kinder hatten wir hier bereits in der Vergangenheit.

Durch die beitragsfreie Kita erhalten die **Kommunen** eine sehr weitgehende Entlastung, weil sie dann nichts mehr in die **Sozialstaffeln** zuschießen müssen. Die Haushaltsmittel können und müssen für den Gesamtbereich der Kindertagesstätten erhalten bleiben. Wenn es dem Land gelingt, einen solchen Kraftakt zu unternehmen, setzen wir voraus, dass die Gemeinden die Mittel aus den Einsparungen nicht in den allgemeinen Haushalt einfließen lassen, sondern dazu nutzen, den Kindern ein kostenfreies Mittagessen anzubieten oder zu ermöglichen, dass die Kinder wenigstens alle zu einem günstigen Betrag mittags zusammen essen können. Die Aktivitäten der Jugendministerin im Rahmen von „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sind hier beispielhaft zu benennen.

Die Wohlfahrtsverbände beteiligen sich, indem sie die Anträge aus den Kitas an die Stiftung weiterleiten. Das Projekt soll Spender, Kommunen und Privatleute anregen, sich zu beteiligen, damit Kinder, die aus Kostengründen nicht am Mittagessen teil-

nehmen können, durch einen Zuschuss und einen eigenen kleinen Beitrag ein Mittagessen erhalten können. Diese Aktivitäten müssen unterstützt und ausgeweitet werden, damit die Kinder gesund und fit aufwachsen können. Sie sind schließlich unsere nächste Generation.

(Beifall bei der SPD)

Während der Übergangszeit bis zur vollen Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung brauchen wir einheitliche Sozialstaffeln in Schleswig-Holstein. Das ist hier schon angeklungen. Es gibt zwar **Sozialstaffeln** in den Kreisen, diese sind jedoch alle unterschiedlich und nicht immer wirklich günstig. Es wäre gut, wenn das Fachministerium Gespräche mit dem Ziel landesweiter einheitlicher Sozialstaffeln mit den Kommunen initiieren und moderieren würde. Schließlich sind die Kommunen für die Sozialstaffeln zuständig.

Wir wissen, dass wir es hier nicht mit einer Kleinigkeit zu tun haben. Wenn wir ab August 2009 für das letzte Kita-Jahr keine Beiträge erheben, würde das Land für das restliche Jahr 2009 eine Belastung von über 19 Millionen € zu tragen haben, wenn wir unterstellen, dass alle Kinder von diesem Angebot Gebrauch machen. Im Jahr 2010 würden zusätzlich 44 Millionen € benötigt. Zum 1. August 2011, wenn das zweite beitragsfreie Jahr hinzukäme, wären zusätzlich 61 Millionen € erforderlich. Im Jahr 2012 wären zusätzlich 84 Millionen € erforderlich. Im Jahre 2013 - wir stellen uns ja vor, dass dann alle Kita-Jahre beitragsfrei sind - entsteht ein zusätzlicher Bedarf von etwa 100 Millionen €. Die Summe würde real sinken, weil ohne **Kindergartenpflicht** - eine solche Pflicht ist nicht ohne Weiteres umzusetzen - nicht alle Kinder in eine Kindertageseinrichtung gehen werden.

Von den fünfjährigen Kindern besuchen zur Zeit etwa 95 % eine Kita. Bei den vierjährigen Kindern sind es nur 88 %, bei den dreijährigen Kindern etwa 66 %. Ich denke, jene 5 % der fünfjährigen Kinder, die zur Zeit eine Kita nicht besuchen, werden wahrscheinlich auch nicht erscheinen, wenn die Kita beitragsfrei ist. Dennoch ist der hier genannte Betrag natürlich gewaltig. Wir wissen aber, dass jeder Euro, der in diesem Bereich für die Kinder ausgegeben wird, sich in den späteren Jahren mit mindestens 3 € als Ersparnis rechnen wird.

(Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Astrid Höfs)

Manche Experten sprechen sogar von 5 €. In jedem Fall kann man nicht sagen, dass wir die nächste Generation sehr stark belasten würden.

Zwei **Finanzierungswege** sind aus unserer Sicht völlig ausgeschlossen. Es kann keine ernsthafte Perspektive sein, von der Bildungsministerin zu erwarten, eine Gegenfinanzierung innerhalb des Einzelplanes 07 zu finden, der für das laufende Jahr 1,24 Milliarden € umfasst. Wir wissen, dass der Einzelplan 07 durch die Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer weitestgehend festgelegt ist. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wollten wir das Bildungsangebot für Vorschulkinder verbessern und gleichzeitig das für die Schülerinnen und Schüler durch Abstriche bei der Unterrichtsversorgung verschlechtern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir werden uns auch nicht darauf einlassen, die wenigen nicht durch den Personalhaushalt gebundenen Mittel - wie etwa die Mittel für die Sprachförderung - für die Kinderbetreuung zu opfern. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, für diesen Zweck gewissermaßen frisches Geld in die Hand zu nehmen. Natürlich habe ich Verständnis dafür, wenn hier im Hinblick auf den Länderfinanzausgleich auf die Haushaltslage verwiesen wird. Dazu sage ich dies: Kindertageseinrichtungen sind heute eben nicht nur eine Kür für die Länder, sie sind vielmehr deren Pflicht, denn ihre wichtigste Aufgabe ist die Bildung.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich verweise auf die großen Anstrengungen, die das von unserem Parteivorsitzenden Kurt Beck regierte Rheinland-Pfalz, sowohl beim kostenlosen Kita-Besuch als auch beim Ausbau der Ganztagsangebote, unternommen hat. Niemand kann ja behaupten, dass **Rheinland-Pfalz** eines der reichsten Bundesländer ist. Wir sprechen uns daher dafür aus, bei der Vorbereitung des nächsten **Doppelhaushaltes** nach Finanzierungswegen zu suchen. Das bedeutet auch eine neue Prioritätensetzung und den Verzicht auf bisher lieb gewordene Schwerpunkte. Ich glaube, wir liegen wirklich gut im Zeitplan, wenn wir die Landesregierung ersuchen, uns noch vor der Sommerpause einen Bericht über ihre Haltung und die Möglichkeit zur Umsetzung eines kostenfreien Kita-Besuchs vorzulegen. Wir werden die anderen Anträge an den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe der Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie alle anderen Parteien unterstützt natürlich auch der SSW alle Vorhaben, die dazu dienen, die **pädagogische Förderung** von Kindern zu verbessern. Wir sind in dieser Hinsicht ganz pragmatisch. Ich möchte das an einem Beispiel illustrieren. Wenn der Schlüssel in einem **Kindergarten** bisher um zwölf Uhr umgedreht wurde, ist bereits eine Verlängerung der **Öffnungszeit** bis 13 Uhr und ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, natürlich nur, wenn die Anfangsöffnungszeit bestehen bleibt und sich die Betreuung auf diese Weise verlängert.

Wir sollten uns davor hüten, das Maximale zu fordern. Wer alles will, bekommt nämlich in der Regel gar nichts. Die Richtung, die die Betreuung von Kindern derzeit nimmt, stimmt. Dass man noch mehr aufs Tempo drücken muss, steht außer Frage. Aber wir sollten uns daran halten, was auch wirklich umsetzbar ist. Weder Eltern, Kindern noch den Trägern ist geholfen, wenn wir eine schöne, rosafarbene Bonbonwelt in Broschürenform auflegen, die letztlich überhaupt nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die **frühkindliche Förderung** ist ein Bereich, den wir lange Zeit vernachlässigt haben. Die Standards wurden verschlechtert, die Elternbeteiligungen stiegen, und Ansätze zur akademischen Qualifizierung der Pädagogen sind stecken geblieben.

Dann kam PISA. Auf einmal rückten die Kitas in den Fokus. Doch auch von anderer Seite kommt Druck: Personalengpässe bei den Unternehmen führen dazu, dass die Familienphase der Eltern verkürzt wird. Das Elterngeld tut ein Übriges; es läuft nach 14 Monaten aus. Dann gibt es kein Elterngeld mehr, und die Eltern benötigen vor der Rückkehr auf den Arbeitsplatz qualifizierte Betreuung, was die Nachfrage nach Krippenplätzen steigen lassen wird.

Die **Kindergärten** wurden als **Politikfeld** regelrecht entdeckt. In kurzer Zeit haben wir alle hastig Vorschläge entwickelt. Die Kita als Stadtteilzentrum, als niedrigschwelliges Angebot für die ganze Familie und als Integrationsort für Migrationsfami-

(Lars Harms)

lien sind nur einige Funktionen, die wir allein in dieser Legislaturperiode diskutiert haben.

Kitas sollen Kinder pädagogisch betreuen, sie auf die Schule vorbereiten; ihre Stärken unterstützen und ihre Schwächen ausgleichen. Die Kinder lernen zusammen mit anderen Kindern und entwickeln soziales Verhalten. Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, tun sich in der Regel in der Schule schwer mitzuhalten.

Das **beitragsfreie dritte Kindergartenjahr** ist eine Möglichkeit, um allen Kindern eine qualifizierte pädagogische Betreuung zu ermöglichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich die Eltern den Kindergartenbesuch leisten können oder nicht. Der Kindergartenbesuch muss grundsätzlich frei sein. - Dies vorweg.

Was kann man nun in absehbarer Zeit umsetzen? Diese Frage müssen wir ehrlich beantworten. Die anstehende Kommunalwahl verleitet dazu, erst einmal Forderungen in den Raum zu stellen. Woher das Geld zur Umsetzung später kommen soll, kann man sich ja noch überlegen. Seriöse Finanzierungsvorschläge sind aber das A und O einer glaubwürdigen Politik.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich warne davor, die Kosten für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr aus dem **Schleswig-Holstein-Fonds** zu bestreiten, wie es die Grünen vorgeschlagen haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Zunächst müssen wir über den Fonds beziehungsweise über die Gründe diskutieren, wenn es denn Probleme beim Mittelabfluss gibt. Danach können wir uns erst Gedanken darüber machen, was möglicherweise mit überschüssigen Mitteln zu machen ist.

Der SSW hält es nicht für unverantwortlich, dass ein Drittel der Fondsmittel in den Straßenbau geflossen sind, wie dies die Grünen in ihrem Antrag formuliert haben. Wir können gern über einzelne Straßenbauprojekte diskutieren; aber derart pauschale Sätze sind wenig sachdienlich. Vor allem hat aber der Wirtschaftshaushalt recht wenig mit dem Bildungs- beziehungsweise dem Sozialhaushalt zu tun. Auch dies ist eine Schwierigkeit.

Der SSW lehnt die Querfinanzierungsvorschläge in der vorgelegten Form ab, erkennt allerdings die Be-

mühungen um ein seriöses und tragfähiges Finanzierungsmodell an, das die Grünen immerhin vorgelegt haben.

Das sieht bei der SPD anders aus. Die SPD legt per Pressemitteilung einen Vorschlag vor, der ganz nebenbei noch eine völlig andere Baustelle der Landesregierung schlagartig sanieren soll. Der SPD-Landesvorsitzende Ralf Stegner will nämlich laut seiner Pressemitteilung die **Einsparungen** im Zuge der **Verwaltungsstrukturreform** für das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zur Verfügung stellen. Das Fell des Bären wird also schon verkauft, obwohl er eigentlich noch brüllt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Unabhängige Gutachter hätten Millionen an Einsparungen prognostiziert, sagt man. Es ärgert mich, dass nun die umstrittene Verwaltungsstrukturreform hinten herum schön geredet werden soll. Eine konsequente Verwaltungsreform, wie sie auch die Kollegen von den Grünen einfordern, ist noch nicht in Sicht. Tatsächlich gibt es noch keine nennenswerten Einsparungen im Zuge der Reform. Im Gegenteil. Viele neue Ämter beklagen Zusatz- und Mehrkosten. Die **Gegenfinanzierung** der SPD steht also auf wackligen Füßen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wie die Einführung eines kostenfreien dritten Kindergartenjahres finanziert werden soll, sagt die SPD erst gar nicht.

Wir können also feststellen, dass die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten in Höhe von 60 Millionen € gedeckelt sind. Ein Inflationsausgleich findet nicht statt. Des Weiteren sind mit dem neuen Kindertagesstättengesetz neue Anforderungen gestellt worden, insbesondere im pädagogischen Bereich. Gegenfinanzierung: Fehlanzeige. Nun soll auch noch die Betreuung der unter Dreijährigen in Angriff genommen werden. Dies ist ein lobenswertes Ziel, das auch der SSW unterstützt. Allerdings werden in diesem Jahr nur die Investitionskosten für diese Plätze bezuschusst; mit den Betriebskosten werden die Träger in diesem Jahr allein gelassen. Auch das darf aus den gedeckelten 60 Millionen € gezahlt werden.

Die Träger der Kindertagesstätten stehen schon heute am Rande ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und können nicht noch mehr Aufgaben ohne solide Gegenfinanzierung erfüllen.

(Lars Harms)

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wir als SSW unterstützen die Zielrichtung der Anträge, aber wir weisen auch deutlich darauf hin, dass diesen vielen Wünschen eine realistische Finanzierung entgegenstehen muss. Hierzu zählt dann auch ein Gesamtkonzept, aus dem hervorgeht, wie die vielen Maßnahmen, die wir uns alle wünschen, umgesetzt werden sollen. Von einem solchen Konzept ist die Landesregierung aber noch weit entfernt. Deshalb ist es nur gut, dass die Opposition immer wieder mit Anträgen den Finger in die Wunde legt. Wir sollten im Ausschuss insbesondere noch einmal über das Wie reden. Über das Ob sind wir uns - glaube ich - alle einig.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat die Frau Ministerin für Bildung und Frauen, Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Neue Ausgaben im Landeshaushalt müssen sehr gut begründet werden. Das gilt ganz besonders in dieser schwierigen Haushaltslage, in der wir uns befinden. Ich meine aber, dass die **Befreiung** der jungen Eltern **von Kita-Beiträgen** aus drei Gründen auch in einer schwierigen Haushaltssituation vertretbar ist, nämlich erstens aus bildungspolitischen, zweitens aus sozialen und drittens auch aus volkswirtschaftlichen Gründen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man könnte diese Argumentation sogar umdrehen und sagen: Gerade wegen der schwierigen Haushaltslage dieses Landes ist es geboten, dass wir stärker und am stärksten in das wichtigste Potenzial investieren, das wir in diesem Land haben: in die jungen Menschen, die Kinder, die hier leben, in deren Bildung, in deren Zukunftschancen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Deswegen sollten wir dieses Thema auch nicht in erster Linie unter dem Aspekt einer **zusätzlichen Last**, sondern unter dem Aspekt einer **notwendigen Investition** diskutieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dafür gibt es in der öffentlichen Debatte in ganz Deutschland Beiträge genug. Wirtschaftsinstitute wie beispielsweise das Institut der Deutschen Wirtschaft, das IW, oder das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW, tun das schon längst. Eine aktuelle Studie des IW besagt, dass Mehrausgaben insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung langfristig zu Renditen von bis zu 8 % für den Staat und von bis zu 13 % für die Volkswirtschaft insgesamt führen. Ein solches volkswirtschaftlich nachhaltiges Denken sollte unsere Politik insgesamt stärker bestimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Auch Gewerkschaften und Arbeitgeber haben im vergangenen Jahr in seltener Einigkeit gefordert, mit dem letzten Kita-Jahr in die Beitragsbefreiung - ich betone dies - einzusteigen. Die Begründung lautete: Schon der Besuch einer Kindertageseinrichtung sei verknüpft mit der **Teilhabe an Bildungschancen**. Deshalb sei es unter dem Aspekt, dass Bildung ein öffentliches Gut ist und in Zukunft auch bleiben muss, nur konsequent, ihn kostenfrei zu stellen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Pädagogen und Kinderpsychologen haben schon immer darauf hingewiesen, und durch die Erkenntnisse der Hirnforschung und auch durch langfristige Bildungsverlaufsstudien wissen wir besser als je zuvor: Vor dem Schuleintritt können wichtige Fortschritte erreicht werden, die sich deutlich auf den gesamten Bildungserfolg, auf die Bildungskarriere eines Kindes auswirken. Wir sehen heute die **frühkindliche Bildung** als die erste Station des Bildungsweges, nicht mehr als bloße Betreuung und Erziehung, sondern als Bildungseinrichtung an. Eine hohe Besuchsrate in den Kindergärten gehört zu den Erfolgsfaktoren, übrigens auch bei internationalen Bildungsvergleichen wie PISA. Das deckt sich mit einer jüngsten Studie der Bertelsmann-Stiftung, in der sogar gesagt wird, Kinder, die früh in Krippen gefördert würden, seien später deutlich häufiger an den Gymnasien zu finden. Das muss man vielleicht nicht 1:1 übertragen; aber der wichtigste Aspekt dabei ist für mich, dass dieses insbesondere auf Kinder bezogen wird, deren Eltern keinen Schulabschluss haben, oder auf Kinder mit Migrationshintergrund.

Fazit: Investitionen in frühkindliche Bildung helfen, die Vererbung **gesellschaftlicher Nachteile** zu verhindern und sind damit auch ein Mittel gegen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

die Spaltung unserer Gesellschaft. Dass mangelnde Bildung in erster Linie ein persönliches Schicksal ist, mögen manche so sehen. Aber letztlich kommt sie die gesamte Gesellschaft teuer zu stehen.

Deshalb bauen wir in Schleswig-Holstein die frühkindliche Bildung seit Jahren qualitativ und quantitativ aus. Frau Heinold, ich teile überhaupt nicht das Zerrbild, das Sie hier dargestellt haben. Dass es in unseren Kindergärten Qualitätsunterschiede gibt, ist klar. Das ist immer so. Aber dort geschieht genau das, wovon auch Sie gesprochen haben: Kinder werden liebevoll und kompetent erzogen und betreut. Es ist wirklich erstaunlich, in welchem Umfang sich Erzieherinnen heute fortbilden und wie der **Bildungsauftrag** in den **Kindertagesstätten** Schritt für Schritt umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Sprachförderung mit viel Geld eingeführt und ausgebaut und entwickeln dies ständig weiter. Wir haben die verpflichtende Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen, die sehr gut auf den Weg gekommen ist, und wir haben das Ausbauprogramm für die Betreuung der unter Dreijährigen beschlossen.

Ich muss schon sagen: Sie bringen es einfach nicht fertig, Herr Dr. Klug und auch Frau Heinold, vielleicht auch einmal uneingeschränkt zu sagen: Das ist nicht nur ein gewaltiges finanzielles Engagement aus Berlin, sondern wir, die Landesregierung - schade, dass der Finanzminister jetzt den Saal verlässt; ich wollte ihn eigentlich einbeziehen -, haben es geschafft, uns zu verständigen, über 100 Millionen € - auch Landesmittel - in diesem Bereich zu investieren. Das ist eine große Leistung. Erkennen Sie das doch einmal an!

(Beifall bei SPD und CDU)

Nein, stattdessen wird gleich wieder gebeckmestert nach dem Motto: Im Jahre 2008 kommt noch nichts. - Nein, die Bundesgelder kommen ab 2009. Wir haben für 2008 noch keinen neuen Haushalt, aber 2009 werden die Mittel pauschal an die Kommunen gegeben. Und ich glaube, wenn Sie die Kommunen fragen, so sagen die Ihnen, dass sie sehr froh sind, dass das Land in diesem Umfang einsteigt.

Ich freue mich, dass allen Beiträgen zu entnehmen war, dass Investitionen in frühkindliche Bildung von allen Seiten - auch durch deutliche Aussagen zur Schaffung eines beitragsfreien Kita-Jahres - unterstützt werden. Das ist für mich der Einstieg in mehr Gerechtigkeit bei der Teilhabe an frühkindli-

cher Bildung. Wir reagieren damit auch auf die Diskussion über die durchschnittliche Höhe der Elternbeiträge in Schleswig-Holstein. Alles, was dazu gesagt worden ist, ist ja richtig. Im Vergleich zu anderen Bundesländern liegen wir da nicht gerade auf einem guten Platz. Das hat natürlich aber auch etwas mit der **Finanzkraft der Kommunen** zu tun. Wenn Sie sich anschauen, in welchen Kommunen, in welchen Kreisen die Elternbeiträge wie hoch - und auch, wie unterschiedlich - sind, so ist das zum einen ein Abbild der Kinderfreundlichkeit der Kommunen, zum anderen aber auch ein Abbild ihrer jeweiligen Finanzkraft. Leider ist es so, dass auch in unserem Bundesland trotz Sozialstaffeln die bessergestellten Eltern stärker von den Angeboten der frühkindlichen Bildung profitieren. Hier weise ich auf den sozialen Aspekt hin. Es darf eben nicht sein, dass sich Eltern nicht leisten können, ihre Kinder in eine Kita zu geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nimmt man all dies ernst, sind dies eigentlich Argumente für eine **beitragsfreie frühkindliche Bildung** für alle Kinder von Anfang an. Wir wissen, dass diejenigen, die besonders profitieren würden, leider oft erst im letzten Jahr vor der Schule in die Kita kommen, denn dann denken die Eltern: Das ist wichtig, jetzt, kurz vor der Schule, muss mein Kind dort hin! - Dann jedoch ist vieles in der kindlichen Entwicklung oft nicht mehr aufholbar, und wir reagieren dann mit viel Geld - siehe Sprachförderung - und viel Personal auf das, was eigentlich viel früher hätte geleistet werden können.

Wenn diese Gründe zutreffen - und ich möchte den sehen, der dies bestreitet -, dann muss man über dieses eine Jahr hinausdenken, um zu nachhaltigen Effekten für die Familien und die gesamte Gesellschaft zu kommen. Ich meine, wer A sagt, muss auch B sagen. Mindestens muss er sagen, wann B kommen soll.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles gehört in den sehr sorgfältigen Kontext von Beratungen zum Landeshaushalt 2009/2010 und einer darüber hinausgehenden Planung. Frau Heinold, Sie wissen doch, wie Haushaltsberatungen ablaufen. Haben Sie im Ernst geglaubt, dass ich mich, bevor wir überhaupt Eckwerte zur Haushaltsberatung haben, hier heute hinstelle und Ihnen sage, wie das finanziert werden soll, wo umgeschichtet werden soll?

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie können uns schon einmal das Rechnen erleichtern; das versuchen Sie ja auch und haben sich schon Gedanken über die **Finanzierung** gemacht. Natürlich ist jeder Anstoß dazu begrüßens- und prüfenswert. Ihren Vorschlag, junge Familien beim Hausbau nun mit höheren Grunderwerbssteuern zu belasten, finde ich allerdings geradezu kontraproduktiv zu den Zielen, die wir gemeinsam anstreben.

(Zurufe der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist noch nicht so lange her, dass Sie an Haushaltsberatungen mitgewirkt haben. Sie wissen, wie schwierig es ist, neue große Posten in den Haushalt einzustellen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen versprechen wir auch nicht vor der Kommunalwahl Dinge, die wir nachher nicht halten können!)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Hentschel, Sie sind nicht dran!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Hentschel, Sie haben, wenn ich das richtig verstehe, hier ein Versprechen abgegeben. Die Koalition hat das auch getan, und Sie können sicher sein, wir werden gemeinsam eine Lösung finden.

Einen Punkt will ich noch ansprechen, weil er mir auch wichtig ist. Ich finde, die Sozialministerin hat hier eine wirklich kreative, fast geniale Lösung zum Einstieg gefunden.

(Beifall bei SPD und FDP - Manfred Ritzek [CDU]: Na, na!)

- Ja, das muss man doch einmal sagen dürfen. Das ist die Landesinitiative „**Kein Kind ohne Mahlzeit**“, bei der auch die Wohlfahrtsverbände mit ins Boot gestiegen sind, weil sie das richtig finden. Wenn Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen anbieten, können bedürftige Familien auf Antrag einen Zuschuss bekommen. Das wird, glaube ich, sehr unbürokratisch gehandhabt. Inzwischen sind bereits über 1.000 Anträge für Kinder gestellt. Das ist nichts - oder was?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich! Das haben wir ange-mahnt!)

Kurzfristig können viele Familien damit erreicht werden, bevor wir eine gesetzliche oder eine andere Lösung finden. Die ersten bezuschussten Mahlzeiten werden in den nächsten Tagen ausgegeben.

Ich finde es auch nicht sehr seriös, dass die FDP jetzt wieder mit Argumenten kommt, die schon längst widerlegt sind.

Das lässt sich also vor Ort sehr gut regeln. Das gehört übrigens auch zum Auftrag der Kommunen. Es gehört zum **Auftrag der Kommunen** - das wird hier gelegentlich vergessen -, eine Versorgung mit Kita-Plätzen sowohl qualitativ als auch von der Nachfrage her am Bedarf auszurichten. Ein Eingriff des Landes, beispielsweise durch die Vorschrift, von fünf Stunden auszugehen, würde natürlich sofort **Konnexitätsforderungen** nach sich ziehen. Deswegen wollen wir dies bei der Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres von vornherein umgehen. Wir gehen von einer fünfstündigen Betreuungszeit aus.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich appelliere von dieser Stelle aus noch einmal auch an die kommunalen Vertreter. Sie müssen sich wirklich bereitfinden, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und erneut über landesweite Regelungen bei den Sozialstaffeln zu reden. Es ist nicht so, Herr Dr. Klug, dass das in der Vergangenheit nicht versucht worden wäre. Aber eine Bereitschaft dazu bestand natürlich nur nach dem Motto: Das, was wir bisher an Sozialstaffeln zu viel/zu wenig hatten, muss dann ausgeglichen werden, und zwar durch das Land! So geht es natürlich nicht. Es muss eine Verständigung geben. Wir sind bereit, diesen Prozess zu moderieren und durch Beratung zu begleiten. Es ist nicht das erste Mal, dass wir dies versuchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließen sagen: Wir reden heute über eine in höchstem Maße nachhaltige und sinnvolle Investition, und Sie können sicher sein: Es wird eine gute, auch finanzpolitisch machbare Lösung dafür geben. Da bin ich mir absolut sicher.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zwei Herzen schlagen jetzt in meiner Brust. Ich freue mich natürlich unglaublich, dass wir in dieser Debatte so weit sind. Das muss ich ehrlich sagen. Ich erinnere mich noch, wie wir - Frau Ministerin - während der Koalitionsverhandlungen beide wochenlang hier im Raum 136 des Landshauses gesessen und über Kitas, über ein zusätzliches Programm sowie zusätzliche Mittel für Kitas verhandelt haben und Sie vehement zusätzliche Mittel für Kitas ablehnten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Wir haben zuvor neun Jahre lang - hier kann ich alle Fraktionen nennen - über Kitas diskutiert. Immer, wenn über Kitas gesprochen wurde, sollten die Standards gesenkt werden. Das kam übrigens auch vonseiten der CDU. Immer sollten die Standards gesenkt werden, und wir wurden als die Blockierer beschimpft, die versuchen, die Standards aufrechtzuerhalten. „Störrisch“ wurde ich genannt - und was ich mir sonst noch anhören musste -, weil ich gesagt habe: Eher endet die Koalition, als dass wir die Standards in den Kitas senken.

Jetzt haben wir eine andere Debatte. Jetzt wird plötzlich über die bessere Ausstattung der Kitas geredet. Da kann ich nur sagen: Darüber freue ich mich, das ist super!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens: Was aber nicht angeht, ist, dass man vier Wochen vor der Kommunalwahl erzählt, man wolle alle **Kindertagesstätten kostenlos** machen, und nicht sagt, wie man dies bezahlen will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Das geht so nicht. Wenn die Sprecherin der SPD auch noch sagt - ich zitiere -,

„Wir sprechen uns dafür aus, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2009/2010 nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.“

so ist das sehr ehrenwert. Wir sprechen uns dafür aus: „zu suchen“! Gleichzeitig wird erzählt: Wir machen alle drei Jahre Kita kostenlos, und das, was

die CDU uns bringt, reicht nicht. - Darüber, muss ich sagen, bin ich entsetzt; so kann man mit der eigenen Ernsthaftigkeit nicht umgehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie bei FDP und SSW)

Sie können sich über unsere **Finanzierungsvorschläge** streiten. Wir haben als einzige Fraktion Finanzierungsvorschläge unterbreitet, weil wir immer gesagt haben: Wenn man in der jetzigen Haushaltslage Versprechungen macht, muss man das auch bezahlen.

Der **Schleswig-Holstein-Fonds** ist als Innovationsfonds gedacht. Da sollte etwas Neues gemacht werden. Wenn die Mittel aus dem Innovationsfonds zu 40 % in den Straßenbau gehen, hat das mit Innovation nichts zu tun. Aber wenn es in die Kindertagesstätten ginge, hätte es etwas mit Innovation zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte eine Finanzierung. Das gilt auch für die **Verwaltungsreform**. Man kann sich doch nicht einerseits aus der großen Verwaltungsreform verabschieden und sie auf 2013 verschieben, weil man sich nicht traut, den eigenen Leuten zu sagen, was Sache ist, und andererseits Millionenforderungen stellen, ohne zu sagen, wie man sie finanziert. Das passt doch überhaupt nicht zusammen. Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie, wie wir es vorschlagen, den Kommunen gesagt hätten: Wir wollen kostenfreie Kitas, wir werden dafür kämpfen, und wir werden sie mit Hilfe der Verwaltungsreform bezahlen, weil es besser ist, Geld für Kindertagesstätten auszugeben als für viele Beamte, die verwalten, dann hätten Sie Mehrheiten gewonnen, auch in Ihrer Partei, Herr Ministerpräsident. Haben Sie den Mut, den Leuten die Wahrheit zu sagen.

Präsident Martin Kayenburg:

Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Was nicht geht, ist, Versprechungen zu machen, Millionen neue Schulden zu machen, nicht zu sagen, wie Sie das finanzieren, sondern zu sagen: Wir suchen einmal im Laufe von Haushaltsverhandlungen. So kommen Sie mir hier nicht durch.

(Karl-Martin Hentschel)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, ich werde es leider nicht ohne einen Hinweis auf Kiel abgehen lassen können. Denn die Diskussion, die Sie hier führen, ist insofern schwierig, weil Ihr Handeln vor Ort, in den regionalen Parlamenten - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, ich glaube, die Debatte gewinnt, wenn etwas mehr Leidenschaft rausgenommen und etwas mehr Sachlichkeit reingebracht wird.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sachlichkeit gehört, dass man nicht in regionalen Parlamenten anders redet als hier. Sich hier hinzustellen und zu sagen, man habe eine **Finanzierung**, die in den Oppositionsreihen offensichtlich genauso umstritten ist - -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es würde Ihrer Glaubwürdigkeit gut tun, wenn Sie sagen könnten: Wir haben Finanzierungsvorschläge wie alle anderen auch, die sind genauso umstritten, darüber kann man reden und dafür braucht man Zeit.

Sie dürfen nicht vor Ort sagen: Wir wollen all das Gute für die Kieler Kinder und alle anderen Kinder tun, aber zahlen soll es das Land. - Das ist doch keine Politik!

(Beifall bei der SPD)

Unseren Vorschlag, mit 30 % der Kosten einzusteigen, die die Stadt Kiel übernimmt, haben Sie abgelehnt. Das wollen Sie nicht. Ihnen ist es lieber zu sagen: Wir machen uns vor Ort einen weißen Fuß mit einer tollen Resolution. Dann stehen Sie hier und sagen: Es gibt keine Finanzierungsvorschläge. - So einfach kann man sich das nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, irgendwie scheint es Sie in Kiel furchtbar zu ärgern, dass Sie sich jedes Mal an der schwarz-grünen Koalition in Kiel abarbeiten. Sie werden die nächsten vier Jahre wahrscheinlich Schwarz-Grün in Hamburg kritisieren. Ich kann verstehen, dass sich die SPD ärgert, wenn wir uns in der Stadt oder auch im Land einen anderen Koalitionspartner suchen.

(Zurufe)

Zur Sache: Der Kieler Ratsfraktion ging es um die Frage, ob wir dem Land Glauben schenken, insbesondere der SPD- und CDU-Landtagsfraktion, dass das beitragsfreie Kita-Jahr kommt. Das haben Sie doch ab 2009 versprochen.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sobald ich meinen Satz beendet habe, erlaube ich die Zwischenfrage. - Da ist es doch selbstverständlich, dass die Stadt Kiel sagt: Wenn das Land die beitragsfreie Kita will, muss das Land auch bezahlen. Das ist doch normal!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Da kann die Stadt doch nicht sagen: Wir übernehmen einmal 30 % freiwillig. Glauben Sie denn nicht an Ihre eigenen Versprechungen im Landtag?

(Rolf Fischer [SPD]: Die Stadt kann das doch übernehmen! Selbstverständlich!)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, wir führen hier keine Dialoge. - Die Zwischenfrage!

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Heinold, ist Ihnen bekannt, was das Thema Halten von eigenen Versprechen angeht, wie viele Gemeinschaftsschulen die Stadt

(Präsident Martin Kayenburg)

Kiel mit schwarz-grüner Regierung gemeinschaftlich beschlossen hat?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was hat das denn damit zu tun?)

Die zweite Frage: Hat es in Kiel vonseiten der Grünen irgendwelche konkreten Vorschläge gegeben, wie die Verbesserung bei Kindertagesstätten und Mahlzeiten in der Stadt Kiel vonstatten gehen soll?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Reden jetzt die Kiel-Spezialisten?)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zunächst zur **Gemeinschaftsschule**: In Kiel haben wir uns mit der CDU nicht darauf verständigen können, dass alle Schulen zu Gemeinschaftsschulen werden, wie wir das wollen. Weil wir nicht zu viele Regionalschulen haben wollen, haben wir gesagt: Dies wird zum nächsten Schuljahr beschlossen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Angesichts der Situation, dass sich landesweit keine oder nur sehr wenig Kinder an Regionalschulen anmelden, scheint es auch innerhalb der CDU eine Debatte zu geben, dass man die Regionalschule eventuell aus dem Schulgesetz ganz herausnimmt. Dann hätten wir in Kiel eine Superchance.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, die Verbesserung in den **Kindertagesstätten**. Sie werden das nachlesen können. In Kiel sind unter Schwarz-Grün erheblich mehr Mittel in die Kindertagesstätten geflossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Seitdem die SPD in Kiel nicht mehr regiert, ist eine erhebliche Steigerung an Kindergartenplätzen zustande gekommen, auch der Einstieg in U 3.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kiel hat eine super Regelung in Bezug auf Essen, weil in Kiel die Eltern für die Kita-Gebühr und die Mahlzeit, wenn sie Geringverdienerinnen oder Geringverdiener sind, höchstens 25 oder 27 € zahlen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist landesweit vorbildlich, Herr Stegner. Ich bedanke mich herzlich dafür, dass ich dies hier noch einmal erwähnen durfte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU - Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/1947 und 16/2019 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zu überweisen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Umgekehrt!)

- Also federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss. Wer so beschließen möchte den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1994

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Monaten haben wir den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** als **Staatsziel** in unserer **Landesverfassung** verankert. Wir wollen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit denen von Erwachsenen auf gleicher Augenhöhe diskutiert werden.

So eine Verfassungsänderung ist aber nur sinnvoll, wenn sie nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch mit Leben erfüllt wird, wenn sie etwas bewirken soll. Daher haben wir am 21. November 2007 in diesem Haus das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Dieses Gesetz hat bundesweit Beachtung gefunden und wurde auch von der Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen als vorbildlich gelobt. Wir sind das erste Bundesland, das sich so umfassend in einem Gesetz mit dem Kinderschutz befasst.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

(Heike Franzen)

Das **Kinderschutzgesetz** kann aus der Sicht meiner Fraktion allerdings nur eines von vielen Instrumenten des Kinderschutzes sein. Aber es ist ein ganz wesentliches Instrument, das hilft, Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein zu schützen, und einen Beitrag leistet, Vernachlässigungen, Verwahrlosungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu bekämpfen. Gleichzeitig wird Eltern der Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten ohne Hemmschwellen ermöglicht.

Der **Kinder- und Jugend-Aktionsplan** mit seinen sechs Handlungsfeldern ist bei der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes von maßgeblicher Bedeutung. Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, und sie sollen gesund aufwachsen.

Mit dem Kinderschutzgesetz wollen wir erreichen, dass möglichst alle Eltern in die Lage versetzt werden, ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Kinder haben ein Recht auf starke Eltern. Selbstbewusste Kinder sollen früh lernen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Die Eltern, die mit ihren Kindern nicht zur Früherkennungsuntersuchung erscheinen, sollen angesprochen und beraten werden. Die Zusammenarbeit zwischen Kinderärzten und Hebammen soll eng und vertrauensvoll sein. Die Verbandsarbeit soll gestärkt werden. Beispielhaft nenne ich die Arbeit der 15 Schutzensengelprojekte und der frühen Hilfen.

Wir setzen dabei auf **niedrigschwellige Beratungsangebote** für Eltern, auf die Vermittlung zu den Fachärzten, auf die Nutzung bestehender Netzwerke und auf eine unbürokratische Zusammenarbeit aller am Wohle der Kinder Beteiligten. Unser Ziel war und ist es, einen breiten Konsens für das Kinderschutzgesetz zu erreichen, damit es in der Umsetzung erfolgreich ist.

Wichtig ist mir, heute noch einmal festzustellen, dass § 7a mit der Schaffung einer **Zentralen Stelle** das Herzstück des Gesetzes bildet. Dort wird die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen geregelt. Die Zentrale Stelle hat die Aufgabe, durch die Ermittlung der Kinder im Alter vom dritten Lebensmonat bis zu fünfeinhalb Jahren, die nicht an einer für ihr Alter vorgesehenen Früherkennungsuntersuchung teilnehmen, eine solche Teilnahme zu sichern.

Wir haben eine Öffnung in das Gesetz aufgenommen, die die Entscheidung darüber, wohin die zentrale Stelle die Daten melden soll, den Kommunen überlässt. Wir haben lange darüber gestritten, Frau Heinold, ob diese dem Gesundheitsamt oder dem Jugendamt gemeldet werden sollen.

Ich will hier an dieser Stelle noch einmal für das Jugendamt werben. Hier sind die Sozialarbeiter, die die Problemfamilien in ihren Kreisen kennen und für die eine Beratung in einer unbekanntem Familie auch ein Türöffner sein kann, um eine aufsuchende Jugendhilfe zu betreiben und eventuell aufkommende Probleme gemeinsam mit den betroffenen Familien lösen zu können. Sie haben auch die Kenntnisse um die verschiedenen Hilfsangebote vor Ort.

Meine Damen und Herren, damit dieses gute Gesetz auch wirksam vor Ort umgesetzt werden kann, sind Umschichtungen im Haushalt notwendig geworden, die wir mit unserem Gesetzentwurf bereits in dieser Tagung in erster und zweiter Lesung beraten wollen. Ich hoffe, wir alle können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten und ich beantrage für die CDU-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Sozialausschuss sowie an den Finanzausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Mehrheit hat der Landtag Ende letzten Jahres das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein beschlossen. Seit dem 1. April 2008 haben wir damit **als erstes Bundesland ein vorbildliches Konzept der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** in die Tat umgesetzt. Reagiert haben wir damit auf die Tatsache, dass Kinder vernachlässigt werden und ihnen ihre Eltern nicht die Fürsorge und Geborgenheit geben, die sie brauchen. Wir wollen, dass **Familien**, die in **schwierigen Verhältnissen** leben oder mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, frühzeitig **Unterstützung** erhalten.

Durch das **verbindliche und kontrollierende Einlade- und Meldewesen** zu den von den Krankenkassen finanzierten **Früherkennungsuntersuchungen** wird sichergestellt, dass der Staat nicht erst wie bisher erstmals bei der Schuleingangsuntersuchung verbindlichen Kontakt zu allen Kindern erhält. Nutzen Eltern dieses Angebot nicht, ist es Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, persönlichen Kontakt zu den Betroffenen aufzunehmen. Frau Franzen, ich freue mich besonders darüber, dass wir uns darin einig sind, dass Kreise und kreisfreie Städte vorran-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

gig die Jugendämter mit dieser Aufgabe betrauen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ziel ist es, konkret vor Ort zu helfen und zu unterstützen. Deshalb haben wir im **Kinderschutzgesetz** festgeschrieben, dass mit finanzieller Unterstützung des Landes die **lokalen Netzwerke Kinder- und Jugendschutz** auf- oder ausgebaut werden, in denen hauptamtlich und ehrenamtlich tätige Menschen zusammenarbeiten.

Angebote der Familienbildung und des **Kinderschutzes** werden so gestärkt, um Elternkompetenz auch in schwierigen Lebenslagen zu stützen. Landesprogramme wie „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ und „Willkommen im Leben“ wurden im Kinderschutzgesetz verankert, um **soziale und gesundheitliche Frühwarnsysteme** weiterzuentwickeln und eine Verantwortungsgemeinschaft vor Ort zu stärken.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich für die SPD-Fraktion erklärt: Wir werden sicherstellen, dass das Land **sich an der Finanzierung des Gesetzes angemessen beteiligt**.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Dieses Versprechen lösen wir mit dem vorliegenden **Artikelgesetz** zur Änderung des Kinderschutz- und Jugendschutzgesetzes und des Haushaltes 2008 ein. Im Einzelplan des Jugendministeriums richten wir eine eigene Maßnahmengruppe zum Kinderschutzgesetz mit einem Umfang von 960.000 € ein, dessen Einzeltitel für die Information der Eltern, für Fortbildungen, für Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte, für frühe Hilfen für Familien und für das Kinderschutztelefon untereinander deckungsfähig sind. Die **Gegenfinanzierung** erfolgt durch eine Reihe von Einzeltiteln aus dem Haushalt des Sozialministeriums. Die Einschränkungen bei diesen Titeln sind zwar schmerzhaft, aber sie erscheinen uns vertretbar. Ich danke insbesondere dem Jugendministerium für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Mit der von uns vorgeschlagenen **Änderung des Kinderschutzgesetzes** stellen wir sicher, dass Vernachlässigung von Kindern nicht nur erkannt wird, sondern dass Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Förderung und Unterstützung von Familien auch die **notwendige finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit** erhalten. Kinderschutz

kann nämlich nur gelingen, wenn wir eine Kultur des Hinschauens im Sinne von Verantwortungsgemeinschaften entwickeln und wenn wir die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich mit einem Shakespeare-Zitat schließen: „Wo Geld vorangeht, sind alle Wege offen.“ - Der Kinderschutz in Schleswig-Holstein befindet sich auf einem guten Weg.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Ich beantrage die Überweisung an den Finanzausschuss, verbunden mit der Bitte, dass wir bereits am Freitag die zweite Lesung durchführen können. Ich gehe davon aus, dass noch vorhandene Unstimmigkeiten formaljuristischer Art bis zum Freitag ausgeräumt sein können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein wurde am 21. November 2007 in zweiter Lesung verabschiedet. Am 1. April 2008 ist es in Kraft getreten.

Jetzt legen die Koalitionsfraktionen ein Änderungsgesetz nach. Die Vorstellung von Union und SPD ist, durch eine entsprechende Änderung des Haushaltsgesetzes 2007/2008 quasi durch die Hintertür die notwendigen **Mittel für die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes** bereitzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aus unserer Sicht nicht so einfach. Sie weisen zwar immer wieder darauf hin, dass Ihre Mehrheit im Parlament groß ist, aber ein Blick in die **Landesverfassung** hätte gut getan. Es erleichtert zumindest die Rechtsfindung.

Artikel 54 der Landesverfassung ist an dieser Stelle aus unserer Sicht eindeutig. Ich zitiere:

(Dr. Heiner Garg)

„Beschließt der Landtag Maßnahmen, die Kosten verursachen, so ist gleichzeitig für die notwendige Deckung zu sorgen.“

Das bedeutet nichts anderes, als dass spätestens mit Inkrafttreten eines Gesetzes die Finanzierung geregelt sein muss. Das war jedoch beim Kinderschutzgesetz am 1. April 2008 offensichtlich nicht der Fall. Und dass dies nicht der Fall war, dokumentieren Union und SPD mit dem vorliegenden Änderungsgesetz ganz offiziell.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf dokumentiert also, dass eine **Finanzierung** bisher nicht gesichert war.

Die Folge ist, dass gegen dieses jetzt in Kraft befindliche Gesetz jederzeit im Rahmen einer **Normenkontrollklage** vorgegangen werden kann und der Erfolg einer solchen Klage bereits vorprogrammiert ist.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist folgende: Kann dieser Umstand durch den jetzt vorgelegten Entwurf der Großen Koalition geheilt werden? - Nein. Weder durch diesen Gesetzentwurf, der letztlich nichts anderes als ein Nachtragshaushalt ist, noch durch einen regulären Nachtragshaushalt kann dies gelingen. „Gleichzeitig“, liebe Kolleginnen und Kollegen, heißt nach Artikel 54 der Landesverfassung nichts anderes, als dass spätestens mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Finanzierung geregelt sein muss.

Welche Möglichkeit gibt es aber dann, um diese **Rechtsunsicherheit** zu beseitigen? Wie können wir noch in dieser Tagung zu einer verfassungskonformen Lösung kommen? - Unser Vorschlag hierzu lautet, das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen rückwirkend zum 1. April aufzuheben und neu einzubringen, allerdings ergänzt um die Finanzierungsregelungen.

Mit einer **rückwirkenden Inkraftsetzung** des dann neu zu verabschiedenden Gesetzes kann das **Kinderschutzgesetz** endlich Wirkung für Schleswig-Holstein entfalten und eine permanente Rechtsunsicherheit würde beseitigt. Nach unserer Ansicht ist eine rückwirkende Regelung auch deshalb möglich, weil sich für die Kreise und kreisfreien Städte inhaltlich nichts ändert.

Eine verfassungsmäßige Lösung entbindet die Große Koalition nicht von der Antwort auf die Frage, warum erst nach Inkrafttreten des Gesetzes Finanzierungsregelungen getroffen worden sind. Immerhin debattieren wir seit Januar 2006 dieses The-

ma auf der Basis eines Ursprungsantrages der Grünen zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vorwürfe der **Kommunen**, dass ihnen für die Umsetzung die notwendigen Mittel fehlen würden, begegnet Ministerin Trauernicht damit, dass die Kreise und kreisfreien Städte auch ohne das neue Gesetz verpflichtet wären, sich um die betreffenden Kinder zu kümmern. Tatsächlich sind alle Regelungen des Kinderschutzgesetzes mit Ausnahme der Regelungen im Gesundheitsdienstgesetz bereits im **SGB VIII** niedergelegt. Insofern frage ich mich, warum wir nicht bereits vor zwei Jahren den grünen Gesetzentwurf verabschiedet haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gute Frage!)

Sie werden lediglich auf Landesrecht heruntergebrochen und da lohnt sich ein Gespräch mit den von Frau Franzen angesprochenen Jugendämtern. Diese sagen nämlich klipp und klar: Das Einzige, was sich substantiell geändert hat, sind die Änderungen im Gesundheitsdienstgesetz. Alles andere ändert in der praktischen Arbeit vor Ort gar nichts.

Es lohnt sich allerdings ein Blick auf die **Finanzierungsvorschläge**. Diese entpuppen sich dann nämlich als bloße Umschichtung. An der einen Stelle wird den Kommunen etwas weggenommen, um es ihnen an anderer Stelle unter einer neuen Überschrift wiederzugeben. Ich will nur ein paar Stichworte liefern. Insgesamt reden wird da, wo es sich ausschließlich um **Umschichtungen** handelt, um über eine halbe Million €. Da sind Kosten für Fortbildungsmaßnahmen, die das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiter durchführt, inbegriffen. Es geht um Zuschüsse zu Projekten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Es geht vor allem - das sind 414.000 € - um Zuweisungen für präventive Maßnahmen, örtlicher Jugendhilfeträger.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich frage Sie im Ernst, Frau Ministerin Trauernicht: Brauchen Sie die wirklich nicht?

Vor diesem Hintergrund habe ich erhebliche Zweifel daran, ob es wirklich sinnvoll ist, alles so zu belassen, wie es ist, also einfach den Änderungsantrag der Großen Koalition in erster und zweiter Lesung durchzupeitschen. Ich schlage vor, wir unterhalten uns im Finanzausschuss ernsthaft über die Schaffung eines Artikelgesetzes, Artikel 1: Außerkraftsetzen, Artikel 2: den Gesetzeswortlaut wieder einbringen, Artikel 3: Änderung des Haushaltsgesetz-

(Dr. Heiner Garg)

tes, Artikel 4: neues Inkrafttreten rückwirkend zum 1. April 2008.

(Beifall bei der FDP - Holger Astrup [SPD]:
Gut erklärt, Herr Kollege!)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich ein bisschen über die Redebeiträge der CDU und der SPD gewundert. Es geht hier gar nicht inhaltlich um das Kinderschutzgesetz. Darüber haben Sie alle lange diskutiert. Sie haben zwei Jahre dafür gebraucht. Es geht vielmehr darum, dass 23 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes die CDU und die SPD sagen: Halt, stopp, wir haben die **Finanzierung** vergessen, wir machen hier schnell noch einmal einen Finanzierungsvorschlag! Der Landtag wird mal eben damit konfrontiert, dass mehrere Haushaltsstellen umgeschichtet werden sollen.

CDU und SPD haben bis hinters Komma fein durchleuchtet, anscheinend eigenständig, wo das Ministerium Gelder nicht mehr braucht und diese umgeschichtet werden können. Ich sage: Respekt vor Ihrer Haushaltskenntnis, meine Damen und Herren! Respekt! Im Finanzausschuss gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder sagen uns CDU und SPD als Fraktionen, warum an diesen Stellen gekürzt werden kann,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

was die Folge ist, was die Betroffenen dazu sagen, die bisher von den Mitteln profitieren - das wäre ein normales Haushaltsverfahren -

(Anke Spoorendonk [SSW]: Richtig!)

oder, falls Sie doch nicht so ganz genau wissen, was Sie da aufgeschrieben haben, ist meine herzliche Bitte präventiv an die Sozialministerin, dass sie diese Fragen dort ausführlich und schriftlich beantwortet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Meine Fraktion ist nicht bereit, mal eben 1 Million € umzuschichten, ohne zu wissen, was für eine Wirkung das in der Jugendhilfe hat. Ich glaube, so ein Hoppla-Hopp-Verfahren ist der Situation auch nicht angemessen. Deshalb sage ich in aller Deut-

lichkeit: Ich erwarte eine ordentliche Ausschussberatung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Ich erwarte, dass es zum Ausschuss eine schriftliche Vorlage gibt, entweder von den Regierungsfractionen oder von der Landesregierung - das ist mir wurscht -, in der detailliert dargestellt wird: Wie ist der Iststand der Haushaltstitel, aus denen das Geld genommen wird, und wie ist die Begründung für die Umschichtung und für die Kürzung? Wenn Sie uns dies vorgelegt haben, werden wir darüber entscheiden, ob wir das mittragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Koalition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern soll. Dass die Kinder und Jugendlichen angesichts der rasanten Zunahme von Armut in unserer Gesellschaft Unterstützung und Förderung bedürfen, ist für uns alle völlig unbestritten.

Die Landesregierung hat sich ein ehrgeiziges und hohes Ziel gesetzt, nämlich die **Kinder- und Jugendförderung** neu zu organisieren. Der SSW unterstützt dieses Vorhaben, hat aber auch schon gefordert, dass dieser Schutz finanziell unterfüttert werden muss, damit auch wirklich geholfen werden kann. Der Staat muss in zunehmendem Maße Defizite ausgleichen, wobei Prävention und Frühförderung eine besondere Bedeutung zukommen. Informierte Eltern, die wissen, an wen sie sich bei auftretenden Problemen im Unterstützungsnetzwerk wenden müssen, erhalten sicherlich schneller Hilfe als nichtinformierte Eltern.

Je früher die **Unterstützung** einsetzt, desto nachhaltiger kann sie sein. Es ist zum Beispiel mehrmals auf die enorme Bedeutung der Erkennung von Schwerhörigkeit bei Kleinkindern und Säuglingen hingewiesen worden. Ihre **Integrationschancen** erhöhen sich, wenn das Handicap möglichst früh erkannt wird. Die dreiviertel Million €, die der Titel hier vorsieht, sind im wahrsten Sinne des Wortes gut angelegt. Allerdings kann ich die Überrollung

(Lars Harms)

nicht nachvollziehen. Ich glaube, in den Haushaltsberatungen werden wir nachlegen müssen.

Die **Gegenfinanzierungsvorschläge** im Gesetzentwurf sehen die Kürzung bei den Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz und bei den Ausgaben, die im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren entstehen, vor. Hier müssen wir wissen, ob hier wirklich überschüssige Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden Mittel zur Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten eingesetzt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Wir sparen da unter anderem bei der AIDS-Prävention, um das Geld bei der Kleinkindprävention auszugeben. Als Sozialpolitiker bin ich besorgt darüber, dass es entweder der Sozialministerin nicht gelingt, für einen geordneten Mittelabfluss bei der AIDS-Aufklärung zu sorgen, die wir alle beschlossen haben, oder aber die Große Koalition wirklich bewusst weniger Geld als benötigt hierfür aufwenden will. Beide Schlussfolgerungen wären für die Betroffenen fatal. Gerade vor ein paar Tagen meldete das Robert-Koch-Institut in Berlin nämlich einen neuen Höchststand von AIDS-Neuinfektionen. Die Zahl der Erstdiagnosen stieg 2007 um 4 %, so viel wie noch nie seit Beginn der Erfassung im Jahr 1993. Deshalb kann man gerade hier nicht sparen.

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich also noch erheblicher Beratungsbedarf.

(Beifall beim SSW)

Wir müssen gründlich über den vorliegenden Antrag beraten. Beim Zusammenrechnen der Titel, um die es geht, fällt nämlich auf, dass die Ansatzverminderung, also das **Einsparvolumen**, höher ist als die Ansätze der Titel, die neu in der Maßnahmengruppe aufgenommen werden sollen. Ich halte es für sehr problematisch, wenn wir im Namen der Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes letztlich eine Einsparung beschließen sollten.

Der Gesetzentwurf wirft noch viele Fragen auf. Deshalb macht es unserer Auffassung nach keinen Sinn, das Gesetz im Schnelldurchlauf durchzupfeilschen.

Nun habe ich noch zwei Minuten Redezeit, die mir die Gelegenheit geben, kurz auf den Beitrag der Kollegin Franzen zu reagieren. Wir als SSW sind nämlich nicht der Auffassung, dass die Jugendämter als zentrale Stelle fungieren sollten. Die Jugendämter haben auch über finanzielle Ressourcen zu entscheiden. Das führt in der Praxis dazu, dass medizinisch-psychologische Kriterien nicht immer die

einzigste Rolle im Entscheidungsprozess spielen. Das ist zumindest die Erfahrung, die ich gemacht habe. Darum sind unserer Auffassung nach die Gesundheitsämter die geeignetere Stelle. Nur dort werden die Probleme der Kinder und Jugendlichen ausschließlich unter medizinisch-psychologischen Kriterien betrachtet.

Die Finanzierung der Maßnahmen muss sich nach dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen richten und nicht umgekehrt. Dafür sind die **Gesundheitsämter** die geeignetere Stelle. Sie haben die Kompetenzen und in ihrer Arbeit eben keinen Zielkonflikt wie die Jugendämter.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kinderschutzgesetz wurde im November letzten Jahres mit einer breiten Mehrheit des Landtages auf den Weg gebracht. Diese konstruktive und schnelle Zusammenarbeit der Fraktionen in dieser wichtigen Sache hat mich besonders gefreut, weil es sich beim Thema Kinderschutz um ein Thema handelt, das mir ein besonders wichtiges politisches Anliegen ist. Ich teile die Einschätzung der Vorredner, von Ihnen, Herr Dr. Garg, dass dieses Kinderschutzgesetz Bewegungen in die Entwicklung gebracht hat, dass neue Akzente gesetzt wurden.

Wer wie ich in den letzten Wochen zahlreiche Veranstaltungen dazu gemacht hat, bekommt auch die Rückmeldung, dass es die Praxis der Jugendämter verändert hat, weil die Perspektive sehr viel stärker als in der Vergangenheit auf die Kleinsten gerichtet wird, auf den Anfang gerichtet wird, und deshalb die **frühen Hilfen** in einem doppelten Sinn eine enorme Wirkung entfalten.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2008 haben wir erste wichtige Erfolge zu verzeichnen. Ich nenne drei Punkte. Der erste Punkt: die verbindlichen **Vorsorgeuntersuchungen**. Wir sind hier sehr schnell vom Start weggekommen. Die Einführung des verbindlichen Einla-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

dungswesens war eine beachtliche organisatorische Herausforderung, da es hierfür kein Vorbild gab und es sich angesichts der Gesamtdimension um eine große Herausforderung handelt. Umso zufriedener bin ich, dass das Landesfamilienbüro die Einführung für das verbindliche Einladungs- und Erinnerungswesen mit Bravour gemeistert hat. Es gibt bereits jetzt zahlreiche Anfragen aus anderen Ländern, die den Eindruck haben, dass wir hier ein wirklich vorbildliches System auf den Weg gebracht haben. Deshalb in diesem Sinn einen ganz herzlichen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser zentralen Stelle. Die enge Abstimmung mit Dataport ist wirklich vorbildlich gelaufen.

Bis heute wurden rund 5.600 Einladungen zu den Früherkennungsuntersuchungen verschickt, das heißt rechtzeitig genug, damit alle gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter für die im Mai anstehenden Untersuchungen bereits ein Schreiben vorliegen haben. Das ist ein guter Start, obgleich ich auch hier nicht verschweigen will, dass es teilweise Anfangsprobleme gibt. Ein Stichwort ist hier vor allem die gelieferte Datenqualität. Wir sind aber sicher, dass wir diese Mängel in kurzer Zeit behoben haben werden.

Zum zweiten Thema, der Mobilisierung der **Zivilgesellschaft** zum Schutz von Kindern. Wir alle haben gesagt, **Kinderschutz** brauche eine Kultur des Hinsehens. Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch gehen alle an. Alle sind gefordert, zum Schutz von Kindern aktiv zu werden.

Wir können feststellen: Immer mehr Menschen - gerade auch hier in Schleswig-Holstein - tun das erfreulicherweise auch. Deshalb war es unabdingbar, dass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar und schnell Kontakt zu einem **Jugendamt** aufnehmen können, und zwar zu jeder Tages- und Nachtzeit. Wir haben deshalb in einer ganz aktuell erstellten Broschüre gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden die entsprechenden Telefonnummern nach Kreisen sortiert aufgelistet. Diese Broschüre enthält Angaben zur Erreichbarkeit der Jugendämter zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das ist auch ein vom Kinderschutzbund sehr begrüßter Schritt, denn bislang fehlte es an einer entsprechenden Transparenz. Das **Kinderschutzgesetz** schreibt es vor, eine landeseinheitliche Kinderschutztelefonnummer auf den Weg zu bringen, unter der zu jeder Tages- und Nachtzeit Fachkräfte erreicht werden können. Das haben wir vor.

Drittens. Wir lassen nicht nach bei der **Fortbildung von Fachkräften**. Damit Kindeswohlgefährdungen

frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, brauchen wir in allen beteiligten Einrichtungen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben einerseits eine Fortbildungsreihe Kindeswohlgefährdung und ASD, mit der wir inzwischen fast 1.000 Mitarbeiterinnen in Schleswig-Holstein erreicht und qualifiziert haben.

Andererseits haben wir inzwischen 51 **Kinderschutzfachkräfte** durch das Kinderschutzzentrum Kiel in Kooperation mit den Jugendämtern ausbilden lassen, die herausragende Kompetenzen haben. Wir werden in diesem und im nächsten Jahr weitere 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilden. Wir haben eine Fortbildung mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung auf den Weg gebracht, um **Hebammen und Fachkräfte im Gesundheitswesen** zu qualifizieren.

Für alle diese Maßnahmen und andere mehr muss Geld in die Hand genommen werden. Darüber waren wir uns in den Debatten über das Landeskindereschutzgesetz im vergangenen Jahr einig.

Als wir das **Kinderschutzgesetz** beschlossen haben, war der Haushalt 2008 aber bereits aufgestellt. Um in diesem Jahr dennoch die **notwendigen Mittel** einsetzen zu können, will ich im Rahmen des bestehenden **Einzelplans** für das Ministerium Ansätze umschichten. Dass Sie beanspruchen, über diese Umschichtungen genauestens informiert zu sein und die Wirkungen zu kennen, finde ich auch absolut legitim. Deshalb wird es morgen im Finanzausschuss eine entsprechende Information meines Hauses und eine Debatte dazu geben.

Insgesamt bitte ich um die Zustimmung des Parlaments zu den vorgelegten Änderungen beziehungsweise zu den Ergänzungen des Kinderschutzgesetzes und des Haushaltsschutzgesetzes. Ich erbitte diese Zustimmung auch und gerade von den Grünen, denn eben in der Debatte über die Kindertagesbetreuung haben Sie noch beklagt, dass keine Deckungsvorschläge vorgelegt wurden. Nun haben wir sie vorgelegt. Ich hoffe, dass Sie dies konstruktiv begleiten werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/1994 an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich

(Präsident Martin Kayenburg)

um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes

Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes
Drucksache 16/2010

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes hat dem Landtag mit Drucksache 16/2010 einen Wahlvorschlag vorgelegt. Der Landtag hat sieben Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes sowie deren persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache zu wählen. Für die Wahl ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erforderlich. Das sind 46 Stimmen. Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Personen begrüßen wir alle sehr herzlich oben auf der Tribüne. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Zum Wahlablauf darf ich folgende Hinweise geben: Wir beschließen über den Wahlvorschlag des Ausschusses in der Drucksache 16/2010. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, kreuzt Ja an. Wer ihn ablehnen will, kreuzt Nein an. Wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt Enthaltung an. Ich mache deshalb darauf aufmerksam, weil in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung haben wie Nein-Stimmen.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerinnen und Schriftführer aufgerufen und gehen dann bitten außen um den Ring des Plenarsaals herum zum Saaldiener. Dort werden wir Ihnen die jeweiligen Stimmzettel aushändigen. Gehen Sie dann bitte einzeln in die Wahlkabine. Nach Abgabe Ihrer Stimme bitten wir, den Stimmzettel zu falten und ihn in die Wahlurne zu meiner Rechten zu werfen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt gekennzeichnet wird, sodass wir keine Zweifel an der Gültigkeit Ihrer Stimme haben. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder mit anderen Kennzeichen versieht, macht

ihn ungültig. Es ist daher auch nur der in den Wahlkabinen bereitliegende Stift zu nutzen, Herr Kollege Kubicki. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als eine unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt. Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen zu verweilen und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder ihre Plätze einzunehmen. - Das gilt auch für den Kollegen Arp.

Bevor wir in den Wahlgang eintreten, bitte ich den Kollegen Koch, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Tobias Koch [CDU]: Ja, das kann ich bestätigen!)

Danke. Damit wird der Wahlakt eröffnet. Ich bitte die Schriftführer, nunmehr die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

- Meine Damen und Herren, bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich Sie, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die oder der noch nicht seine Stimme abgegeben hat. - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist der Wahlakt damit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa fünf Minuten.

(Unterbrechung: 12:17 bis 12:20 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Abgegebene Stimmen: 64, gültige Stimmen: 64, also keine ungültigen Stimmen, Jastimmen: 64.

(Lebhafter Beifall)

Der Wahlvorschlag ist damit einstimmig angenommen worden. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist damit natürlich gegeben.

Die im Wahlvorschlag Drucksache 16/2010 genannten Bewerberinnen und Bewerber sind damit gewählt. Da die Kandidatinnen und Kandidaten bereits vorher ihre Zustimmung zur Übernahme des Amtes erklärt haben, erübrigt sich die Frage, ob sie die Wahl annehmen. Ich beglückwünsche Sie alle im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Erfüllung Ihrer Arbeit. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Hilfe für Arbeitslose aus einer Hand - Optionsmodell ausweiten**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1991

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
Drucksache 16/2027 (neu) - 2. Fassung

b) Neuordnung der SGB-II-Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1999

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da beide Antragsteller noch nicht die Möglichkeit hatten, ihre Anträge zu begründen, schlage ich vor, dass jetzt zunächst der FDP-Fraktion das Wort erteilt wird. Bitte schön, Herr Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Drei Jahre nach Inkrafttreten des SGB II hat das **Bundesverfassungsgericht** festgestellt, dass die durch Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gebildete Organisationsform der Arbeitsgemeinschaft von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit, die wir unter dem Begriff ARGE kennen, verfassungswidrig ist, weil keine eindeutigen Verantwortlichkeiten gegeben sind. Der Bundesarbeitsminister schlägt zur Lösung des Problems nun vor, sogenannte **kooperative Jobcenter** einzuführen. Damit will er der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen, ohne dabei gesetzliche Änderungen vorzunehmen. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass wir diese kooperativen Jobcenter nicht wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich darüber, dass auch Arbeitsminister Döring diesen Vorschlag sehr kritisch sieht. Sein Vergleich mit einer - ich zitiere - „Ämter-WG, bei der man nicht weiß, wer später den Abwasch macht“, macht sehr deutlich, was damit gemeint ist: Mit der Einführung dieser kooperativen Jobcenter würden wieder zwei verschiedene Behörden ge-

schaffen, die mehr oder weniger zufällig unter einem Dach arbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Zusammenarbeit wäre kein Fortschritt. Schlimmer noch: Sie wäre ein Rückschritt, würde damit doch die als notwendig erkannte **Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe** quasi wieder rückgängig gemacht.

Ein kooperatives Jobcenter würde nichts anderes bedeuten, als dass **SGB-II-Empfänger** sich wieder mit **zwei** verschiedenen **Behörden** auseinandersetzen müssten, Daten doppelt eingegeben und verarbeitet werden müssten und Arbeitsuchende wieder zwei verschiedene Bescheide erhielten, gegen die sie gegebenenfalls klagen müssten. Hilfesuchende würden zwischen zwei Behörden hin- und hergeschoben, ohne dass ihnen wirklich geholfen wird. Das bedeutet letztlich nichts anderes, als dass sich die Verwaltung primär wieder mit sich selbst beschäftigen würde, anstatt mit der Dienstleistung für die Arbeitsuchenden.

Der Vorschlag von Minister Döring, das bisher praktizierte Modell der Arbeitsgemeinschaften zu legalisieren, hätte den Charme, alles so zu belassen, wie es ist. Kommunen und Bundesagentur für Arbeit würden im Gegensatz zum kooperativen Jobcenter gerade nicht in zwei getrennte Behörden aufgespalten, sondern gesetzlich noch enger miteinander verknüpft.

Vor dem Hintergrund, dass viele Arbeitsgemeinschaften auch noch drei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit hohen behördeninternen Reibungsverlusten zu kämpfen haben, wollen wir, dass die Kommune allein für die Arbeitsuchenden zuständig ist. Das war das Ansinnen des Ursprungsantrages meiner Fraktion.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die FDP sind es vor allem die **Kommunen**, die aufgrund ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt die **Kompetenz** haben, Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte zu beraten und vermitteln. Auf die Kompetenzen der **Bundesagentur** kann bei landesübergreifender Vermittlung und der Arbeitsmarktberichterstattung zurückgegriffen werden. Wir sagen allerdings auch: Für den jetzt von CDU und SPD vorgeschlagenen Mittelweg spricht vieles, weil er der am ehesten realisierbare sein dürfte. Der Vorschlag sieht ein **Wahlrecht** vor, sodass dann vor Ort entschieden werden könnte, wie und in welcher Rechtsform **Dienstleistungen** für Arbeitsuchende aus einer Hand angeboten werden.

(Dr. Heiner Garg)

Bei den **Arbeitsgemeinschaften**, bei denen die Zusammenarbeit in der Vergangenheit funktioniert hat, würde sich faktisch nichts ändern. Gleichzeitig bestünde mit der Entfristung und Öffnung der **Experimentierklausel** für **Optionskommunen** auch für andere Kommunen die Möglichkeit, mehr regionale und dezentrale Strukturen bei der Jobvermittlung einzuführen. Dies ist sehr viel mehr, als der Vorschlag des Bundesarbeitsministers zulassen würde, und genau darauf kommt es uns an. Dies war der Hauptgrund dafür, dass sich meine Fraktion entschlossen hat, dem Antrag von Union und SPD beizutreten.

Ob Wahlrecht der Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommune - das Problem liegt vor allem in den Details. Beide Modelle benötigen **Rechtssicherheit bei der Finanzierung**. Deshalb ist ein dauerhafter föderaler Finanzausgleich notwendig, wenn wir künftig für die SGB-II-Empfänger sinnvolle und effektiv arbeitende Betreuungs- und Vermittlungsangebote wollen.

Herr Minister Döring, mit unserem Beitritt zum Koalitionsantrag wollen wir ein Signal setzen, wollen wir Sie für die Verhandlungen auf Bundesebene stärken. Wir hoffen, dass Sie sich auf **Bundesebene** mit Ihrem Vorschlag durchsetzen. Möglicherweise gelingt uns in diesem Landtag ein einstimmiger Beschluss. Denn an dieser Stelle wäre ein starkes Signal aus Schleswig-Holstein wirklich hilfreich.

(Beifall bei FDP, SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie muss eine Behörde aussehen, die den mehr als 7 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, die auf **Arbeitslosengrundsicherung** angewiesen sind, die beste Grundlage für individuelle, nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und für die Teilhabe an der Gesellschaft bietet? - Wir meinen, unser Antrag weist in die richtige Richtung, und wir sind ein wenig erstaunt über die Kehrtwende der FDP. Menschen sollen nicht gezwungen sein, von Amt zu Amt zu laufen, sondern Leistungen und Hilfen aus einer Hand und aus einem Guss bekommen.

Das Bundesverfassungsgericht war deutlich: Die **Zwitterbehörde** aus **Kommune und Bundesagentur** ist verfassungswidrig, weil sie sowohl die Rechte der Hilfesuchenden als auch die kommunale Demokratie missachtet. - So die Richter.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Im Klartext heißt das: Schluss mit der Gängelung durch die Arbeitsagentur in Nürnberg.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, dem nun die FDP beitreten will, sagt etwas ganz anderes. Er sagt: Diese Arbeitsgemeinschaften haben sich bewährt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ja!)

Nicht nur ich, sondern viele Betroffene und auch Menschen, die in diesen Behörden arbeiten, sagen: Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

In der Regel tritt unter dem Einfluss der Bundesagentur für Arbeit die sozialpolitische Komponente, die für einen nachhaltigen **Integrationserfolg** unerlässlich ist, in den Hintergrund. Ein Indiz für das Versagen der Behörden beim Fordern und Fördern ist die bundesweit gigantisch gestiegene Anzahl der **Klagen** vor den Sozialgerichten. Das kommt die Länder teuer. Auch in Schleswig-Holstein mussten die **Sozialgerichte** personell drastisch aufgestockt werden und ertrinken trotzdem in Arbeit. Die Fehlerquote der ARGEN ist laut der Urteile hoch. Transparente, gerechte und effiziente Verwaltung sieht anders aus. Hut ab vor denjenigen Beschäftigten der ARGEN, die es trotz des operativen Durchgriffs aus Nürnberg schaffen, eine humane Praxis gegenüber den Langzeitarbeitslosen walten zu lassen!

Einig sind wir uns mit der Mehrheit des Landtages in der Ablehnung der sogenannten **kooperativen Jobcenter**. Hierzu hat der Kollege Garg schon Wesentliches gesagt. Diese wären eine Verschlimmderung, nicht nur eine doppelte Bürokratie, sondern auch, sollte dies untergesetzlich geregelt werden, ein erneutes Rechtsrisiko. Ich denke, dass diese kooperativen Jobcenter entweder ihrem Auftrag nicht gerecht werden oder erneut vor dem Bundesverfassungsgericht landen.

Wenn man aber das nicht will, dann muss man sich dem zuwenden, was die 69 **Optionskommunen**

(Angelika Birk)

tun. Gern verweise ich an dieser Stelle auf **Nordfriesland**. In diesem Kreis ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen landesweit relativ am niedrigsten, und dort ist auch eine deutlichere Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen als der Zahl der Kurzzeitarbeitslosen zu verzeichnen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Für die **Kurzzeitarbeitslosen** ist Nürnberg zuständig. Hier ist die Zahl geringer gesunken als bei den schwerer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen, für die der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen zuständig sind. Dies spricht eine deutliche Sprache.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Ich weiß, dass viele andere kommunale Lösungen nicht so gut sind wie in Nordfriesland. Uns geht es aber an dieser Stelle um die kommunale Demokratie und um das Prinzip. Die Möglichkeit, eine bessere Lösung für die Langzeitarbeitslosen zu finden, ist vor Ort dort, wo man die kommunalen Strukturen kennt, wo man vor allem auch eine eindeutige Verantwortung hat, einfach besser gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Bundesagentur nach wie vor bei ihren Vermittlungszahlen auch Fortbildung und Ein-Euro-Jobs als Erfolg mitzählt, ist die **Evaluation** vieler Optionskommunen ehrlicher. Diese weist nur die Zahlen der echten Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt aus. Deshalb schlagen auch viele Landkreise vor, dass es bundesweit nicht bei den bisherigen nur 69 Optionskommunen bleiben sollte. Auch die Sozialdezernenten großer Städte wie Köln und München würden lieber auf die eigene Kraft setzen.

Wie kommen wir nun rechtlich dorthin? - Um für alle Kommunen eine Lösung zu finden und nicht nur das Schlupfloch der Optionskommunen zu vergrößern, brauchen wir - daraus machen wir kein Hehl - nach der Föderalismusreform tatsächlich eine **Änderung des Grundgesetzes**. Hierauf zielt unser Antrag. Auch der Antrag der Großen Koalition braucht eine Änderung des Grundgesetzes. Aber wenn ich schon das Grundgesetz ändere, dann doch nicht, um die ARGEN für die Ewigkeit festzuschreiben, sondern um eine wirklich bessere Lösung zu finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Alternative wäre eine alleinige **Finanzverantwortung der Länder**. Wer diese fürchtet, verkennt, dass die Bundesregierung auch bei der jetzigen Lösung schon viele Instrumente in der Hand hat, den Ländern und den Kommunen über die Bundesagentur Finanzverantwortung zuzuschieben. Ich habe jetzt nicht genügend Zeit, um das ausführlich zu erklären.

Wir wollen diese Verschiebepbahnhöfe verhindern, und wir wollen den Bund in der Verantwortung lassen, allerdings nicht mit dem operativen Durchgriff, wie er jetzt in der ARGE ist. Deshalb brauchen wir eine neue Lösung. Da sage ich gemeinsam mit Herrn Döring: Lieber gründlich als Schnellschuss!

Die Große Koalition hat sich zwar schon ein großes Stück bewegt, hat aber Angst vor der Rache des Bundes und verteidigt deshalb die ARGEN. Dies wird wenig helfen, und deshalb lehnen wir trotz des Zugeständnisses an die Optionskommunen den Koalitionsantrag ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion lehnt die Einrichtung von sogenannten **kooperativen Jobcentern** ab. Sie sind für uns kein geeignetes Mittel, für die zurzeit verfassungswidrigen Arbeitsgemeinschaften einen adäquaten Ersatz zu schaffen. Kooperative Jobcenter würden zu einer verwaltungsmäßigen Doppelstruktur führen. Sie würden dem Ziel der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe widersprechen, und sie würden Langzeitarbeitslosen keine Leistung aus einer Hand mehr gewähren können. Aus dem Grunde kann man diesen Weg nicht mitgehen.

Die Vorschläge von Bundesarbeitsminister Scholz führen zur doppelten Anzahl von Bescheiden, zu doppelten Widerspruchsverfahren und doppelt so vielen Ansprechpartnern für die Arbeitslosen, und genau das wollten wir nicht, als wir uns vor drei, vier Jahren in diesem Hause auch über die Reform der Arbeitsmarktpolitik unterhalten haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Torsten Geerds)

Die bisher 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden nicht mehr ausreichen, um Arbeitslose passgenau in den 1. Arbeitsmarkt oder in Erfolg versprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln. Kooperative Jobcenter wären bürokratische Monster, die zu mehr Beschäftigung führen würden - allerdings nur in der Arbeitsverwaltung.

Die großen Erfolge der **Arbeitsmarktpolitik** der letzten Jahre dürfen jetzt nicht gefährdet werden. Die Drei-Jahres-Bilanz von **Hartz IV** belegt auch einen Erfolg durch Strukturverbesserungen. Aber ich sage: auch einen Erfolg. Natürlich gibt es mehrere Faktoren.

Der **Rückgang der Arbeitslosenzahlen** in den letzten drei Jahren um 1,7 Millionen auf 3,5 Millionen spricht eine deutliche Sprache. Die Bilanz der **Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** zur Grundsicherung für Arbeitsuchende fällt deshalb bei den meisten Beteiligten positiv aus. Ausblenden sollten wir aber nicht, dass es durch die Arbeitsmarktreform **soziale Härten** gibt. Über die debattieren wir in fast jeder Landtagssitzung. Das werden wir auch weiter tun müssen, denn das war eine große Arbeitsmarktreform, und da gibt es an vielen Stellen auch aus sozialpolitischer Sicht Gründe, nachzujustieren.

Unterschiedliche Positionen gibt es nach der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** bei der Gestaltung der Zukunft. Es handelt sich hier allerdings kaum um eine Auseinandersetzung zwischen den Parteien, auch nicht um eine Auseinandersetzung zwischen den Bundesländern. Hier gilt es, in größtmöglicher Geschlossenheit Länderinteressen gegenüber dem Bund wahrzunehmen. So verstehe ich auch die heutige Debatte. Diskutiert werden neben der Einrichtung von Jobcentern zwei weitere Vorschläge. Erstens: das Modell der **Optionskommunen**. Hier sind insbesondere aber die Auswirkungen auf die Landeshaushalte zu berücksichtigen, denn eine komplette Übertragung dieser Aufgabe berührt auch das **Konnexitätsprinzip**, und auch das sollten wir mit ansprechen.

Die Prüfung einer Verfassungsänderung, um die bisherigen **Strukturen von Arbeitsgemeinschaften** auf der einen Seite und **Optionskommunen** auf der anderen Seite zu ermöglichen, ist der zweite Vorschlag. Der von CDU, SPD und FDP vorgelegte Antrag sagt ganz klar Nein zur Einrichtung von kooperativen Jobcentern. Ich glaube, darüber besteht Einigkeit im gesamten Haus. Jedes Nachfolgemodell hat sich an der mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende untrennbar verbundenen Zielsetzung der Hilfe aus einer Hand zu orien-

tieren. Das können aus Sicht der CDU-Fraktion die Optionskommunen als auch verfassungsrechtlich abgesicherte Arbeitsgemeinschaften sein. Es gibt nicht die Optionskommunen, die bundesweit nur optimale Ergebnisse vorlegen können. Aber es gibt auch nicht die Arbeitsgemeinschaften, die bundesweit nur optimal aufgestellt sind. Auch das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Darum haben wir in unseren Antrag die **Wahlfreiheit** mit hineingeschrieben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung würde zu einer massiven Verschlechterung für die Hilfesuchenden führen. Dann wären wir im Grunde genommen wieder am Beginn der Arbeitsmarktreformdebatte. Das wäre aus unserer Sicht schon ein Rückschritt für die Arbeitsuchenden in diesem Land. Die **Optionskreise Nordfriesland** und **Schleswig-Flensburg** leisten eine beispielhaft erfolgreiche Arbeit. Auch das wollen wir deutlich unterstreichen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ihre Vermittlungszahlen sind positiv. Der bürokratische Aufwand ist gering. Es werden Entscheidungen getroffen, die sehr nah an den Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes sind. Daher unterstützen wir diese Optionskommunen.

In unserem Antrag steht auch, dass wir eine **Entfristung** wollen. Auch da besteht Einigkeit, und ich bin froh, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen werden.

Wir sagen als Union auch: Wir wollen für **mehr Kommunen** die Möglichkeit schaffen, auch das **Optionsmodell** zu nutzen. Das können wir auch beschließen und es dann auf den Weg bringen. Wir haben im Sozialausschuss verabredet, dass wir uns am 15. Mai wieder mit dem Thema beschäftigen werden. Am 9. Mai findet die Arbeitsministerkonferenz statt. Wir wollen dem Arbeitsminister unsere Eckpunkte mit auf den Weg geben, von denen wir sagen, dass er sie nach Möglichkeit zusammen mit anderen Arbeitsministern durchsetzen soll. Ich glaube, dann kommen wir einen deutlichen Schritt weiter. Ich bedanke mich bei der SPD-Fraktion, aber auch bei der FDP-Fraktion dafür, dass wir diesen Kompromiss in dieser Frage hinbekommen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geerds.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Bevor wir in der Aussprache fortfahren, begrüße ich Mitglieder des CDU-Ortsvereins Ringsberg. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem SGB II liegt das **Konzept „Fördern und Fordern“** zugrunde. Damit soll neben der Sicherung des Lebensunterhalts die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft verbessert werden. Kernstück des Konzepts ist, dass Integrationshilfen für Langzeitarbeitslose individuell passgenau zugeschnitten werden müssen und eine intensive persönliche Beratung Voraussetzung des Erfolgs ist. Zudem sollen Dienste und Hilfen aus einer Hand gewährt werden, sodass sie koordiniert und aufeinander abgestimmt sind.

Es sollen Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die die Aufgaben beider Seiten in einem **kooperativen Prozess** regeln. Ein hoher Anteil der Hilfeempfänger ist seit mehreren Jahren ununterbrochen im Leistungsbezug. Fast die Hälfte der Neuantragsteller auf Leistungen der Grundsicherung waren in den vergangenen zwölf Monaten bereits Leistungsbezieher. Das bedeutet auch für uns, dass es gilt, bei dem sogenannten harten Kern von Langzeitarbeitslosen alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine **Integration** in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Die künftige Organisation der **Grundsicherung** muss die Voraussetzungen dafür verbessern, dass die Ziele des Konzeptes „Fördern und Fordern“ für die betroffenen Menschen besser als bisher erreicht werden. Zugleich sind aber auch die bisherigen Erfahrungen und Erfordernisse für die **Leistungsverbesserung** zu berücksichtigen. Die Bundesregierung, die Bundestagsfraktionen, aber auch die Bundesagentur für Arbeit, wir mit unserer regionalen Arbeitsmarktpolitik und die Kommunen sind aufgefordert, im Zuge der erforderlichen **Neuorganisation der Strukturen** die folgenden Aspekte zu berücksichtigen - ich will einige wenige nennen -:

Erstens. Die Leistungen nach dem SGB II müssen auch in der Zukunft aus einer Hand und unter einem Dach gewährleistet werden.

Zweitens. Die Nachfolgeorganisation der ARGEN muss gesetzlich abgesichert und organisatorisch

eindeutig geregelt werden. Sie muss den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts unzweifelhaft entsprechen und damit langfristig Planungssicherheit für die neuen Strukturen gewährleisten, auch wenn dies neue gesetzliche Regelungen erfordert.

Drittens. Die fachliche Kompetenz der ARGE-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter darf auch in den neuen Organisationsstrukturen nicht verloren gehen.

Viertens. Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch eine enge Verknüpfung von Arbeitsvermittlung, Fallmanagement und sozial-integrativen Maßnahmen bekämpft werden. Die soziale Integration betrifft nicht nur die klassischen sozialen Leistungen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, Hilfe bei der Kinderbetreuung und so weiter, sondern auch die Arbeitsvermittlung, die Wirtschaftsförderung und die soziale Stadtteilentwicklung.

Fünftens. Die Finanzierung muss eindeutig und unterscheidbar geregelt sein. Der Bund steht weiterhin in der Verantwortung für die Finanzierung der Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit, die Kommunen dürfen dabei nicht zusätzlich belastet werden, im Gegenteil, die damals ausgehandelten finanziellen Entlastungen der Kommunen müssen weiter bestehen bleiben. Deswegen ist es auch zu kurz gesprungen, nur zu sagen: Wir wollen, dass der Bund den Kommunen das Geld für die Finanzierung gibt. Nein, es geht auch um die finanziellen Entlastungen, die den Kommunen mit dem Umsetzen der Hartz-Reform zugesagt worden sind.

Sechstens. Es gilt in diesem Prozess aber auch inhaltliche Anpassungen des SGB II zu diskutieren. So sollten zum Beispiel die Grundlagen der Regelsatzbemessung jährlich überprüft und angepasst werden, alle Anpassungsmechanismen der Regelsätze müssen jetzt zum Beispiel mit auf ihre Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft werden. Weiter sollte auch das Verfahren über die Anspruchsberechtigung bei Kinderzuschlägen überprüft und vereinfacht werden.

Mit unserem Antrag wollen wir der Landesregierung insgesamt und ganz besonders dem Arbeitsminister vor der am 9. Mai 2008 stattfindenden Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister den Rücken stärken, um die bewährte Zusammenarbeit von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit weiterhin als Regelmodell umzusetzen, aber auch den beiden in Schleswig-Holstein arbeitenden Optionskommunen langfristige Planungssicherheit zu geben.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag „Hilfe aus einer Hand bei der Grundsicherung für

(Wolfgang Baasch)

Arbeitsuchende“, dem sich jetzt auch die FDP angeschlossen hat. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der ersten Evaluation des SGB II Anfang 2006 durch den Deutschen Landkreistag hat sich leider nicht viel getan. Immer noch gilt heute, was bereits vor zwei Jahren wissenschaftlich unbestritten festgestellt wurde: Hartz IV ist eine Dauerbaustelle. Allein die Nachbesserungsanträge und Debatten in diesem Haus füllen inzwischen dicke Ordner. Das Gesetz, das nach langem Hin und Her verabschiedet wurde, hatte von Beginn an Lücken und Widersprüche. Es ist also durchaus zu begrüßen, über die Strukturen bei der **Umsetzung des SGB II** nachzudenken. Das betrifft auch die **Trägerstrukturen**, deren Neuordnung durch das aktuelle Gerichtsurteil notwendig wird.

Der SSW befürwortet die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik durch die **Kommunen**. Im Norden Schleswig-Holsteins haben wir nur eine ARGE, nämlich in Flensburg. Unabhängig von der Bewertung ihrer Arbeit wäre es wünschenswert gewesen, hätten wir im gesamten Landesteil Schleswig nur ein Modell gehabt. Die Kooperationsvorteile zwischen den Optionskommunen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sind nämlich enorm. Doch die Stadt Flensburg bleibt derzeit noch außen vor. Viele Gremiensitzungen sollen dieses Manko nun ausbügeln, dennoch bleiben Defizite bestehen, die in der Regel die Arbeitslosen auszubaden haben.

Der SSW wird sich nicht auf eine trägerzentrierte Diskussion beschränken. Vergessen wir nicht, dass es um Arbeitslose geht und nicht um Empfindlichkeiten oder Befindlichkeiten einzelner Behördenchefs. Rufen wir uns noch einmal die Grundidee der Hartz-Kommission in Erinnerung: Durch die Vermittlung aus einer Hand sollten Arbeitsvermittlung und Qualifizierung entbürokratisiert und transparenter werden.

Das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung evaluiert laufend die Maßnahmen des Zweiten Sozialgesetzbuches. Aktuell stellt die zuständige Forscherin Susanne Koch fest, dass Lei-

stungen aus einer Hand nicht umgesetzt werden, also ein Ziel der Reform nicht erreicht wird. Leistungsgewährung und Integrationsleistungen würden vielerorts getrennt, was besonders bei den **ARGEn** der Fall sei. Diese lassen **Vermittlung** und **Fallmanagement** von getrennten Bearbeitern wahrnehmen. Das muss sich schleunigst ändern.

Die ARGEN kranken noch an einem anderen Problem: Zwei Organisationen sollen zusammenwachsen, scheitern aber an zwei unterschiedlichen **Organisationstraditionen**. Das ist keine Ausnahme. Im Gegenteil, das ist weit verbreitet. So scheiterte beispielsweise eine der größten Zusammenschlüsse in der Industrie daran, dass Daimler- und Chrysler-Manager keine gemeinsame Gesprächsbasis finden konnten. Bei den ARGEN ist es ähnlich. Auch hier wurden zwei Logiken zusammengetan, die sich miteinander schwertun.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite stehen die zentralistisch orientierten Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und auf der anderen diejenigen, die vorher in den jeweiligen Rathäusern gerade zu einer selbstständigen Bearbeitung angehalten wurden. Diese Mitarbeiter wurden vor allem in den ersten Monaten auch noch durch neue Fallmanager ergänzt, die inzwischen teilweise wieder entlassen wurden und sich plötzlich auf der anderen Seite ihres alten Schreibtisches wiederfinden. Die ARGEN sind eben noch nicht eingespielt. Viele Langzeitarbeitslose klagen, dass sie immer neue Sachbearbeiter zugewiesen bekommen.

Die **Optionskommunen** haben sich nach teilweise erheblichen Anlaufschwierigkeiten zu kompetenten Ansprechpartnern von Arbeitgebern und Arbeitslosen entwickelt. Dieses Modell scheint das bessere zu sein. Bereits vor zwei Jahren hatten sich die vom Landkreistag befragten Optionskommunen ohne Ausnahme noch einmal für dieses Modell entschieden, während bei den **ARGEn** jede zweite die Trägerschaft verändern wollte. Daher erscheint die Möglichkeit eines **Trägerwechsels** den Interessen der Kommunen zu entsprechen.

Doch nicht nur aus Sicht der Träger ist es besser, die Arbeitsmarktmaßnahmen den Kommunen zu überlassen, wie es übrigens in Skandinavien schon seit eh und je geschieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Trägerschaft durch die Kommunen hat noch einen schwerwiegenden Vorteil. Sie ermöglicht die

(Lars Harms)

Kontrolle durch die gewählten kommunalen Vertreter. Die Kontrolle durch gewählte Politiker ist ein gutes und demokratisches Prinzip, das bei den AR-GEN so nicht Anwendung findet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Aus diesem Grund hat man sich beispielsweise in **Nordfriesland** ganz klar für die Beibehaltung des Optionsmodells entschieden, das dort auch erfolgreich praktiziert wird. Aber auch über 100 andere Kommunen in ganz Deutschland haben schon den Wunsch geäußert, Optionskommune werden zu wollen. Wenn man wirklich einmal ein skandinavisches Erfolgsmodell bei uns übernehmen möchte, dann wäre die kommunale Trägerschaft der Arbeitsmarktmaßnahmen und der Sozialverwaltung eine ideale Möglichkeit hierfür.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie im Norden sollten auch wir hier bei uns alle Leistungen aus einer Hand anbieten, die leicht und schnell erreichbar sind und einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Dieser Ansatz spricht eindeutig für das Optionsmodell.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung hat nun der Arbeitsminister, Herr Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Mein Damen und Herren! In einem Punkt sind wir uns einig, nämlich in den Zielen. Das ist auch das Wichtigste. Die Ziele sind hier mehrfach genannt worden: Hilfen aus einer Hand, keine Aufteilung der Aufgaben, wenig Bürokratie, möglichst geringe Kosten. Das ist in der Vergangenheit unterschiedlich gut gelungen. Was jetzt nach dem **Verfassungsgerichtsurteil** an **Modellen** auf dem Tisch liegt, erfüllt diese Ziele meiner Meinung nach auch nicht, sondern - im Gegenteil - das bisher vom Bundesarbeitsminister vorgelegte Jobcenter ist in Wahrheit kein kooperatives Modell, sondern es ist das **Trennmodell** - wenn man genau hinguckt -, das andere ist eine freiwillige Zusammenarbeit.

Dies führt nach meiner jetzigen Bewertung zu mehr Personal, zu höheren Kosten, zu getrennten Bescheiden und damit zu noch mehr Klagen als bisher. Das alleinige Letztentscheidungsrecht hat die **BA** und dies gilt auch bei der Frage der Arbeitsfähigkeit. Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen und schlechteren Haushalten frage ich mich, wie man auf einen solchen Verschiebebahnhof kommen kann.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also, in der Bewertung sind wir uns einig und ich sage ganz deutlich: Das **kooperative Jobcenter** des Kollegen Scholz ist mit mir nicht zu machen.

(Beifall im ganzen Haus)

Denn dieses Modell macht faktisch die **Kommunen** zu Befehlsempfängern des Bundes, ohne dass sie echte Mitsprachemöglichkeiten bekommen. Es beschäftigt die Kommunen lediglich damit, kostspielige Entscheidungen der Arbeitsagenturen zu vollziehen. Man kann es auch etwas einfacher ausdrücken: Die Arbeitsagentur entscheidet über die Erwerbsfähigkeit und die Kommune zahlt die Unterkunftskosten für die Hilfsbedürftigen. - So stelle ich mir die Einbindung der kommunalen Beschäftigungskompetenzen nicht vor.

(Beifall bei CDU und SSW)

Nun kommen wir zur Organisation; wir wollen hier nicht über die Inhalte von Hartz IV sprechen. Welche Modelle liegen nun als Möglichkeiten auf dem Tisch? - Das Verfassungsgericht hat übrigens nur gesagt, dass das Modell in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das bedeutet also nicht, dass man das Modell nicht auch verfassungsgemäß gestalten kann.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

Sehr schnell wurde über die **Kommunalisierung** diskutiert, weil der Landkreistag den entsprechenden Antrag beim Verfassungsgericht gestellt hat. Wenn man sich eine neue Welt erschaffen könnte, dann hätte ich prinzipiell keine Probleme damit. Allerdings sieht die Welt leider anders aus. Hinsichtlich einer Kommunalisierung ist zu sagen, dass es keine einheitlichen Forderungen nach einer echten Kommunalisierung gibt. Auch der **Landkreistag** rudert an dieser Stelle zurück, und in Bezug auf den Deutschen Städtetag steht heute auf Seite 1 der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Städte wollen Arbeitslose nicht allein betreuen“. - Das heißt, das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich klar

(Minister Uwe Döring)

gegen eine Kommunalisierung der Arbeitslosenverwaltung in diesem Bereich ausgesprochen.

Wir müssen an dieser Stelle sagen: Aus Ländersicht gibt es eine große Gefahr. Gemäß der Verfassung ist es nämlich so, dass der **Bund** Aufgaben nicht direkt auf die Kommunen überträgt, sondern auf die **Länder**. Die Länder müssen dann die **Aufgaben** auf die Kommunen übertragen. So entsteht nach unserer Landesverfassung **Konnexität**. Wie ich den Bund kenne, wird er folgendermaßen verfahren: Zunächst einmal wird festgestellt, wie viele Arbeitslose es gibt, und in diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, die Statistiken in die eine oder andere Richtung zu bewegen. Dann wird geschaut, wie viel Geld es jetzt kostet. Dieses Geld wird dann übertragen.

Es war schon in der Vergangenheit so: Wenn der Bund Aufgaben auf die Länder übertragen hat, dann hat er sie stets unterfinanziert übertragen. Also, wenn die Arbeitslosenzahlen irgendwann wieder einmal steigen werden, dann werden die Kommunen fordern, dass die entstehenden Mehrkosten erstattet werden. Das entspricht der Konnexität. Der Bund hingegen wird dann sagen: Ich habe den Kommunen die Aufgabe übertragen und ich sehe keinen Grund zum Nachbessern. - Wer hängt dann am Fliegenfänger? - Die Länder. Insofern kann ich nur sagen, dass dieses Modell nicht im Interesse der Länder ist. Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, hier auch mitteilen, dass kein einziges Bundesland dieses Konzept verfolgt. Auch die Kommunen vertreten hierzu unterschiedliche Auffassungen, und dies gilt auch für die schleswig-holsteinischen Kommunen.

Nun zu den **Optionskommunen**! Hier gebe ich Ihnen dahin gehend recht, dass wir gute Ergebnisse im Land erzielt haben. Bei dieser Gelegenheit darf ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreishäuser in Husum und Schleswig bedanken.

(Beifall)

Ich kann mir vorstellen, dass es hinsichtlich der Optionskommunen zu einer **Entfristung** kommt, dass sie also auf Dauer mit dieser Aufgabe betraut werden.

(Beifall)

Des Weiteren müssen wir ins Auge fassen, welche **Kommunen** darüber nachdenken, sich für die andere Lösung zu entscheiden. Es ist in Schleswig-Holstein nämlich nicht so, dass es alle Kreise wollen. Die kreisfreien Städte wollen es schon gar nicht.

Sprechen Sie doch einmal mit der Oberbürgermeisterin von Kiel. Von daher komme ich dazu, dass wir auch für die übrigen Kommunen - das ist meiner Meinung nach der größere Teil - eine Lösung finden müssen. Ich meine also die Kommunen, die nicht in der Option drin sind, und das dürften die meisten Kommunen sein, selbst wenn wir die Option öffnen würden. Wir müssen also zu einer Lösung kommen, die keine Trennung zwischen den beiden Trägern bedeutet, sondern wir müssen sicherstellen, dass wir das Leitbild der **Hilfe aus einer Hand** gewährleisten.

Dazu müssten wir auch den Weg einer **Verfassungsänderung** beschreiten und bei der Gelegenheit - nun komme ich zu dem, was Sie, Frau Birk und Herr Harms, richtigerweise gesagt haben - die Strukturprobleme, die die ARGEN zurzeit haben, lösen. Also, wir können das jetzige ARGE-Modell nicht einfach so ins Grundgesetz schreiben; das geht auch gar nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Personalhoheit geregelt ist, die Personalvertretung handhabbarer wird und die Aufsichtsfrage im Ländersinne geklärt wird. Das Modell muss also so aussehen, dass der Bund das Geld zur Verfügung stellt und über Zielvereinbarungen beziehungsweise Richtlinien vorgibt, was mit diesem Geld zu geschehen hat. Wie dies konkret umgesetzt wird, muss aber vor Ort entschieden werden können. Hier muss der kommunale Sachverstand institutionell eingebunden werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich bedanke mich für die große Unterstützung und bei der FDP-Fraktion dafür, dass sie den Weg mitgeht. Das hilft mir in der Diskussion am 9. Mai 2008, und angesichts der Gespräche, die ich bisher geführt habe, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir zu einer gemeinsamen Lösung in diese Richtung kommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als Schleswig-Holsteiner haben Pionierarbeit geleistet. An dieser Stelle kann ich noch einmal betonen: Es gibt keinen einzigen Landesarbeitsminister und auch kein einziges Landesarbeitsministerium, das dieses kooperative Jobcenter unterstützt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gut!)

Insofern bin ich guten Mutes, dass wir gemeinsam weiterkommen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Ich stelle zunächst fest, dass es eine Verständigung seitens der Antragsteller gegeben hat und dass der gemeinsame Antrag Drucksache 16/2027 (neu) - 2. Fassung - von CDU, SPD und FDP den ursprünglichen Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/1991, ersetzt. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 16/1999 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den eben erwähnten Antrag Drucksache 16/2027 (neu) -2. Fassung -

(Zurufe)

- Bitte, Herr Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin, wir wollten eigentlich ein Signal für die Arbeitsministerkonferenz am 9. Mai 2008 mitgeben. Von daher macht eine Ausschussüberweisung keinen Sinn.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gut. Sie wünschen also für beide Anträge Abstimmung in der Sache. Alternativ? - Dann stimmen wir nun über die beiden vorliegenden Anträge ab. Ich stelle zunächst den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1999, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.

Dann stelle ich alternativ den Antrag Drucksache 16/2027 (neu) - 2. Fassung - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Damit haben wir den Antrag Drucksache 16/2027 (neu) - 2. Fassung - mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, Tagesordnungspunkt 62 noch vor der Mittagspause aufzurufen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Vorbildlich!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 62 auf:

Tragfähigkeit der Finanzen des Landes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1865

Ich erteile Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben derzeit knapp 1,3 Millionen Erwerbstätige in Schleswig-Holstein; in der Bundesrepublik Deutschland sind es knapp 40 Millionen **Erwerbstätige**. Nie zuvor waren es so viele Menschen, die das erarbeiten, was wir brauchen, um unseren Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen, um uns allen die notwendigen Gesundheits- und sonstigen Leistungen zu verschaffen und um darüber hinaus auch noch Vorsorge fürs Alter zu treffen. Und dennoch reicht das Geld an allen Ecken und Enden nicht aus. Wir kommen also mit dem, was von diesen vielen Menschen erarbeitet wird, nicht aus.

Nun kommt eine Situation hinzu, die uns seit Langem bewusst ist. Allein in den nächsten zehn Jahren werden für diese Aufgaben rund 100.000 Menschen weniger zur Verfügung stehen. Sie werden also nicht mehr das erwirtschaften, was wir für die Gesundheitsvorsorge und die Bildung unserer Kinder brauchen werden.

Aber die Zahl der älteren Menschen steigt nicht nur relativ, sondern absolut um deutlich über 130.000. Es stellt sich natürlich - wenn wir schon heute nicht mit dem auskommen, was eine sehr große Zahl von Menschen erwirtschaftet - die Frage: Wie soll das eigentlich in Zukunft gehen? Antworten auf diese Frage hat auf Antrag der FDP und auf Beschluss des Landtages mein Haus erarbeitet. Ich bedanke mich sehr bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben das ohne fremde Hilfe gemacht.

(Beifall)

Es hat deshalb auch ein bisschen länger gedauert; ich bitte um Nachsicht. Aber ich glaube, es war und ist bereits eine wertvolle Grundlage für die Beratung der Dinge, die wir in der **Föderalismuskommission** erarbeiten. Es ist für uns alle Maßstab für die Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre.

Den Blick weit in die Zukunft zu richten und dafür zu sorgen, dass wir künftig mit weniger Ausgaben gegenüber den Einnahmen Lasten aus der Vergangenheit ebenso abdecken wie Vorsorge für die Zukunft treffen, das wird der wesentliche Maßstab für die Arbeit sein.

Meine Bitte an den Landtag ist, dass wir diesen Bericht nicht „nur“ im Finanzausschuss beraten, sondern dass - weil ich glaube, dass er alle betrifft - wir eine möglichst breite Diskussion darüber bekom-

(Minister Rainer Wiegard)

men, um auch das Bewusstsein für die Gewalt des Problems zu entwickeln, das auf uns lastet.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Finanzminister. - Das Wort für die Antragsteller, die FDP-Fraktion, hat nun der Vorsitzende und Oppositionsführer Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 22. März 2006 hat die FDP-Fraktion in einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Tragfähigkeit der Finanzen des Landes darzustellen und zu berichten, welche Maßnahmen notwendig sind, um den drohenden finanziellen Problemen entgegenzuwirken. Herr Minister, wir haben uns darauf verständigt, dass wegen der Gründlichkeit der Antwort angesichts der großen Perspektive, die wir haben, Zeit nachrangig ist. Heute liegt dieser Bericht der Landesregierung auf 55 Seiten vor. Und ich bin dem Finanzminister und den Mitarbeitern des Finanzministeriums für die Erstellung des Berichts außerordentlich dankbar. Er ist wirklich eine solide Grundlage für die Beratung.

(Beifall)

Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, diesen Bericht als Gute-Nacht-Lektüre nicht nur einmal, sondern eigentlich jeden Abend zu lesen, um festzustellen, auf welcher Basis wir unsere politischen Debatten finanziell unterfüttert in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren führen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, gerade der Vorsitzende des Finanzausschusses sollte gelegentlich - -

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sollen ihn morgens lesen und nicht abends!)

- Sie als Vorsitzender des Finanzausschusses sollten ihn den ganzen Tag über lesen und Ihre Handlungen daran ausrichten.

Aber ich würde meiner Rolle als Oppositionspolitiker nicht gerecht werden, wenn ich nicht feststellen würde, dass das geschriebene Wort des Ministeriums und die Handlungen der Landesregierung nirgends so eklatant auseinanderfallen wie in dem vorliegenden Fall.

Schon in der Einleitung heißt es:

„Ziel der Politik muss es sein, über Generationen hinweg, finanzielle **Lasten zu minimieren**, und Verpflichtungen ausgewogen und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der gesellschaftlichen Gruppen zu verteilen.“

Doch was tut die Landesregierung? - Herr Minister, Sie wissen es: das genaue Gegenteil!

2007 wurden 515,5 Millionen € **neue Schulden** aufgenommen, die Zinsausgaben stiegen auf 934 Millionen €, es wurden 330 Millionen € mehr ausgegeben als eingenommen. Das zeigt, wie weit wir von Ihrem Anspruch entfernt sind, dass zumindest Einnahmen und Ausgaben in Deckung miteinander gebracht werden sollen, von einer Rückführung von Verbindlichkeiten ganz zu schweigen. Am 31. Dezember 2007 hatte statistisch gesehen jeder Schleswig-Holsteiner 7.772 € Schulden, vom Säugling bis zum Greis. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,2 %. Damit liegt unser Land rund 2.000 € über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer. Wir sagen es immer wieder: Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von Morgen, zulasten der nachfolgenden Generationen. Dies alles hat mit Generationengerechtigkeit nicht das Geringste zu tun.

Das ist nur der Status quo. Die Projektionen des Finanzministeriums unter Berücksichtigung der **demografischen Entwicklung** sind erschreckend und machen selbst mich schwindlig, Herr Minister. Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird bis 2050 dramatisch altern und abnehmen. Kamen im Jahr 2005 auf einen Rentner noch 3 Personen im Erwerbsalter, so werden es 2050 nur noch 1,8 Personen sein. Die Folge: sinkende Einnahmen und dramatisch steigende Ausgaben. Regelrecht explodieren werden die **Versorgungsausgaben**. Betrugen sie 2006 noch 888 Millionen €, werden es 2050 schon 2,7 Milliarden € sein. Ganz dramatisch ist die Entwicklung beim **Schuldenstand**. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird die Schuldenlast im Jahr 2050 bei 95 Milliarden € liegen. Dabei ist unterstellt, dass die Wirtschaft konstant jedes Jahr um 2,2 % wächst. Herr Minister, wir wissen, dass diese Annahme - ich will nicht sagen: euphemistisch - geradezu unrealistisch ist. Unter der realistischen Annahme eines Wirtschaftswachstums von durchschnittlich 1,5 % pro Jahr summieren sich die Schulden im Jahr 2050 bereits auf rund 127 Milliarden €, also rund 1,4 Milliarden € mehr als heute.

(Wolfgang Kubicki)

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Leider ist keinerlei **Nachhaltigkeit** in der **Haushaltspolitik** der Großen Koalition erkennbar. Im Gegenteil, Schleswig-Holstein entwickelt sich gegen den Trend zum finanzpolitischen Sorgenkind Deutschlands, zum Prekariat im Kreis der Bundesländer. Eine solide Finanzpolitik wird nicht betrieben, eine nach den Regeln der Landeshaushaltsordnung auch nicht. Rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatung kündigen alle Ressort-Chefs an, dass gern gespart werden kann, aber bitte nicht im eigenen Ressort. Das ist nicht nur bei uns so, sondern in gleicher Weise auf Bundesebene. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Ralf Stegner, hat bereits klargestellt, dass mit der SPD-Fraktion in den Bereichen Justiz, Bildung und Polizei gar nicht gespart wird, bei der Finanzverwaltung vielleicht auch nicht. Damit haben wir rund 90 % des Personalkörpers festgeklopft.

Das sogenannte Personaleinsparkonzept wurde zum Personalkosteneinsparkonzept degradiert, und auch diese Bezeichnung trägt es zu Unrecht. Der Entbürokratisierungsschattenminister Klaus Schlie ist über der Verwaltungsreform eingeschlafen. Zur Kapitalerhöhung der HSH Nordbank soll ein dreistelliger Millionenbetrag mittels Verschuldung bereitgestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir nicht sicher, ob die anderen Bundesländer im Rahmen der **Föderalismusdiskussion II** ihren Beitrag dazu leisten werden, an der Altschuldenregulierung auch zugunsten Schleswig-Holsteins mitzuwirken, wenn wir neue Schulden zur Finanzierung von privaten Investitionen aufhäufen.

Ich hoffe, dass wir zumindest mit einigen Mitgliedern der Regierungsfractionen - bei einigen bin ich mir sicher, wenn ich hier beispielsweise den Kollegen Sauter sehr intensiv betrachte - in den Ausschussberatungen den einen oder anderen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten werden, um dem Ziel, nachhaltig etwas gegen den drohenden finanziellen Kollaps zu tun, näher zu kommen.

Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei Ihnen und Ihrem Haus, Herr Minister Wiegard, und beantrage die Überweisung auf jeden Fall in den Finanzausschuss, aber sicherlich auch in den Sozialausschuss, in den Bildungsausschuss und andere „finanziell wirksame Ausschüsse“.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prognosen sind bekanntermaßen nach Mark Twain eine schwierige Sache, vor allem, wenn sie in die Zukunft gerichtet sind.

Mit dem vorgelegten Bericht zur Tragfähigkeit der Finanzen des Landes versuchen wir gleichwohl, in die Zukunft zu schauen, und das gleich bis zum Jahr 2050.

Als einer der jüngsten Abgeordneten in diesem Haus habe ich nun die realistische Chance, dieses Datum noch persönlich mitzuerleben.

(Holger Astrup [SPD]: Gleich nach Neugebauer! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber er muss arbeiten, Neugebauer nicht mehr!)

Das wünsche ich natürlich auch allen übrigen Mitgliedern dieses Hauses.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob es sich dabei in der Tat um einen Segen oder einen Fluch handelt - nämlich um einen Fluch, wenn man sich die Zahlen in diesem Bericht über die Entwicklung des Landeshaushalts bis zum Jahr 2050 anschaut.

Um genau diese Frage geht es, nämlich um unsere Verantwortung für die zukünftige Generationen, für unsere Kinder und Enkel. Die **Tragfähigkeit eines öffentlichen Haushaltes** ist nach der Definition des Sachverständigenrates dann gegeben, wenn die gegenwärtigen und zukünftigen staatlichen Einnahmen ausreichen, um sämtliche staatlichen Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Das ist derzeit beim Haushalt des Landes Schleswig-Holstein erkennbar nicht der Fall. Wir können froh sein, dass wir im vergangenen Jahr zum ersten Mal nach 10 Jahren wieder einen im Abschluss verfassungsgemäßen Haushalt erreicht haben. Mit dem in diesem Jahr aufzustellenden Doppelhaushalt 2009/2010 wollen wir wieder zu einem Haushalt zurückkehren, der schon bei seiner Aufstellung den Vorgaben unserer Verfassung genügt.

All das ändert aber nichts an der Tatsache, dass nach wie vor unsere Ausgaben die Einnahmen übersteigen, wir deshalb neue Schulden machen und der Schuldenberg des Landes weiter wächst.

Im Rahmen des **Tragfähigkeitskonzeptes** ermittelt die Tragfähigkeitslücke 1, welche Anpassung erfor-

(Tobias Koch)

derlich wäre, damit die Schuldenquote, also die Relation aus Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt, des Landes nicht weiter ansteigt. Diese Tragfähigkeitslücke wird im Bericht mit 1,18 % pro Jahr ermittelt. Das heißt, der für die Zukunft prognostizierte Ausgabenstrom müsste in jedem Jahr um 1,18 % abgesenkt werden, um die Schuldenquote konstant zu halten.

Für den unbedarften Leser mag das zunächst eine überschaubare Größenordnung sein, die sich aber schnell relativiert, wenn wir uns vor Augen führen, welche Ausgabensteigerungen allein in dem großen Block der Personalkosten angesichts von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst von 5 % in diesem Jahr zu erwarten sind. Selbst wenn es gelingen sollte, diese Tragfähigkeitslücke zu schließen, so würde das nichts anderes bedeuten, als dass die Schuldenquote im Jahr 2050 genauso hoch wäre wie heute. Die Haushaltslage wäre genauso katastrophal. Ein politischer Gestaltungsspielraum wäre nicht gegeben.

Deshalb kommt dieser Bericht genau zum richtigen Zeitpunkt, nämlich zum Beginn der Beratungen zum **Doppelhaushalt 2009/2010**. Er führt uns vor Augen, dass es noch weit größerer Anstrengungen bedarf. Das Erreichen eines verfassungsgemäßen Haushalts ist dabei ein wichtiger Schritt. Das Erreichen dieses Schritts kann aber nur eine Durchgangsstation sein. Deutlich wird anhand des vorliegenden Berichts auch, dass es hierfür eines ganzen Maßnahmenbündels bedarf, und zwar sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite. Herr Kubicki, vieles von dem, was die Große Koalition in den letzten Jahren beschlossen hat, legt sich vor diesem Hintergrund wie ein Mosaik zusammen. Insofern würde ich Ihnen widersprechen.

Auf der **Ausgabenseite** haben wir mit dem Bildungspakt sichergestellt, dass rund die Hälfte des Demografiegewinns zur Konsolidierung des Landeshaushalts verwendet wird. Das Beispiel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zeigt, dass mit den bereits eingesparten 162 Mitarbeitern und mit den insgesamt angestrebten 300 Mitarbeitern sogar Werte oberhalb des von der CDU-Fraktion vorgelegten Personalmanagementkonzepts erreicht werden können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf der **Einnahmenseite** haben wir mit der Förderpolitik im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds, mit dem Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein,

mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und mit der Ansiedlung von Forschungseinrichtungen wichtige Wachstumsimpulse gegeben, die in der Konsequenz zu einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts und damit zu mehr Steuereinnahmen führen werden.

Für die **Ausgabenseite** gilt: Mit dem beschlossenen Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige erleichtern wir die Erwerbstätigkeit von Frauen. Selbst die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit fügt sich als weiterer Mosaikstein ein, denn sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern einen früheren Einstieg in das Berufsleben, was wiederum zu längeren und damit zu höheren Zahlungen von Steuern und Sozialabgaben führt.

Spätestens mit dem Vorliegen dieses Tragfähigkeitsberichtes - eigentlich schon seit dem Seitz-Gutachten aus dem Jahr 2006 - kann niemand von uns mehr behaupten, er hätte nicht gewusst, was auf uns zukommt. Wir haben weiß Gott kein Erkenntnisproblem.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Jetzt kommt es nur noch darauf an, diese Erkenntnisse auch bis zu den Haushaltsberatungen nach den Sommerferien präsent zu halten. Ich glaube, dann wäre schon viel gewonnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Tobias Koch. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass sich diese Erkenntnis auch über die nächsten Haushaltsberatungen hinaus noch hält. Ohne den Gesamtbericht unterbewerten zu wollen - denn ich schließe mich dem Lob an - stelle ich fest: Der wichtigste Satz ist im letzten Absatz zu finden. Dort heißt es:

„Abschließend ist festzustellen, dass die vorliegende Analyse nur einen ersten Einstieg in die Betrachtung der langfristigen Tragfähigkeit der Landesfinanzen bildet.“

Wichtig ist, dass wir diesen Einstieg machen und uns auf Instrumente einigen, die eine Abbildung

(Birgit Herdejürgen)

von **Verteilungswirkungen zwischen den Generationen** ermöglichen.

Ich habe große Sympathien für eine über einjährige Haushaltsansätze hinausgehende methodische Erfassung zukünftiger Lasten und Entwicklungen. Bezogen auf den Bericht ist allerdings fraglich, ob es uns hilft, eine **Tragfähigkeitslücke** identifiziert zu haben, die je nach Modell einen Wert von 1,18 % oder 1,85 % hat. Tobias Koch hat dies angesprochen. Diese Berechnungen sind - wie bei jedem ökonomischen Modell - abhängig von den zugrundeliegenden Annahmen mit den entsprechenden Unsicherheiten gerade im Bezug auf die Fristen, die hier zum Ansatz gebracht worden sind. Das sagt der Bericht im Fazit auch.

Es kommt also vielmehr darauf an, die **Instrumente** und den **Mitteleinsatz** auf ihre **Zweckmäßigkeit** für die Erreichung von definierten Zielen hin zu überprüfen, und zwar über längere Zeiträume hinweg. Bei der Bewertung der nachhaltigen Wirkung von Maßnahmen genügt es oft schon, den gesunden Menschenverstand einzuschalten. Dass Investitionen in die Infrastruktur nachhaltiger wirken als zum Beispiel einzelbetriebliche Förderungen, ist aus unserer Sicht klar.

(Beifall bei SPD und CDU)

- Diese breite Begeisterung ist schön. Das stimmt mich zuversichtlich für die Verhandlungen. Dass Investitionen in Bildung, in Suchtprävention und in Gewaltprävention kostengünstiger und nachhaltiger sind als Aufwendungen für einen Reparaturbetrieb, ist auch nachvollziehbar.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es wird also darauf ankommen, wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Ziele mit dem Ziel zu verweben, langfristig einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen und konjunkturbedingte Einnahmeschwankungen zu handhaben und zu nutzen. Das ist eine Frage der Generationengerechtigkeit und ausdrückliches Ziel unserer Fraktion. Dabei will ich nicht kleinreden, dass wir von diesem Ziel tatsächlich noch weit entfernt sind.

Die Diskussion um eine nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Finanzen ist auch vor dem Hintergrund der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu führen. Wir meinen, dass es keine isolierte und auf einige Bundesländer beschränkte Nachhaltigkeitsstrategie geben kann. Schleswig-Holstein wird dabei sein, wenn es um weitere Umsteuerungen und Konsolidierungen geht. Wir halten auch an unserer

Forderung nach einer Altschuldenregelung im Rahmen der Föderalismusreform fest.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir halten ebenso an der Forderung nach aufgabengerechter Finanzausstattung aller Bundesländer fest.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Schleswig-Holstein ist, wenn wir das Ziel eines **sozialistischen Föderalismus** zugunsten eines reinen **Wettbewerbsföderalismus** aus den Augen verlieren, auf der Verliererstraße. Dabei haben wir keineswegs Angst vor Wettbewerb von Ideen und Innovationen, denn ich glaube, hier sind wir in Schleswig-Holstein gut aufgestellt, aber er muss für alle Beteiligten vergleichbare und faire Ausgangsbedingungen haben. Wir stellen im Moment fest, wie schwierig allein schon eine Vergleichbarkeit der Länderhaushalte ist. Wir werden am Freitag noch ausführlich darüber diskutieren.

Kreativität bedeutet, aus einem Hindernis einen Vorteil zu machen. Schleswig-Holstein ist nicht in der Situation, an Verfahren festzuhalten, die bereits in der Vergangenheit nicht funktioniert haben. Wir sollten dies als Chance zur Veränderung nutzen. Notwendig ist eine nachhaltige Finanzpolitik, die strukturellen Besonderheiten begegnen kann und gleichzeitig langfristige Wirkungen methodisch erfasst. Hier ist eine innovative und kreative Finanzpolitik gefragt. Wir als Parlamentarier sollten offen für neue Instrumente der Steuerung sein. Ich hoffe, dass wir dies im Finanzausschuss und - ich stimme dem Herrn Finanzminister ausdrücklich zu - auch in allen anderen Ausschüssen intensiv in die Beratung einbeziehen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich richte meinen herzlichen Dank an die Verwaltung und an das Finanzministerium für die Erarbeitung dieses Berichts, denn dieser Bericht macht deutlich, dass die demografische Entwicklung tatsächlich riesige Probleme für unse-

(Monika Heinold)

ren Landeshaushalt mit sich bringt. Wir sehen in dem Bericht, dass die Ausgaben für die Alterssicherung und für die Gesundheitsausgaben steigen. Im Gegenzug sinken die Ausgaben für Bildung. Das heißt im Klartext: Wir finanzieren die Vergangenheit mit immer höheren Beiträgen und geben für die **Zukunfts Aufgabe Bildung** im Verhältnis immer weniger aus. Das ist nicht gut. Haushaltspolitik muss zukunftsorientiert gestaltet werden können. Dies gilt umso mehr, da die Zahl der Versorgungsberechtigten dramatisch ansteigt. Der Bericht macht dies erschreckend deutlich.

Im Bericht sind auch die Zahlenkolonnen zu **Zinsen** und **Verschuldung** interessant. Negativ fallen dabei insbesondere die Jahre 1981 bis 1983 und die Jahre 2002 und 2003 auf. In den 80er-Jahren war es die falsche Investitionsphilosophie der CDU, die die Verschuldung exorbitant in die Höhe getrieben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ja, Herr Landtagspräsident, schauen Sie sich den Bericht an. Herr Abgeordneter, wer lesen kann, ist im Vorteil.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Jahren 2002 und 2003 war es vor allem die Steuerreform, die die Einnahmen des Landes drastisch schmälerte. Auch dies kann man sehen. Nicht allein darin, aber auch darin lag die exorbitant hohe Verschuldung begründet. Als wir Grünen 1996 in die Regierungsverantwortung kamen, da lagen die Zinsausgaben bereits um 200 Millionen € über den neu aufgenommenen Krediten. Hätte es die Altschulden nicht gegeben, so hätten wir sogar Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet.

Die heutige Situation ist ähnlich schwierig: Einer Neuverschuldung von über 500 Millionen € stehen Zinszahlungen von über 900 Millionen € gegenüber. Dies macht deutlich, dass es viele **Verantwortliche** für den hohen Schuldenberg gibt und dass es keinen Sinn macht, wenn wir den Schwarzen Peter von links nach rechts und wieder zurück schieben. Stattdessen müssen wir nach vorne blicken.

Wir werden am Freitag aus Anlass der Tätigkeit der **Föderalismuskommission** hier erneut eine einschlägige Debatte führen. Wir haben uns sehr klar positioniert. Wir sagen: Natürlich unterstützen wir die Landesregierung im Interesse Schleswig-Holsteins in ihrem harten, aufrechten Kampf um einen Altschuldenfonds. Natürlich brauchen wir eine

Schuldenbremse zur konjunkturellen Steuerung der Neuverschuldung. Meine Damen und Herren, das reicht aber noch nicht aus. Ich bin sehr gespannt darauf, wie wir die Debatte am Freitag miteinander führen werden und ob Sie dann auch bereit sind, in Richtung einer **Bundessteuerverwaltung** zu gehen. Wenn es so ist, wie der Bundesrechnungshof sagt, nämlich dass eine Bundessteuerverwaltung jährlich 11,5 Milliarden € bringt, muss man dazu auch Ja sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kompletter Unsinn!)

- Herr Kubicki, Sie mögen beurteilen können, ob das, was der Bundesrechnungshof sagt, völliger Unsinn ist. Ich gehe erst einmal davon aus, dass der Bundesrechnungshof ebenso solide arbeitet wie unser Landesrechnungshof. Für Schleswig-Holstein würden sich bei einer Bundessteuerverwaltung nach dieser Berechnung jährlich 380 Millionen € an Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben ergeben. Das ist verdammt viel Geld. Das ist Geld, das wir für einen Kraftakt in Bezug auf Bildung dringend brauchen.

Wer die Zukunft meistern will, muss in **Bildung** investieren. Vor allem muss er auch sagen, wo an anderer Stelle gespart werden kann. Vielleicht war es kein Zufall, dass viele Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker heute Morgen bei der Debatte über die Kindertagesstätten abwesend waren, jetzt aber bei der Debatte über die Tragfähigkeiten der Finanzen anwesend sind.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, einige waren anwesend. Unseren Finanzminister habe ich heute Morgen aber nicht gesehen.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

- Das freut mich.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das regelt das Präsidium.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Tragfähigkeit der Finanzen hat nicht nur etwas mit Sparpolitik zu tun, sondern auch mit Gestaltungselementen gerade auch im Bildungsbereich. Auch das ist heute Morgen wieder deutlich geworden. Wir müssen natürlich im Bereich der Aufgabenreduzierung und des Personalabbaus ein Stückchen weiterkommen. Es hilft nicht zu verkünden, man hätte 160 Stellen eingespart, wenn man nicht benennen kann, wo die Stellen tatsächlich einge-

(Monika Heinold)

spart wurden. Unter Rot-Grün - der Rechnungshof hat dies auch aufgeschrieben - sind jährlich etwa 250 Stellen real abgebaut worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, die vier-einhalb Zeilen im Bericht zum Thema der Aufgabenreduzierung zu lesen. Die Landesregierung hat sich hier richtig Mühe gegeben. Sie sagt ganz locker: Die konsequente Fortführung des Prozesses geht weiter. - Meine Damen und Herren, davor graust mir. Ändern Sie den Prozess und kommen Sie voran!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Für die Gruppe des SSW im Landtag hat nun deren Vorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht fest, dass - was den Landeshaushalt angeht - die Beamtenversorgung, die Bildungsausgaben, die Familien- und Sozialhilfe sowie der kommunale Finanzausgleich betroffen sind, wenn es darum geht, die demografieabhängigen Landesausgaben zu definieren. Dies gilt insbesondere für die **Beamtenversorgung**, wo der dramatische Anstieg der Zahl der Versorgungsberechtigten von 2006 zu einem Kostenanstieg von circa 800 Millionen € auf über 2 Milliarden € im Jahre 2050 führen wird. Das Gleiche gilt für die Gesundheitskosten, die durch die Alterung der Gesellschaft vermutlich stark ansteigen und sich im Beamtenbereich durch den Anstieg der Beihilfekosten auf den Landeshaushalt in diesem Bereich auswirken werden. Es steht auch fest, dass die Maßnahmen, die bisher zur Vorsorge in diesem Bereich getroffen worden sind - ich nenne als Beispiel die Versorgungsrücklage -, diesem Kostenanstieg überhaupt nicht gerecht werden. Aus heutiger Sicht müssen wir uns daher alle die Frage stellen, ob die Verbeamtung der Lehrkräfte vor einigen Jahren, die den Haushalt zwar kurzfristig entlastet hat, wirklich eine so gute Idee war. Das dicke Ende kommt noch. Man fragt sich schon, wie der Landeshaushalt diesen Brocken der Beamtenversorgung bewältigen soll.

Im **Bildungsbereich** kann der Rückgang der Schülerzahlen trotz eines zu erwartenden Anstieges der

Studierendenzahlen an den Hochschulen in Zukunft etwas zur Entlastung des Landeshaushalts beitragen. Bei den Kosten für Familien, Sozialhilfe und für den kommunalen Finanzausgleich wird es entscheidend auf eine weitere positive **wirtschaftliche Entwicklung** ankommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der zukünftige Mangel an Arbeitskräften und damit der prognostizierte Rückgang der Arbeitslosigkeit positiv auf diese Kosten auswirken wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ist es im Bericht nachzulesen.

Nach den verschiedenen Modellberechnungen des Landesfinanzministeriums werden durch die demografische Entwicklung bis 2050 insgesamt aber zusätzliche Belastungen auf den Landeshaushalt zukommen. Je nach Schätzungen liegen die **Tragfähigkeitslücken** 1 und 2 des Landeshaushalts bis 2050 bei 1,18 % und 1,85 %. Was dies im Einzelnen bedeutet, kann man im Bericht ebenfalls nachlesen. Ich will mir Ausführungen dazu hier jetzt ersparen.

Ich will hier allerdings die Frage in den Raum stellen, was uns diese Zahlen nun eigentlich sagen. Zunächst einmal ist aus unserer Sicht Skepsis angebracht, weil diese Prognosen auf sehr vielen verschiedenen Voraussetzungen beruhen, die sogar über 40 Jahre in die Zukunft fortgeschrieben werden. Bei allem Respekt vor den tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - ich möchte mich bei ihnen auch im Namen des SSW für diesen Bericht bedanken - bleibt zu sagen, dass es nicht das erste Mal wäre, dass sich solche Prognosen als nicht zutreffend erweisen. Man denke nur einmal an die Fehlerquote im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, wenn es darum geht, etwas so relativ einfaches wie das Wirtschaftswachstum für das nächste Jahr vorzusagen.

Dennoch geben uns einige der Daten und Modellberechnungen schon heute Hinweise auf die Ausgabenblöcke, auf die sich die Finanzpolitik in den nächsten Jahren konzentrieren sollte und konzentrieren muss. Diese Berechnungen zeigen uns natürlich auch, dass die Aufgaben der Finanzpolitiker in Schleswig-Holstein bei allen Konsolidierungsbemühungen in nächster Zukunft nicht einfacher werden. Dies deutlich zu machen - dessen bin ich mir sicher - war ja auch die Absicht des Finanzministers bei der Vorlage dieses Berichts.

Eine letzte Bemerkung. Die Bundesrepublik ist kein armes Land. Die Bundesrepublik gehört zu den reichen Ländern in der Welt. Das darf man, wie ich denke, bei diesen Betrachtungen und bei dieser Analyse nicht vergessen.

(Anke Spoorendonk)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das soll so bleiben!)

Es ist aus meiner Sicht auch richtig und wichtig, darauf hinzuweisen, dass das **Steuersystem**, das wir haben, weder vom Himmel gefallen noch in Beton gegossen ist. Wir können es ändern.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Wir können es generationengerecht ändern. Wir können dafür sorgen, dass die breiteren Schultern auch größere Lasten tragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kann ich den Applaus zurücknehmen?)

Wir können unser Steuersystem so ändern, dass wir damit der hier skizzierten Entwicklung Rechnung tragen können. Der vorliegende Bericht darf, wie ich denke, nicht dazu führen, dass wir die Hände fatalistisch in den Schoß legen und sagen: Wir können nichts machen; alles rollt auf uns zu. - Der von mir sehr geschätzte frühere schwedische Ministerpräsident Olof Palme hat in seinen Erinnerungen gesagt: Politik heißt wollen, heißt gestalten wollen, heißt also etwas umzusetzen. - Das sollte, wie ich denke, eigentlich das Motto bei den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen sein.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zu den Ausschussüberweisungen. Es gab Anregungen des Herrn Ministers, aber auch von Herrn Kubicki, den Bericht der Landesregierung in Drucksache 16/1865 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und dem Kabinett!)

- Von dorthier kommt er, lieber Herr Alterspräsident, wenn ich darauf aufmerksam machen darf. - Wer dem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich entlasse Sie jetzt in die Mittagspause. Ich möchte Sie noch darauf hin-

weisen, dass wir um 15 Uhr mit der Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes beginnen. Seien Sie bitte entgegen der Gewohnheit pünktlich. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13.30 bis 15.03 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landtagssitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 15 auf:

Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes

Meine Damen und Herren, die neu gewählten Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichtes haben soeben vom Herrn Ministerpräsidenten ihre Ernennungsurkunde erhalten. Nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben sie in öffentlicher Sitzung des Landtages vor Amtsantritt den für Berufsrichterinnen und Berufsrichter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde Ihnen die Eidesformel einmal vorsprechen, und Sie können diese dann mit der Formel „ich schwöre“ oder „ich schwöre, so wahr mir Gott helfe“ bestätigen. Dazu werde ich Sie einzeln aufrufen und zu mir bitten.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich - Die Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichtes werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

- Ich bedanke mich bei Ihnen allen, wünsche Ihnen eine erfolgreiche und gute Arbeit zum Wohle unseres Landes und immer eine glückliche Hand. Die Glückwünsche des ganzen Hauses begleiten Sie.

(Lang anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, nun wieder Platz zu nehmen. Den neu gewählten Verfassungsrichtern kann ich anbieten, hier zu bleiben

(Präsident Martin Kayenburg)

oder ihren Pflichten außerhalb des Hauses nachzukommen.

(Heiterkeit)

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Dies war ein wirklich historischer Augenblick für unser Land. Denn nunmehr haben wir ein funktionsfähiges Landesverfassungsgericht, das am 1. Mai dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen wird.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zukunft der HSH Nordbank

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1989

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir zunächst über den Antrag ab. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich erteile nunmehr für die Landesregierung dem Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns nun mit einem Antrag der FDP-Fraktion, der ihre kaiserliche Werft bedient, nämlich die Frage, wie das Land und die HSH Nordbank als gemeinsame Landesbank von Hamburg und Schleswig-Holstein aufgestellt ist.

Ich will die vier Fragen kurz beantworten, um dann zu einer Bewertung zu kommen. - Herr Kubicki, es freut mich übrigens, dass Ihre Fraktion heute vollzählig anwesend ist. Das ist ja nicht immer so, wenn ich Berichte zur HSH Nordbank gebe. Als ich den letzten wichtigen Bericht zur HSH Nordbank im zuständigen Fachausschuss gegeben habe, war kein Mitglied der FDP-Fraktion anwesend. Schön, dass Sie heute da sind. Denn wenn man **Transparenz** verlangt, dann gehört es auch dazu, dass man die Transparenz, die angeboten wird, auch in Anspruch nimmt.

Meine Damen und Herren, die Frage war: Was sind im Einzelnen die Gründe für die von den Anteilseignern vorzunehmende **Kapitalerhöhung**? Wir haben seit der Fusion der beiden Landesbanken Hamburg und Kiel Kenntnis davon, dass die Eigenkapitalausstattung der Banken sehr dünn ist. Das ist ja der Grund dafür, weshalb zum Beispiel das Land Schleswig-Holstein in erheblichem Maße stille Be-

teiligungen gezeichnet hatte, die über die GVB gehalten werden und nicht stimmberechtigt sind. Das gilt auch für Hamburg und den Sparkassen- und Giroverband, aber dort deutlich weniger.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder sehr intensiv miteinander darüber diskutiert, dass wir diese stillen Beteiligungen in ordentlich haftendes Kapital umwandeln wollen. Das werden wir jetzt tun. Wir wollten es im Zusammenhang mit einem **Börsengang** tun, bei dem wir zusätzlich nicht nur vorhandenes stilles Kapital umwandeln, sondern eben auch frisches Kapital für die Bank gewinnen wollen, und zwar weil, Herr Kubicki, die öffentlichen Anteilseigner eben nicht in der Lage sind, dieses zusätzliche Kapital zu geben, da sie in den bekannten Haushaltsproblemen stecken, deshalb auch der Weg über die Börse.

Wie soll die Kapitalerhöhung im Einzelnen vorgenommen werden? Da der geplante Börsengang in diesem Jahr ganz sicher nicht möglich und im nächsten Jahr sehr fraglich ist, haben wir die Absicht, das vorhandene Kapital der stillen **Beteiligung in haftendes Kapital** umzuwandeln. Das würde bedeuten, dass Schleswig-Holstein, das ja bei der **GVB** etwa 500 Millionen Anteile der Landesbank hält, diese umwandelt. Dadurch steigt der Anteil Schleswig-Holsteins von derzeit etwa 20 auf dann 27 %. Um den Anteil des privaten Investors Flowers von 26,6 % nicht zu verwässern, wird wahrscheinlich der private Investor dann zusätzliches Kapital in der Größenordnung von 400 Millionen € nachschießen, damit er über 25 % bleibt. Das ist Stand der Diskussion. Darüber hinaus wollen die Anteilseigner der Bank das Kapital zuführen, das ansonsten über einen Börsengang erzielt worden wäre, nämlich etwa 900 Millionen €. Über die Verteilung dieser 900 Millionen € auf die einzelnen Anteilseigner wird derzeit miteinander diskutiert. Aber das wird für Schleswig-Holstein irgendwo in der Range zwischen 20 % des bisherigen Anteils und 27 % des künftigen Anteils liegen.

Was sind im Einzelnen die Gründe für die Entscheidung, den **Börsengang** zu **verschieben**? Da empfehle ich einfach, sich die derzeitige Kapitalmarktsituation anzusehen. In dieser Zeit kann man eine Bank nicht erfolgreich an die Börse bringen. Man würde nur Verluste erwirtschaften. Das sind die Gesetze des Marktes. Da müssen wir sehen, dass wir wieder in bessere Kapitalmarktzeiten kommen.

Der letzte Hinweis war, dass vor einer Zusage der Landesregierung der **Landtag** zu **beteiligen** ist. Herr Kubicki, das steht bereits im Haushaltsgesetz,

(Minister Rainer Wiegard)

in dem wir festgelegt haben, dass bei entsprechenden Maßnahmen der Finanzausschuss des Landtages - der ist dafür zuständig - zu beteiligen ist. Das ist die Situation.

Meine Damen und Herren, nun lese ich in vielen Zeitungen im Zusammenhang mit diesem Berichtsantrag, dass von uns erneut verlangt wird, ein Ausstiegsszenario darzustellen. Ich kann es wirklich nicht fassen, Herr Kubicki. Wenn wir Ihrem Ausstiegsszenario 2005 gefolgt wären, als Sie verlangten, die Anteile der Bank für etwa 600 Millionen € zu verkaufen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Gucken Sie doch einmal in die Haushaltsanträge! Da standen 600 Millionen €! Da sage ich Ihnen deutlich: Dann hätten wir deutlich weniger erlöst, als wir erlösen wollten und erlösen müssten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich sage Ihnen: Wir müssen, wenn wir überhaupt darüber nachdenken würden, mindestens das Doppelte erzielen.

Aber wir müssen uns überhaupt nicht von dieser Bank trennen. Wissen Sie eigentlich nicht, was diese Bank für Schleswig-Holstein bedeutet? Bei manchen Dingen, die ich da an Bewertungen in der Zeitung lese, kann ich mir nur an den Kopf fassen. Wissen Sie eigentlich nicht, dass diese Bank für schleswig-holsteinische Kunden 10 Milliarden € Kreditvolumen zur Verfügung stellt? Wo wäre eigentlich die mittelständische Wirtschaft Schleswig-Holsteins in den letzten zehn Jahren geblieben, in denen die großen privaten Geschäftsbanken nicht mehr bereit waren, dem Mittelstand Geld zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei CDU und SPD)

Diese Bank hat eine große **Bedeutung** für die **Wirtschaftsregion Norddeutschland**, und ich kann nur dringend empfehlen, sich einmal mit Unternehmensverbänden, mit Kammern und mittelständischen Unternehmen zu unterhalten, um diese Erkenntnis zu gewinnen. Diese Bank hat in den letzten vier Jahren seit der Fusion jährlich, Herr Kubicki, 80 Millionen € an den schleswig-holsteinischen Haushalt und an die GVB an Dividenden abgeführt. In diesem Jahr erwarten wir als Land allein wieder 43 Millionen € und die GVB zur Deckung der Anteile weitere 38 Millionen €.

Diese Bank hat in Schleswig-Holstein 1.700 Beschäftigte, 100 Auszubildende, und ich sage Ihnen:

Wenn Sie ein Ausstiegsszenario installieren, wenn Sie diese Bank verkaufen wollen, dann ist sie weg aus Schleswig-Holstein. Dann wird sie aus anderen Regionen entweder Deutschlands oder der übrigen Welt gemanagt, und dann sind diese Arbeitsplätze nicht mehr hier. Dann gibt es übrigens auch nicht mehr die 20 Millionen € Gewerbesteuer für die Stadt Kiel, die es in den letzten vier Jahren und 2007 ebenfalls gegeben hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die sind nicht wegen der Geschäfte hier, sondern weil wir beteiligt sind?)

- Nein, Herr Kubicki, wir brauchen diese Bank, weil sie für Schleswig-Holstein von Bedeutung ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bank hat in Norddeutschland eine Marktdurchdringung im gehobenen Firmenkundengeschäft von 50 %. Sie ist Marktführer. Das kann man nicht damit abtun, dass irgendwo auch ein paar andere Geschäfte gemacht werden. Deshalb sage ich Ihnen: Wir müssen sehr aufpassen, wie wir auch mit der **öffentlichen Wirkung** dieser Bank umgehen. Wir planen einen Börsengang. Ich glaube, es ist sehr gefährlich, in dieser Zeit aus parteitaktischen Gründen ein bisschen zu spekulieren nach dem Motto: Wir sollten mal über einen Ausstieg diskutieren.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das für außerordentlich gefährlich. Das würde bedeuten, Herr Kubicki, dass wir im Rating von jetzt auf gleich ein paar deutliche Sprünge nach unten machen. Das würde natürlich die Marktsituation der Bank deutlich verschlechtern. Ich sage, dieser Vorschlag ist ein Eigenkapitalvernichtungsvorschlag und damit auch ein Kapitalvernichtungsvorschlag für das Land Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich sage hier sehr deutlich: Wir werden im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Börsenganges natürlich nicht mehr 74 % der Anteile in öffentlicher Hand behalten können. Das müssen wir auch nicht. Aber ich sage genauso deutlich: Wir werden uns an die **Haltevereinbarung** mit Hamburg und mit dem Sparkassen- und Giroverband halten, die lautet: Bis 2013 werden die öffentlichen Hände mehr als 50 % der Anteile halten. Das ist wichtig für unsere Region. Das ist wichtig für die Bank, und das ist wichtig für ihr Rating.

(Minister Rainer Wiegard)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie wollen Sie das denn machen, wenn Schleswig-Holstein dieser Bank neues Kapital zuführen soll?)

- Genau das haben wir Ihnen inzwischen schon mehrfach beantwortet, Herr Kubicki. Wenn Sie die Informationsangebote angenommen hätten, Herr Kubicki, wüssten Sie das auch beziehungsweise könnten es zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die öffentlichen Hand in Schleswig-Holstein und in Hamburg werden mehr als 50 % an dieser Bank halten, weil diese Bank für unsere Region, für unser Land von großer Bedeutung ist. Diese Bank ist gut aufgestellt. Insbesondere von den anderen Landesbanken erhalten wir allerbeste Noten für das Geschäftsmodell, das diese Bank vertritt. Sie hat auch in dieser Krise, die von außen eingetreten ist, im vergangenen Jahr durch den erwirtschafteten Gewinn alle Risiken auffangen können. Herr Kubicki, trotzdem macht sie einen Überschuss und trotzdem führt sie planmäßig - wie vorgesehen - die Dividende an das Land und die anderen Anteilseigner ab. Das ist ein außerordentlich gutes Zeichen. Deshalb werden wir deutlich machen, dass das Land Schleswig-Holstein und die Hansestadt Hamburg zu dieser Bank stehen und auch weiterhin die Mehrheit an dieser Bank halten werden.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Finanzminister, bisher hatte ich immer unheimlich hohen Respekt vor Ihrer Redlichkeit, auch in der Argumentation, selbst wenn es manchmal schmerzlich ist, aber was Sie heute abgeliefert haben, lässt mich zweifeln, ob meine bisherige Einstellung noch zutreffend ist.

(Zurufe)

Erstens. In der Sitzung des Beteiligungsausschusses des Landtages - ich weiß nicht, ob Sie daran teilgenommen haben - war der Kollege Dr. Garg anwesend, als über die Frage der Weiterentwicklung der HSH Nordbank gesprochen worden ist. Insofern war die FDP vollständig informiert, ich übrigens

auch, durch Gespräche, die wir beide hatten, und durch Gespräche, die ich mit Herrn Berger geführt habe.

Es geht mir auch nicht um die Frage, ob die HSH Nordbank eine gute Bank ist. Es ist eine gute Bank. Auch ich freue mich über jede weitere gute, wunderbare Entwicklung. Ich glaube aber, wir tun der Bank unheimlich Schlechtes an, wenn wir erklären, ihr Geschäftserfolg in Schleswig-Holstein und darüber hinaus habe etwas damit zu tun, dass wir daran beteiligt sind. Das ist ein Erfolg, den sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank auf ihre Fahnen schreiben können und der mit unserer Beteiligung nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Es geht uns um die Frage, was eigentlich die **Position des Landes** hinsichtlich der Beteiligung an einer privaten und sich **weiter privatisierenden Bank** ist. Diese Frage muss beantwortet werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ist beantwortet!)

- Das weiß ich nicht. Im Wahlprogramm der CDU steht bisher noch - dafür haben wir bis 2005 gemeinsam gekämpft -, dass die Anteile an der HSH Nordbank veräußert werden sollen. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Position geändert werden soll.

(Zurufe)

Ich habe heute auch zur Kenntnis genommen, dass die Bank, wenn sie an die Börse geht, frisches Kapital erhalten soll und sich die Beteiligungsverhältnisse trotzdem nicht verändern sollen. Wie das funktionieren soll, weiß ich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Montag, dem 28. Januar 2008, berichtete der „FOCUS“, dass die deutschen Landesbanken immer mehr in die Krise rutschen und allein die BayernLB, die LBBW, die WestLB und die HSH Nordbank fast 80 Milliarden € in Risikopapiere investiert haben. Weiter heißt es in diesem Bericht: „Auch die Hamburger HSH Nordbank steckt im Subprime-Sumpf und sagte ihren geplanten Börsengang ab.“

Einen Tag später, am 29. Januar 2008, dementierte die HSH Nordbank durch ihre Sprecherin Gesine Dehn in den „Lübecker Nachrichten“: „Wir stecken nicht im Subprime-Sumpf, und wir sagen unseren Börsengang nicht ab.“

Am 10. Februar 2008 berichtete die „Wirtschaftswoche“, dass die HSH Nordbank Immobilienkredite im Volumen von 7,6 Milliarden € zu wenig attraktiven Konditionen an die Münchner Hypo Real

(Wolfgang Kubicki)

Estate, die französische BNP Paribas und die amerikanische Investmentbank Lehman Brothers verkauft haben soll. Dabei habe die HSH je nach Portfolio einen Abschlag zwischen 10 und 30 % des Nennwertes hingenommen.

Am 26. Februar 2008 hieß es aus der HSH, dass allein aus einem US-Immobilienkreditportfolio in Höhe von 300 Millionen € bislang 170 Millionen € finanzwirksam abgeschrieben wurden. Aber die HSH ließ durch ihren Chefvolkswirt Dr. Bernhard Blohm im „Hamburger Abendblatt“ verlautbaren: „Es gibt keinen Anlass für Dramatik.“ Oder kurz und bündig zusammengefasst: Bei der HSH sei alles in Ordnung und man habe die Risiken voll im Griff.

Am 7. März 2008 überraschten dann die Aussagen in der **Aufsichtsratssitzung**. Es wurde vermeldet, der Börsengang wird abgesagt, die Abschreibungen allein aus den Subprime-Risiken auf dem US-Immobilienmarkt betragen für das Jahr 2007 563 Millionen €. In einer Presseverlautbarung der Bank hieß es dann am 9. April 2008: Für das Jahr 2007 wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 1,3 Milliarden € vorgenommen. Rechnet man die Abschreibungen des ersten Quartals 2008 hinzu, musste die HSH Nordbank bisher rund 1,6 Milliarden € abschreiben, Tendenz steigend.

Dabei mutet es geradezu komisch an - das sage ich für die wenigen Volkswirte hier im Hause -, wenn der Chefvolkswirt der Bank, Dr. Bernhard Blohm, erklärt, dies seien nur Buch-, keine realen Verluste. Abschreibungen sind natürlich keine Verluste an der Substanz, Herr Kollege Sauter. Fast **täglich neue Meldungen**, neue Zahlen, neue Forderungen aus der Bank und vor allem täglich neue Überlegungen seitens der Anteilseigner.

Die HSH erwartet inzwischen eine **Kapitalerhöhung** der **Anteilseigner** in Höhe von rund 2 Milliarden €. Die Anteilseigner - bis auf den Sparkassen- und Giroverband - sind offenkundig bereit, derartige Summen in die Bank zu pumpen. Wie dies geschehen soll und wer wie viel zahlt, ist bislang allerdings völlig unklar. Fest steht: Schleswig-Holstein hat dafür weder Geld übrig, noch hat der Haushaltsgesetzgeber, also das Parlament, in den Haushaltsplan der Jahre 2007 und 2008 in irgendeiner Weise Mittel für eine solche Aktion bereitgestellt. Die Ausführungen des Finanzministers in dieser Frage bringen uns leider auch keinen Millimeter weiter. Selbstverständlich muss das Parlament, bevor Sie eine solche Zusage geben können, damit befasst werden und seine Zustimmung erteilen, Herr Finanzminister.

So heißt es: Die bereits bestehenden und kreditfinanzierten **stillen Einlagen** der landeseigenen Beteiligungsgesellschaft GVB in Höhe von 500 Millionen € sollen in **Eigenkapital gewandelt** werden. Da das bisher ohnehin als stille Beteiligung dem Kernkapital zugerechnet wurde, Herr Minister, helfen wir der Bank damit im Zweifel für ihre eigene Kreditausleiher relativ wenig. Sollte dieser Weg gewählt werden, entfällt die vertraglich vereinbarte Vergütung für die stille Einlage, die zumindest bisher die Zahlung der Fremdkapitalzinsen für deren Refinanzierung sicherte. Wir sind dann auf mindestens eine gleich hohe jährliche Dividende angewiesen, um nicht reale Verluste als Land Schleswig-Holstein zu erleiden.

(Beifall bei der FDP)

Zudem muss der Finanzminister die Schulden der GVB in den Landeshaushalt einstellen und damit zurückholen, weil sonst nach der glorreichen Gewerbesteuerreform der Großen Koalition Steuern auf die Schuldzinsen zu zahlen wären, was die Sache noch unrentierlicher machen würde.

Zum anderen - so hören wir - sollen weitere 250 Millionen € von der GVB auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Das heißt im Klartext: Noch mehr Zinsen zahlen und weitere Schulden machen. Herr Minister, es macht übrigens großen Sinn, die Anteilseigner zuerst mit einer Dividende zu beglücken, um anschließend von ihnen eine Kapitalerhöhung zu verlangen. Das macht ökonomisch, finanzwirtschaftlich und betriebswirtschaftlich wirklich Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Und dann sagt der Finanzminister sinngemäß: Ja, aber erstens **belastet** das den **Haushalt** doch alles gar nicht und zweitens gleicht die Dividende, die das Land von der Bank bekommt, die Kapitalzinsen wieder aus. Herr Minister, genau das ist das Problem. Sie schaffen einen völlig intransparenten Schattenhaushalt, schieben Kredite hin und her und belasten unter dem Strich den Landeshaushalt. Selbst unter der Prämisse, dass Sie es wirklich schaffen, mit der Dividende, die Sie von der Bank bekommen, die Kapitalmarktzinsen auszugleichen, ist dies ein äußerst mieses Geschäft. 2007 hat das Land Schleswig-Holstein 35 Millionen € Dividende bekommen, 2006 waren es 29 Millionen € und 2005 17 Millionen €.

Warum haben Sie den **Anteil des Landes** an der HSH Nordbank nicht zum Haushaltsjahr 2005 **verkauft**? Wir haben damals nach dem Mindestwertprinzip 600 Millionen € eingestellt, aber wir wus-

(Wolfgang Kubicki)

sten - das habe ich in der Debatte auch gesagt -, dass der Anteil deutlich mehr wert ist. Wenn wir die Kriterien der Veräußerung an Flowers zugrunde legen, hätten wir 2005 1,7 Milliarden € dafür Erlöst.

(Beifall bei der FDP)

Hätten Sie damit ausschließlich Verbindlichkeiten getilgt, stünden heute folglich 1,7 Milliarden € weniger in den Büchern. Und Sie hätten bei einem angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 4 % seither fast 210 Millionen € Zinsen gespart. Ziehen Sie die stille Einlage ab, bleiben immer noch rund 145 Millionen € übrig, Geld, das Sie an anderer Stelle zur Verfügung gehabt hätten. Das sind deutlich mehr als die 81 Millionen € Dividende, die Sie seit 2005 eingenommen haben.

Jetzt soll weiteres Geld der schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger in die HSH Nordbank fließen, denen Sie an anderer Stelle immer wieder erklären, zur Haushaltssanierung müssten alle einen individuellen Sparbeitrag leisten.

Der **Sparkassen- und Giroverband**, der mit Sicherheit auch ein Interesse hat, Geld zu verdienen und dem es im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein finanziell noch richtig gut geht, ist hinsichtlich einer Beteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung äußerst skeptisch, wie Sie selbst wissen. Er ist ja auch schon ansonsten gebeutelt genug. Im Gegenteil, der Sparkassen- und Giroverband möchte seinen Anteil an der HSH Nordbank lieber heute als morgen veräußern. Ein potenzieller Käufer hat auch schon angeklopft: Christopher Flowers hat ziemlich unverblümt erklärt - auch öffentlich -, er könne sich gut vorstellen, seinen Anteil von derzeit 27 % massiv aufzustocken. Die Frage steht im Raum, warum wir nicht bereit sind, ihm zu den noch günstigen Konditionen des Jahres 2005 Teile unseres Anteils zu übertragen oder bei der Kapitalerhöhung eine Anteilsveränderung zu seinen Gunsten zuzulassen, sodass wir keine weiteren Mittel hinzufügen müssen.

Genau das ist das Problem: Die **Anteile** haben genau den **Wert ihrer Realisierung**, nicht den Buchwert. Deshalb muss - dies erwarten wir - jedenfalls im Landtag, von mir aus auch im Beteiligungsausschuss, von mir aus untereinander, einmal festgelegt werden, zu welchen Konditionen wir wann bereit sind, aus der Veranstaltung auszusteigen, ohne dass wir es im Einzelnen öffentlich machen müssen. Sonst realisieren wir den Wert, von dem wir jetzt sagen, wir stocken ihn immer wieder auf - zugunsten des Landeshaushaltes nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ludwig Erhard schrieb in seinem 1957 erschienenen Buch „Wohlstand für alle“ auf Seite 141:

„Es ist ... nicht die Aufgabe des Staates, unmittelbar in die Wirtschaft einzugreifen ... Auch passt es nicht in das Bild einer auf unternehmerische Freizügigkeit beruhenden Wirtschaft, wenn sich der Staat selbst als Unternehmer betätigt.“

Wenn er es dennoch tut, dann muss er auch dafür geradestehen, wenn es schiefgeht. Die Regierung muss sich vor ihren Bürgern und vor ihren Steuerzahlern für ihr Handeln rechtfertigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Minister, lieber Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen voraus, dass es schwer wird, den Bürgern dieses Landes zu erklären, warum auf der einen Seite den Polizeibeamten, den Lehrern und den Krankenschwestern das Weihnachts- und Urlaubsgeld gestrichen und auf der anderen Seite ein dreistelliger Millionenbetrag in die HSH Nordbank gepumpt wird, weil auf den Weltfinanzmärkten Monopoly gespielt wurde.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich frage Sie, da Sie im Aufsichtsrat sitzen: Haben Sie denn genehmigt, dass sich die HSH Nordbank an Subprime-Krediten auf dem US-Markt beteiligt? Oder ist das einfach ohne Wissen der Aufsichtsratsmitglieder geschehen?

Es wird schwer, den Steuerzahlern dieses Landes zu erklären, warum sie einerseits von ihrem hart verdienten Geld immer weniger in der Tasche haben und andererseits das Geld von ihnen in eine Bank gepumpt wird, die damit Schiffsbeteiligungen in Korea oder Wohnparks in Florida finanziert. Es wird schwer, Herr Minister, den Eltern in diesem Land zu erklären, warum auf der einen Seite kein Geld für die Sanierung der Schulen, nicht genügend Geld für Schulbücher und nicht genügend Geld für Lehrer zur Verfügung steht und warum auf der anderen Seite diese Landesregierung Haushaltsmittel in eine Privatbank pumpt, die sich mit 30 Millionen € an der Finanzierung von drei Luxuszügen der „Tangula Luxury Trains“ in China beteiligt.

(Beifall bei der FDP)

Und es wird schwer, den kommenden Generationen zu erklären, warum sie auf der einen Seite mit einem täglich steigenden Schuldenberg leben müssen und auf der anderen Seite diese Landesregierung gleichzeitig Haushaltsmittel in eine Privatbank

(Wolfgang Kubicki)

pumpt, statt die Schuldenlast für die kommenden Generationen zu verringern.

Sie müssen das nicht nur erklären, sondern Sie müssen sich zudem die **Zustimmung des Landtages** dafür holen. Denn wie auch immer die **Kapitalerhöhung** der HSH vollzogen wird, hat es Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Und der Haushalt und die Beratung über Einnahmen und Ausgaben eines Landes sind originäre Aufgaben des Haushaltsgesetzgebers, also des Parlaments.

Die FDP-Fraktion erwartet höchstmögliche Transparenz. Die FDP-Fraktion erwartet klare Aussagen. Das muss nicht hier passieren, sondern kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit im zuständigen Gremium erfolgen. Und die FDP-Fraktion erwartet von der Landesregierung vor allem, dass sie sich vor einer wie auch immer gearteten Eigenkapitalerhöhung der HSH Nordbank - direkt aus dem Landeshaushalt oder indirekt über eine unmittelbare oder mittelbare landeseigene Beteiligungsgesellschaft - die Zustimmung des Plenums des Landtags einholt. Wir sind bereit - das habe ich Ihnen und Herrn Berger gesagt -, die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Bank abzusichern, aber nur dann, wenn klar ist, dass und unter welchen Bedingungen sich unsere Wege trennen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich Mitglieder des Haus- und Grundeigentümergebietes Bargtheide sowie Besucher aus der Gemeinde Schuby. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Frank Sauter das Wort.

Frank Sauter [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich im Namen meiner Fraktion dem Herrn Finanzminister für seinen umfassenden und detaillierten Bericht zur finanziellen Lage der HSH Nordbank danken. Er hat die Einschätzungen der Landesregierung, wann und unter welchen Voraussetzungen ein Börsengang dieses Unternehmens möglich sein könnte, auf der Grundlage des heutigen Kenntnisstandes zutreffend dargelegt. Und vor allem hat er überzeugend und transparent dargelegt, in welcher Weise bis dahin das Kapital der Bank erhöht werden wird, um Wachstum im operativen

Bankengeschäft und positive Bewertungen der internationalen Rating-Agenturen sicherzustellen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das wird von Monat zu Monat besser!)

Der Herr Minister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die HSH Nordbank in ihrem **operativen Bankengeschäft** außerordentlich gut aufgestellt ist; der Oppositionsführer hat das zumindest in einem Nebensatz erwähnt: Sowohl als globaler Finanzierer in attraktiven Nischen wie Schiffbau, Flugzeugbau und Logistik wie auch als Kreditgeber für unsere regionale Wirtschaft ist die HSH Nordbank tätig. Und ich füge hinzu - obwohl dies kein ausschließlicher dafür Grund ist, sich an einer Bank zu beteiligen -: Sie hat eine große Bedeutung als regionaler Arbeitgeber und Steuerzahler. Auch dies darf man nicht vergessen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dies, meine Damen und Herren, darf man insbesondere deshalb nicht vergessen, weil es eine Bank ist, die sicherlich sehr viele Kunden hat, die auf Anhieb gar nicht wissen, wo die Stadt Kiel liegt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Na, na, na!)

- Gut, wenn man dann hinzufügt, dass diese Stadt 90 km nördlich von Lübeck liegt, dann ist wieder alles klar, lieber Kollege Neugebauer.

(Heiterkeit)

Um in diesen Geschäftsfeldern weiter wachsen und marktgängige Kreditkonditionen anbieten zu können, stand lange vor der aktuellen Finanzmarktkrise fest, dass die HSH Nordbank ihr Eigenkapital erhöhen muss. Ziel war und ist es, unsere Bank zumindest in die Nähe der **Eigenkapitalausstattung** ihrer unmittelbaren Mitbewerber zu bringen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird kaum gelingen!)

um im Wettbewerb um Kunden weiterhin erfolgreich bestehen zu können.

Die Erhöhung dieses Wachstumskapitals sollte über den für dieses Jahr geplanten **Börsengang** erfolgen. Aber jeder weiß: Wer etwas zu verkaufen hat - und sei es noch so gut - und einen annehmbaren Preis erzielen will, muss auch entsprechende Käufer finden. Die Käufer von Bankaktien sind zurzeit verunsichert, weil die Finanzmärkte nach wie vor hoch nervös bis hysterisch reagieren.

Deshalb wäre es aus Sicht der Anteilseigner - also auch aus Sicht unseres Landes - nicht klug, zum jet-

(Frank Sauter)

zigen Zeitpunkt den Gang an die Börse zu vollziehen. Darüber herrscht - glaube ich - weitgehend Einigkeit.

Dann dürfte allerdings auch weitgehende Einigkeit darüber bestehen, dass die notwendige **Erhöhung des Wachstumskapitals** in anderer Weise als über einen Börsengang zu erfolgen hat. Und „in anderer Weise“ kann nur heißen, dass der **Anteilseigner** selber Geldleistungen zu erbringen hat.

Jetzt ist die Stunde zu erkennen, dass jeder der Gesellschafter der HSH Nordbank mehr als nur Anteilseigner ist. Obwohl unser Land selber keine Bankgeschäfte tätigt, ist es doch durch die Höhe seiner Beteiligungen an der HSH Nordbank Unternehmer - so wie alle übrigen Anteilseigner auch.

Ein Unternehmer kann nur erfolgreich sein, wenn er auch wie ein Unternehmer handelt. Das heißt, gerade in unruhigen Zeiten Zuversicht und Gelassenheit zu zeigen und Unternehmensziele zu kommunizieren, die Stärken seines Unternehmens zu erkennen und in diese auch zu investieren. Die Stärken sind das operative Geschäft und die Kapitalerhöhung soll für die Ausweitung im operativen Geschäft erfolgen. Das ist hier das Thema.

Wer bei schönem Wetter Unternehmer geworden ist, um bei schlechtem Wetter dieses öffentlich zu beklagen und anzukündigen, diesen Zustand so schnell wie möglich beenden zu wollen, schadet nicht nur dem Unternehmen HSH Nordbank, für das er Mitverantwortung trägt. Er schadet vielmehr auch sich selber, weil er den Wert seiner eigenen Unternehmensbeteiligung infrage stellt und gefährdet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb dürfen die vom Antragsteller aufgeworfenen Fragen auch nicht dahin gehend fehlinterpretiert werden, als gäbe es grundlegend andere Antworten als die, die der Finanzminister heute vorgebracht hat. Empfehlungen, schon heute über **Ausstiegsszenarien** des Landes aus der HSH Nordbank zu beraten, sind irreführend und in der Sache falsch, lieber Wolfgang Kubicki. Der jetzige Zeitpunkt wäre der falscheste, den man wählen könnte.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob die Finanzkrise bereits bewältigt ist, lässt sich heute nicht abschließend sagen. Da kann es sicherlich noch kleinere oder mittlere Nachbeben geben. Die Märkte sind nach wie vor hoch nervös. Es gibt zurzeit keine absolute Gewissheit. Wenn man ein-

mal ehrlich ist, kann man sagen, dass es eigentlich nie absolute Gewissheit gibt.

(Heiterkeit)

Genauso wenig lässt sich heute auch sagen, wie viele der **Wertberichtigungen**, die bekanntermaßen ja reine Buchverluste darstellen, am Ende auch tatsächlich zu realisierten Verlusten führen werden. Lieber Herr Kubicki, ich betone es noch einmal: Wertberichtigungen sind Werteneinschätzungsberichtigungen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Heiterkeit bei der FDP)

- Kollege Neugebauer weiß, was ich meine.

(Heiterkeit)

Das ist sozusagen ein Zwiegespräch zwischen uns beiden Finanzbeamten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Jedenfalls haben wir beide das verstanden! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das heißt, sowohl die Risiken als auch die Hoffnungen sind zurzeit nicht abschließend zu bemessen. Daran wird deutlich, dass das Ansinnen des Antragstellers, heute von der Landesregierung bezüglich des geplanten Börsenganges **höchstmögliche Transparenz** hergestellt zu bekommen, zurzeit auch nur ein frommer Wunsch sein kann.

Eines ist sicher: Die Dinge werden sich wieder beruhigen. Viele der heute geächteten Papiere werden schon bald wegen der günstigen Einstiegspreise wieder ihren Markt finden. Bleiben wird allerdings die berechtigte Debatte darüber, wo die objektiven Grenzen des staatlichen Unternehmertums liegen. Diese Debatte ist insbesondere aufgrund der Krise bei der BayernLB und der Sachsen LB in Gang gesetzt worden. Diese Diskussion werden wir führen müssen. Die Fragen: Wie krisenreaktionsfähig sind öffentliche Haushalte, sind die unternehmerischen Risiken aus internationalen Bankgeschäften für Landesregierungen überhaupt einschätzbar, und sind diese Risiken für Landeshaushalte überhaupt tragbar?, führen zu einer Grundsatzdebatte, die zur richtigen Zeit geführt werden muss.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Debatte wird auch geführt und muss geführt werden, allerdings nicht heute. Dafür bitte ich um höchstmögliche Geduld.

(Frank Sauter)

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst ganz herzlich für den sehr kompetenten und sachlichen Beitrag des Kollegen Sauter bedanken. Er hat sich deutlich von den Aussagen seines Vorredners, des Herrn Oppositionsführers, abgehoben. Da stellt sich natürlich auch die Frage nach der Motivation der FDP und die Frage, ob die FDP wirklich gut beraten gewesen ist, nicht zu bedenken, dass eine öffentlich geführte Debatte über eine Geschäftsbank, zumal wenn sie in großem Maß dem Land gehört, nicht auch eine **Gefährdung** der **Geschäftsinteressen** dieser Bank bedeuten kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird immer komischer! - Zurufe von der FDP: Oh, oh!)

- Kollege Kubicki, ich will daran erinnern - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ach, Herr Kollege Kubicki, setzen Sie doch zunächst Ihren Geist ein und dann den Körper und nicht umgekehrt.

Ich erinnere daran - das hat er nicht verstanden, nicht? -, dass der Kollege Kubicki nie einen Hehl aus der Forderung der FDP gemacht hat, die Anteile des Landes zu veräußern und sie in die Hände privater Banken zu legen. Wir erinnern uns doch: Viele Male in der Vergangenheit hat sie die nicht realisierten Erlöse aus solchen nicht durchgeführten Verkäufen zur Deckung ihrer Haushaltsanträge verwendet.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die FDP - der Minister hat das gesagt - hätte auch die Antworten auf die heute eingebrachten Fragen kennen können, wenn sie zugehört hätte, wenn sie an den Beratungen des Unterausschusses Beteiligungen des Finanzausschusses teilgenommen hätte, der aus gutem Grund vertraulich und nicht öffentlich getagt hat, und zwar am 26. Februar und am 13. März 2008,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und wer war da? Das ist eine Unverschämtheit!)

also relativ zeitnah.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, auch eine Bank mit überwiegend öffentlicher Beteiligung hat einen Anspruch darauf, dass Geschäftsbelange und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit durch eine öffentliche Diskussion nicht gefährdet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Im Februar war ich da, und wenn du noch einmal lügst, dann passiert was!)

Und ich denke, das sollte auch für die heutige Debatte gelten.

Wir Sozialdemokraten bekennen uns zur **Landesbeteiligung** an der HSH Nordbank. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan. Vergleiche mit den risikobehafteten Geschäften und deren Ausgang bei der Sachsen LB oder bei der BayernLB sind hier nicht angebracht. Im Gegenteil,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo ist da der Unterschied?)

die HSH Nordbank - Kollege Kubicki! - ist hervorragend aufgestellt. Sie schreibt **schwarze Zahlen**, und sie konnte - wie wir wissen - sogar im schwierigen Geschäftsjahr 2007 noch einen Überschuss von 285 Millionen € nach Risikovorsorge, nach Steuern, erwirtschaften. Wie der Vorstand der HSH Nordbank mitteilt, hat sie auch im ersten Quartal des Jahres 2008 einen Überschuss erwirtschaftet.

Ich wiederhole hier, was der Finanzminister gesagt hat, was gar nicht häufig genug gesagt werden kann, um auch die Frage nach der Notwendigkeit einer Landesbeteiligung zu beantworten. Die HSH Nordbank ist für Firmenkunden in ganz Norddeutschland die erste Adresse. Sie ist Weltmarktführer bei Schiffsfinanzierungen. Die HSH Nordbank - das ist unbestritten - ist wesentlich besser mit der Subprime-Krise und den sich daran anschließenden internationalen Finanzkrisen fertig geworden, als alle anderen öffentlichen oder die gerade von Ihrer Seite ständig so gelobten privaten Banken oder Investmentbanken. Das muss hier doch einmal festgestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will hier sagen: Der Vorstand der HSH Nordbank genießt unser Vertrauen. An der Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank haben wir bisher kräftig verdient. Trotz des schwierigen Umfeldes des Jahres 2007 - ich habe es geschildert - wird dem Land - so der Vorstand der HSH Nordbank - in

(Günter Neugebauer)

diesem Jahr eine Dividende in Höhe von 43 Millionen € zufließen. Das Geld fließt in den Einzelplan 05 des Finanzministers und steht für andere Aufgaben des Landes, ob nun Soziales, Kultur oder Wirtschaft, zur Verfügung.

Selbst an den stillen Einlagen des Landes wird kräftig verdient. Nach dem jüngsten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 der GVB, der Gesellschaft zur Verwaltung der Beteiligung des Landes, kann der Finanzminister einen Überschuss von 5,5 Millionen € erwarten. Auch das fließt über den Einzelplan 05 in die Finanzierung von Aufgaben des Landes.

Deswegen ist es schlichtweg falsch, geradezu abenteuerlich, wenn wir eben von dem Herrn Oppositionsführer hören mussten, das Land pumpe zwar Geld in die HSH Nordbank, müsse aber gleichzeitig die Weihnachtsgelder bei den Lehrern und den Polizisten kürzen. Ganz im Gegenteil,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, Sie haben sie erhöht?)

mit den Erträgen aus den Dividenden können wir einen Teil der Gehälter unserer Landesbeamten bezahlen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie können noch mehr reinpumpen! Es ist eh egal! Ein Bombengeschäft!)

Der Herr Kollege Sauter hat völlig recht, wenn er feststellt, dass es sich bei den **Wertberichtigungen** zu diesem Zeitpunkt nicht um Verluste handelt. Das muss einmal deutlich gemacht werden, weil auch viele Falschmeldungen durch die Gazetten des Landes und des Bundes gehen. Bilanzielle Wertberichtigungen, so bitter sie auch sind, sind noch keine Verluste, sondern zunächst die Ergebnisse von Bewertungen.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Neugebauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Oppositionsführers?

Günter Neugebauer [SPD]:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Neugebauer, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden - sonst korrigieren Sie mich -, dass Sie die **IKB** für eine grundsolide Bank halten, weil Sie auch nur Buchverluste eingefahren hat?

- Zunächst muss man die Höhe der Wertberichtigungen mit betrachten. Bei der IKB, glaube ich, handelt es sich nicht nur um das Ergebnis der Subprime-Krise, sondern auch darum, dass andere Abschreibungen vorgenommen werden mussten, wenn ich richtig informiert bin. Wenn Sie besser informiert sind, können Sie uns darüber ja in Kenntnis setzen.

Kollege Kubicki, gerade an Sie adressiert warne ich davor, die HSH Nordbank schlechtzureden. Ich habe von den **positiven Ergebnissen** des **Jahres 2007** gesprochen. Wichtig ist auch hervorzuheben, dass sie im Gegensatz zur BayernLB oder zur Sachsen LB ein funktionierendes Geschäftsmodell hat, das von den Rating-Agenturen und vom Kapitalmarkt bestätigt wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Sie hat auch im schwierigen Geschäftsjahr 2007 im operativen Geschäft zweistellig zugelegt. Ihre internationale Präsenz - der Minister hat es gesagt - dient auch dazu, den Firmenkunden, den großen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein, Wege zu öffnen und damit Existenzen und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern.

Es geht auch um den Finanzplatz Kiel oder Schleswig-Holstein, wenn wir über die HSH Nordbank reden. In Kiel sind bei der HSH Nordbank circa 1.700 Personen und circa 100 Auszubildende beschäftigt.

Die HSH Nordbank ist auch ein großer Steuerzahler in Kiel, einem - wir wissen, Kollege Sauter - Vorort von Rendsburg.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Vielen Dank, Frau Eisenberg. Jetzt habe ich mich natürlich bei einigen Lübeckern meiner Fraktion etwas unbeliebt gemacht.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das kannst du gar nicht mehr schlimmer machen!)

Wir Sozialdemokraten wollen in dieser Stunde auch das soziale und kulturelle Engagement der HSH Nordbank in Schleswig-Holstein anerkennen. In dieser Diskussion darf nicht außer Acht gelassen werden, dass das SHMF, die Kieler Woche oder die Stiftung Schloss Gottorf dringend auf die Sponsorentätigkeit der HSH Nordbank angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Minister und dem Vorstand der HSH Nordbank sind wir der Auffassung, dass sich das derzeitige finanzpolitische Umfeld nicht für einen

(Günter Neugebauer)

Börsengang eignet. Er wäre gleichbedeutend mit der Verschleuderung von Landesvermögen. Das wollen wir natürlich nicht.

Der Umwandlung von stillen Einlagen in haftendes Eigenkapital haben wir schon zugestimmt. Eine weitere Erhöhung der Beteiligung über stille Einlagen oder Wandelanleihen werden wir - wie es unsere Art ist - sorgfältig und solide, aber auch abgeschlossen prüfen. Ich hoffe, dass unser Koalitionspartner dies gleichermaßen macht.

Unser Ziel muss es sein, die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktwert der HSH Nordbank zu erhalten. Ich glaube, dafür müssen wir nicht den Landeshaushalt in Anspruch nehmen, wenn wir die Finanzierung in bewährter und konsequenter Weise über die GVB, die Beteiligungsgesellschaft des Landes, leisten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie sich dafür verbürgen?)

- Herr Kollege Kubicki, Sie haben die Frage der Beteiligung des Landtages an dieser Diskussion und eine mögliche **Erhöhung der Kapitalbeteiligung** angesprochen. Wir sind der Auffassung, dass der Landtag hiermit befasst werden muss. Wir sehen den entsprechenden Vorschlägen der Regierung zu gegebener Zeit entgegen. Ich will hier deutlich hervorheben, dass wir den Börsengang wollen und uns auch dafür aussprechen, den öffentlichen Anteil zurückzuführen, ihn jedoch auf über 50 % zu halten.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Die Wirtschaft in Norddeutschland braucht einen starken internationalen Partner für ihre Kredit- und Handelsgeschäfte und zur Sicherung von Existenzen und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein. Auch der Finanzplatz Kiel braucht die Arbeits- und Ausbildungsplätze von fast 1.800 hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die FDP fragt nun nach der Zukunft der HSH Nordbank. Wir sehen sie positiv. Herr Kollege Kubicki, wer sie schlechtredet, der braucht Beweise. Anderenfalls hat er sachfremde Motive. Wir sehen es im Landesinteresse, die HSH Nordbank in ihrem Marktwert und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gutzureden und sie nicht schlechtzureden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer über die Beteiligung der öffentlichen Hand an Landesbanken redet, der kommt an der aktuellen Krise auf den Finanzmärkten nicht vorbei. Die Auswirkungen sind auch heute, Monate nach Beginn der Krise, in ihren Ergebnissen unkalkulierbar. Was da mit Subprime-Krediten als Auslöser der Krise verzoxt worden ist, raubt einem den Atem. Der Internationale Währungsfonds schätzt die Verluste durch die Hypothekenkrise auf rund 1 Billion \$, also auf 1.000 Milliarden \$.

Kritiker sprechen von einem **Casino-Kapitalismus**, bei dem die Profitgier keine Grenzen kennt. Eine Erklärung für die Dimension der Krise liegt sicher auch in den Gehaltsstrukturen der Banker, denn wenn es auf der einen Seite neben dem Festgehalt lukrative Bonuszahlungen gibt, welche sich am Umsatz und an den kurzfristigen Gewinnen orientieren, und wenn es auf der anderen Seite hohe Abfindungen gibt, wenn die Sache schiefgeht, dann lohnt es sich für die Verantwortlichen an der Spitze der Banken in jedem Fall, hoch zu pokern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Bund der Steuerzahler befürchtet, dass sich allein aus den **Verlusten der Landesbanken** in Deutschland für die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine Belastung in Höhe von 20 Milliarden € ergibt. In Nordrhein-Westfalen und in Sachsen scheinen die Landeshaushalte direkt betroffen zu sein. Ich hoffe, wir sind uns einig, wenn ich sage: Dass sich öffentliche Banken an diesem riskanten Hypotheken-Karussell beteiligt haben und dass die Aufsichtsräte dieses haben durchgehen lassen, war ein großer Fehler. Das hätte nicht passieren dürfen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wer das Debakel um die Bayerische Landesbank, um die WestLB und um die IBK betrachtet und gleichzeitig an den klammen Landeshaushalt in Schleswig-Holstein denkt, der bekommt schnell wackelige Knie und stellt sich die Frage: Ist Gleiches bei der HSH Nordbank zu befürchten? Sind die von der HSH Nordbank öffentlich eingeräumten Wertberichtigungen das Ende der Fahnenstange oder wird die **internationale Finanzkrise** weitere **Auswirkungen** auf unsere Bank und vielleicht auch auf unseren Landeshaushalt haben? Diese Frage müssen wir uns als Landtagsabgeordnete stellen.

(Monika Heinold)

Ich stelle sie mir natürlich auch als Kieler Bürgerin. Es ist gesagt worden: 20 Millionen € im Jahr an Gewerbesteuerzahlungen der HSH an die Stadt Kiel sind viel Geld, das fest eingeplant ist.

In der **Bilanzpressekonferenz** für den Jahresabschluss 2007 erklärte der Vorstandsvorsitzende Hans Berger vor zwei Wochen, dass die HSH Nordbank auf Wachstumskurs bleibe und dass sich das Geschäftsmodell als leistungsfähig und gut funktionierend herausgestellt habe. Dennoch liegt der **Jahresüberschuss** deutlich unter dem des Vorjahres. Begründet wird das mit einer umfangreichen Risikovorsorge und mit Neubewertungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise. Im Kapitalmarktbereich mussten Wertberichtigungen in Höhe von 1,3 Milliarden € vorgenommen werden. Davon sind circa 600 Millionen € als Vorzieheffekt aus 2008 zu werten. Insgesamt erwartet die Bank im Höchstfall - so sagt sie - reale Verluste in Höhe von 200 Millionen €; das ist schlimm genug! Bleibt es dabei und werden die zugesagten Dividenden tatsächlich an die Anteilseigner ausgeschüttet? Können wir mit Erleichterung feststellen, dass die HSH Nordbank mit einem blauen Auge davongekommen ist?

Von den weltweit tätigen 4.700 Mitarbeitern der HSH Nordbank haben über 1.600 ihren Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein; davon allein 1.482 in der Landeshauptstadt. Die Bank garantiert, dass Schleswig-Holstein **Bankenstandort** ist und dass unsere Wirtschaftsbetriebe eine starke Bank vor Ort haben. Der HSH-Kreditbestand in Schleswig-Holstein beträgt 10 Milliarden € und die Bank unterstützt die strukturelle Weiterentwicklung unseres Landes, indem sie zunehmend den Boom der erneuerbaren Energien - insbesondere der Windbranche - mit Finanzierungen fördert. Weltweit ist die HSH Nordbank die Nummer 1 bei der Zahl internationaler Großprojekte für erneuerbare Energien. Gemessen am Volumen ist sie die Nummer 2 mit einem Kreditbestand von circa 3 Milliarden €. Die HSH ist auch immer noch Kapitalgeber für die Sparkassen und unterstützt so indirekt die mittelständischen Betriebe in unserem Land.

Damit spielt die HSH Nordbank als Landesbank für die **Strukturpolitik** in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Der strategische Sinn der Landesbeteiligung ergibt sich aus dem regionalen Engagement. Dieses Argument in der Waagschale hat meine Fraktion bisher dazu bewogen, dass wir uns zur Miteigentümerschaft des Landes bekennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich wundere mich ein wenig über die Kollegen von der FDP, die relativ leichtfertig mit diesem wichtigen Strukturinstitut in Schleswig-Holstein umgehen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Günter Neugebauer [SPD] und Anke Spooren-donk [SSW])

Wir haben in den letzten Jahren die **Fusion mit der Hamburger Landesbank** positiv begleitet. Ich denke, dass diese Fusion die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt war. Probleme hat meine Fraktion nach wie vor mit dem geplanten Börsengang der Bank und mit dem Einstieg weiterer Privater sowie mit der Ausweitung privater Miteigentümerschaft. Je mehr sich eine Landesbank im internationalen Wettbewerb tummelt, umso deutlicher stellt sich die Frage, ob diese Tätigkeit noch Aufgabe der **öffentlichen Hand** ist und ob sich eine solche **weltweit agierende Bank** überhaupt noch von einer Landesregierung oder gar von einem Landesparlament kontrollieren lässt.

(Beifall beim SSW)

Genau hier liegt die Schwierigkeit, wenn wir über den weiteren Weg der HSH Nordbank sprechen: Zum einen ist es genau die internationale Aufstellung der HSH Nordbank mit ihrem klaren Profil im Schiffbau, die zum Erfolg beiträgt, und zwar auch zum Erfolg unserer Werften, zum anderen ist die Finanzierung des internationalen Schiffbaus in Korea eindeutig keine Landesaufgabe. Zum einen ist die Beteiligung eines Privaten in relevanter Höhe ein Kurs, der die Gewinnmaximierung und nicht das Gemeinwohl als Ziel hat, zum anderen sichert gerade eine solche Beteiligung, dass absolute Experten auf die Geschäftspolitik und auf das Controlling der Bank Einfluss haben und dass sich das Risiko der Bank von Fehlspekulationen der Bank damit verringern kann. Zum einen ist das Risiko einer öffentlichen Bank, die sich auf dem internationalen Finanzmarkt tummelt, für das Landesparlament und damit auch für den Landeshaushalt unkalkulierbar - was man ehrlicherweise so sagen muss -, zum anderen hat das Land durch seinen 20-prozentigen Anteil jährlich über 50 Millionen € an Nettoeinnahmen. Das entspricht der Finanzierung von 1.000 Lehrstellen im Jahr.

Nach einem gründlichen Abwägungsprozess hat sich meine Fraktion dafür entschieden, die Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank zu behalten. Wir haben die **Haltevereinbarung** bis **2013**.

(Monika Heinold)

Insofern bräuchten wir über diese Frage seriöserweise heute nicht zu diskutieren.

Es wäre fahrlässig, die HSH Nordbank gerade jetzt im Regen stehen zu lassen oder sie öffentlich schlechtzureden. Wir werden aber - auch das sage ich sehr deutlich; Herr Sauter hat das ebenfalls bereits angekündigt - unsere Position in den nächsten Jahren immer wieder neu überdenken, insbesondere wenn die Bank den jetzt verschobenen Börsengang nachholt.

Wir mahnen dringend an, dass die Landesregierung auf ein effektives **Controlling** achtet. Eine Aufsichtsratsitzung muss mehr als Schnitthenessen und Small Talk sein.

Die HSH Nordbank hat betont, dass sie - anders als die WestLB - keine **Liquiditätsspritze** ihrer Gesellschafter braucht. Die diskutierte **Kapitalerhöhung** dient nach Aussagen des Vorstandsvorsitzenden ausschließlich der Absicherung der weiteren **Expansion**. Wurden im letzten Jahr noch 40 Milliarden € an neuen Krediten vergeben, so sollen es 2008 bereits 45 Milliarden € sein. Meine Fraktion unterstützt eine derartige Kapitalerhöhung, aber wir mahnen auch an, dass sich dadurch nicht ohne eine Diskussion des Landtages eben einmal eine Änderung der Eigentümerverhältnisse ergeben darf.

Wir erwarten, dass die Wandlung der **stillen Einlagen** des Landes in Höhe von 685 Millionen € durch die Eigenkapitalzuführung der anderen Anteilseigner ausgeglichen wird.

Sollte sich das Land dazu entscheiden, wie von Finanzminister Wiegard angedacht, die Bank durch eine weitere Kapitalerhöhung in Höhe von 150 bis 250 Millionen € zu unterstützen, so muss dieses selbstverständlich vom Landtag beschlossen werden. Diesbezüglich ist mir, wie die FDP dies möchte, im Zweifel das Plenum lieber als „nur“ der Finanzausschuss. Das Zuschießen von Eigenkapital kann für das Land zwar eine Wertanlage sein, aber es ist durchaus mit einem **Risiko** verbunden, da Eigenkapital auch haftet.

Meine Damen und Herren, zurzeit können wir als Landtag sinnvollerweise nur eines tun: die Daumen drücken, die HSH Nordbank öffentlich nicht schlechtreden - das sage ich vor allem in Richtung FDP - und von der Bank und der Landesregierung absolute Transparenz und Beteiligung des Landtages fordern. Das Land und die Bank sitzen gemeinsam in einem Boot. Noch ist der Sturm auf den internationalen Finanzmärkten nicht vorbei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Für den SSW im Landtag hat nun der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW begrüßt den vorliegenden Antrag der FDP, weil er dem Landtag Gelegenheit gibt, sich mit einer wichtigen Grundsatzfrage hinsichtlich der Landesbanken in Deutschland zu befassen. Die **Finanzkrise** in den USA und die schwerwiegenden Folgen, leider nicht nur für die Privatbanken, sondern in besonderem Maße auch für viele Landesbanken, stellen die Politik hierzulande vor eine wichtige Frage. Wo liegen die Grenzen für die Geschäfte von **Banken**, die sich mehrheitlich in **öffentlicher Hand** befinden, wie zum Beispiel unsere HSH Nordbank?

Der SSW hat sich in den vergangenen Jahren immer für das **System der Sparkassen und Landesbanken** stark gemacht, und wir haben wie kaum eine andere Partei die **Privatisierung** dieses bundesdeutschen Erfolgsmodells abgelehnt. Ich will gleich vorwegschicken, dass diese Haltung in Bezug auf die Sparkassen immer noch uneingeschränkt gilt, obwohl wir auch dort die Auswüchse des internationalen Bankhandels stark kritisieren, wie etwa beim Verkauf der Forderungen von Sparkassen an amerikanische Investoren.

Dass der SSW ein funktionierendes Sparkassenwesen auch als **kommunale Daseinsvorsorge** ansieht, dürfte allen hier im Hause bekannt sein. Die Sparkassen kommen dem Ziel der kommunalen Daseinsvorsorge zum Beispiel durch Unterstützung der regionalen Wirtschaft immer noch sehr gut nach und sichern somit ihre Existenzberechtigung im deutschen Bankensystem.

Bei den Landesbanken ist dieses inzwischen nicht mehr so eindeutig. Hier stellt sich inzwischen auch für den SSW die Frage, ob und wie lange eine öffentliche Beteiligung der Länder an den Landesbanken noch sinnvoll ist. Die katastrophalen Folgen der internationalen Finanzkrise zum Beispiel für die Landesbanken in Sachsen und Bayern zeigen aus unserer Sicht die Grenzen des Landesbankenmodells auf. Warum sollen Banken, die sich überwiegend in öffentlicher Hand befinden, sich an solchen zweifelhaften, mit hohem Risiko behafteten Ge-

(Lars Harms)

schäften zum Nachteil der Steuerzahler beteiligen? Ich will gleich voranstellen, dass der Vergleich mit diesen beiden Fällen der **HSH Nordbank** selbstverständlich überhaupt nicht gerecht wird, weil die Bank trotz einiger **Verluste** immer noch ein hervorragendes Jahresergebnis für 2007 mit einem Überschuss von 285 Millionen € aufweisen kann. Auch die Anzahl der Mitarbeiter ist im letzten Jahr wieder stark angestiegen, was wir natürlich begrüßen.

Die HSH Nordbank hatte in der Vergangenheit und hat auch aktuell immer noch einen großen Erfolg mit **Schiffskrediten**. So stieg der Bereich der Kreditvergabe an die Schifffahrt allein im letzten Jahr um 18 % an. Aus Sicht des SSW ist dieser Geschäftsbereich sehr gut mit dem Status als öffentliche Bank vereinbar, weil gerade in Schleswig-Holstein und Hamburg viele Werften und Reedereien beheimatet sind und die Bank somit diese regionalen Unternehmen direkt mit Krediten oder mittelbar durch Stärkung der Branche unterstützen kann. Allerdings hat auch die HSH Nordbank bisher fast 1,3 Milliarden € an **Abschreibungen** für sogenannte **Subprime-Kredite** in den USA in ihrer Bilanz eingesetzt, wobei bisher „nur“ 200 Millionen € davon wirklich als definitiv verloren gelten und die HSH Nordbank aktuell keine Liquiditätengpässe als Folge der Finanzkrise hat.

Es ist ja kein Geheimnis, dass die HSH Nordbank durch die Ausweitung ihrer Aktivitäten auf andere Geschäftsfelder für einen **Börsengang** fit gemacht werden soll, der vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise aber erst einmal verschoben worden ist. Durch die Abspaltung der Investitionsbank und den Wegfall der Gewährträgerhaftung ist ein Prozess eingeleitet worden, der jetzt durch die aktuelle Finanzkrise noch an Fahrt gewonnen hat.

Der SSW ist daher langfristig für den **Verkauf der Anteile des Landes** an der HSH Nordbank offen, weil das alte Landesbankmodell unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht mehr funktioniert. Die HSH Nordbank wird in Zukunft kaum noch Aktivitäten im Bereich der engeren Daseinsvorsorge ausüben können, aber die Ausübung solcher Aktivitäten wäre für den SSW der einzige Grund, die Anteile an der Bank auf lange Sicht zu halten.

Die Entwicklung der letzten Wochen stellt die Eigentümer jetzt aber vor die Frage, wie man kurzfristig mit der HSH Nordbank weiter verfährt. Wir sind uns ja einig, dass ein Börsengang zum jetzigen Zeitpunkt nicht genug Geld in die Landeskasse bringen würde. Der Vorstand der HSH Nordbank will aber für die Ausweitung weiterer Geschäftsfel-

der eine Kapitalerhöhung um ca. 2 Milliarden € vornehmen.

Ist diese Kapitalerhöhung wirklich notwendig und, wenn ja, muss sich Schleswig-Holstein daran beteiligen? Sollten die Zahlen stimmen, so müsste Schleswig-Holstein 400 Millionen € aus dem Landeshaushalt für die Kapitalerhöhung bereitstellen, wenn das Land seinen bisherigen Anteil von 20 % halten will. Diese 400 Millionen € hat das Land nicht. Es wird sie daher leihen müssen. Angesichts der zu erwartenden äußerst schweren Verhandlungen über den **Landeshaushalt 2009/2010** kann ich mir nicht vorstellen, wie wir als Landespolitiker den Bürgerinnen und Bürgern erklären sollen, dass wir 400 Millionen € zusätzlich benötigen, um weiterhin 20 % an einer Bank zu halten, die wir sowieso in einigen Jahren ganz verkaufen wollen, während wir gleichzeitig in anderen Bereichen wieder harte Sparmaßnahmen vornehmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Der SSW empfiehlt der Landesregierung daher, dass sie sich nicht an der Kapitalerhöhung beteiligt. Natürlich wird der Anteil des Landes an der HSH Nordbank dann in Zukunft kleiner und der **Anteil von privaten Investoren** vermutlich größer sein. Aber ist eine solche Entwicklung wirklich so dramatisch, wenn man bedenkt, dass auch Hamburg und die Sparkassenverbände immer noch beherrschende Anteile an der HSH Nordbank halten? Bisher besitzen diese Partner zusammen mit Schleswig-Holstein 73 % der Anteile. Auch wenn nicht alle die Kapitalerhöhung mitmachen, dürfte der Gesamtanteil dieser **Anteilseigner** immer noch bei über 50 % liegen. Letztendlich muss für uns entscheidend sein, was unsere heutigen Anteile am Tag X des Börsenganges wert sind. Unsere heutigen Anteile sind möglicherweise mehr wert, wenn ein privater Investor mit einsteigt oder seine Anteile erhöht. Auch diesen Gedanken sollte man nicht ausschließen.

Der Verkauf ist unserer Meinung nach davon abhängig, ob wir später einen höheren Verkaufserlös erzielen können beziehungsweise welche Dividenden, welche Erlöse wir aus unseren Anteilen noch erhalten können. Das Ganze ist für uns langfristig also nur noch eine Rechenaufgabe. Deswegen sind wir derzeit so offen für einen Verkauf beziehungsweise offen für den Börsengang. Wir sehen genau, dass die Daseinsvorsorge, wie wir sie uns vorstellen, von der HSH Nordbank nicht mehr gewährleistet werden kann. Das wird von anderen Banken getan. Deshalb ist es, wie ich glaube, nur fair, mit offenen Karten zu spielen und zu sagen: Okay, wir

(Lars Harms)

sind nun auch für andere Lösungen als die offen, die bisher angedacht worden sind.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag unter Nummer 2 der Drucksache 16/1989 durch die Berichterstattung der Landesregierung erledigt worden ist. Wird zu den Nummern 1 und 3 Ausschussüberweisung oder Sachabstimmung gewünscht?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ausschussüberweisung!)

- Okay, es wird Ausschussüberweisung gewünscht.

Es ist beantragt worden, die Nummern 1 und 3 des Antrages Drucksache 16/1989 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1985 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2026

Wird das Wort zu Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich für den Erstantragsteller, der FDP-Fraktion, dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg zur Grundsatzberatung das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stand der Dinge ist - ich gehe davon aus, hierüber besteht noch weitgehend Einigkeit -, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und sein Team aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren herausgelöst werden sollen, um sie direkt dem Landtag zu

unterstellen. Vor dem Hintergrund, dass es bisher lediglich eine Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, des Sozialausschusses und des Petitionsausschusses vorliegt, dass aber ein konkreter Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein bislang nicht vorhanden war, haben FDP, Grüne und SSW Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die **Anbindung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung** an den **Landtag** umfangreich und umfassend regelt. Hierdurch erwarten wir, dass der Landesbeauftragte die Interessen und Rechte von Menschen mit Behinderung gegenüber der Landesregierung, also der Exekutive, unabhängiger vertreten und durchsetzen kann, als dies bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage ganz deutlich: Es ist bedauerlich, dass sich die Große Koalition nicht entschließen konnte, diesem gemeinsamen Vorschlag der Oppositionsfraktionen beizutreten. Dabei will ich auch noch einmal daran erinnern, wie dieser Vorschlag zustande kam. Er ist ja nicht neu. Wir haben ihn im vergangenen Herbst im Sozialausschuss schon einmal zur Abstimmung gestellt, sozusagen als Alternative beziehungsweise als Ausfluss unseres damaligen Gesetzes zur Zentralisierung von Aufgaben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist geschönt!)

- Das ist nicht geschönt; das ist eine Tatsache, lieber Kollege Hentschel.

Schauen Sie nun einmal - das lohnt wirklich - in den Gesetzentwurf von Union und SPD, der nachgeschoben wurde, und betrachten Sie dabei bitte folgenden, aus unserer Sicht gravierenden Punkt. Das bestehende Gesetz sowie der Entwurf der Oppositionsfraktionen sieht in § 4 vor, dass Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Interessenverbände von Menschen mit Behinderung ein **Vorschlagsrecht** haben, so wie dies bislang der Fall ist. Genau dieses Vorschlagsrecht will die Große Koalition nun offensichtlich abschaffen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Geerds, ich frage Sie: Warum sollen Behindertenverbände künftig kein Vorschlagsrecht mehr haben? Befürchten Union und SPD eine un-

(Dr. Heiner Garg)

liebsame Einmischung insbesondere dann, wenn es um die parteipolitische Zuordnung von Posten geht? Dankenswerterweise bleibt uns ja die Aussprache über die Wiederwahl von Frau Wille-Handels in diesem Plenum erspart. Aber ich verstehe nicht, warum Sie den Behindertenverbänden in Zukunft das Vorschlagsrecht für einen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung wegnehmen wollen.

Mit ihrem Gesetzentwurf kündigt die Große Koalition den bisher in Schleswig-Holstein praktizierten **Konsens** auf, dass Menschen mit Behinderung ein gewisses Maß an **Mitspracherecht** bezüglich der Person haben sollen, die sich für ihre Angelegenheiten einsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde mich sehr freuen, wenn es dafür im Ausschuss eine plausible Erklärung gäbe. In der Anhörung wird sich dann zeigen, ob eine Beschneidung des Mitspracherechts von den Menschen mit Behinderung als sinnvoll angesehen wird oder nicht.

Vielleicht zeigt sich die Große Koalition aber auch großzügig gegenüber den Menschen mit Behinderung und entscheidet sich doch noch für den Entwurf der Oppositionsfraktionen. Ich glaube, die **Eckpunkte**, die Sie dem Gesetzentwurf entnehmen können, sprechen für diesen Gesetzentwurf:

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung wird als Beamter auf Zeit ernannt.

Den Fraktionen kommt, wie bei der Bürgerbeauftragten, ein Vorschlagsrecht zu.

Das Vorschlagsrecht der Behindertenverbände bleibt selbstverständlich erhalten.

Eine Regelung, dass der Stellvertreter oder die Stellvertreterin die Geschäfte bei vorzeitiger Abberufung oder Entlassung des Landesbeauftragten weiterführt, wurde aufgenommen.

Analog zur Bürgerbeauftragten darf auch der Landesbeauftragte weder einer Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft angehören.

Neu ist, dass der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in seinem **Bericht** Anregungen und Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung gesetzlicher Regelungen aufnehmen und dem Landtag weitere Berichte vorlegen kann: Diese Regelung entspricht § 6 Abs. 2 des **Bürgerbeauftragtengesetzes**. Das war übrigens einer der Gründe, warum wir den Landesbeauftragten beim Landtag ansiedeln wollten. Diese Möglichkeit hat sich bewährt

und sollte deshalb gerade auch für den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung gelten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich stellen Übergangsvorschriften sicher, dass der bisher im Amt befindliche Landesbeauftragte bis zum Ablauf seiner Amtszeit als Beauftragter des Landtages seine Aufgaben weiter wahrnimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der damals gefundene Minimalkonsens, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Landtag anzusiedeln, war richtig, und ich will ihn heute auch nicht zerreden. Aber das, was die Große Koalition als Gesetzentwurf vorgelegt hat, entspricht nicht umfassend dem Wunsch, den das Parlament im vergangenen Herbst geäußert hat. Deswegen möchte ich Sie herzlich bitten, sich in den Ausschussberatungen doch noch ein Stück auf die Opposition zuzubewegen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegen heute zwei Gesetzentwürfe vor, die sich mit dem Amt des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung befassen. Beide Entwürfe sehen vor, das Amt des Landesbeauftragten zukünftig beim Landtagspräsidenten einzurichten. Ich denke, dass wir uns in dieser Zielsetzung alle einig sind.

Die CDU-Fraktion will sowohl den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung als auch die Bürgerbeauftragte unabhängig und eigenständig für unser Land. Wir glauben aber, dass eine **Verzahnung im administrativen Bereich** sinnvoll sein könnte. Beide Beauftragten kümmern sich um soziale Belange: Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten ist beim Landtag angesiedelt, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung im Sozialministerium. Das macht auf Dauer keinen Sinn.

Mit der Umsetzung unseres Gesetzentwurfs würden wir den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und die Beauftragte für soziale Angele-

(Heike Franzen)

genheiten in ihrer Unabhängigkeit gleichstellen, was meiner Fraktion ein Anliegen ist. Herr Garg, wenn Sie nachlesen, werden Sie feststellen, dass es im Moment auch kein Vorschlagsrecht von Verbänden für die Bürgerbeauftragte gibt. Insofern wollen wir an dieser Stelle ebenfalls eine Gleichstellung. Aber wir sind gern bereit, im Ausschuss weiter darüber zu verhandeln.

Wir sind jedenfalls davon überzeugt, dass die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung noch effektiver und schneller sein wird, wenn wir eine verbesserte **Koordination** haben, dass vielleicht auch Zuständigkeitsüberschneidungen und **Doppelzuständigkeiten** mit der Bürgerbeauftragten vermieden werden können, was sicherlich für beide Beauftragten von Vorteil wäre.

Ich halte die Ansiedlung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim **Landtag** aus weiteren Gründen für angezeigt: Eine Vielzahl von Fällen für den Landesbeauftragten wird über die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages an ihn herangetragen. Auch deshalb ist die Nähe wichtig. Der Informationsfluss zwischen dem Landesbeauftragten und dem Landtag wird durch eine solche Änderung noch besser gestaltet. Herr Garg, dem Landesbeauftragten war es schon immer unbenommen, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, so wie er dies in seinen Berichten immer wieder getan hat. Wir sind die Letzten in diesem Haus, die eine solche Anregung nicht aufnehmen und weiterberaten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir schon! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum schreiben Sie es dann nicht hinein?)

- Weil es eine Selbstverständlichkeit ist.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

Außerdem sollten wir berücksichtigen, wie eng bereits die Zusammenarbeit zwischen dem Landtag, insbesondere zwischen dem Landtagspräsidenten, Herrn Kayenburg, und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung ist. So werden seit Jahren Schwerpunktthemen gemeinsam aufgegriffen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Durchführung gemeinsamer Fachtagungen hier im Landeshaus.

Wir wollen außerdem die **Beteiligung** des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an allen **Gesetzesvorlagen** und an den auf behinderte

Menschen ausgerichteten **sonstigen Vorhaben** sicherstellen.

Die Beteiligung an Gesetzesvorhaben ist notwendig. Die Entscheidung, ob bei einem bestimmten Gesetz die Belange von Menschen mit Behinderung betroffen sind oder nicht, trifft der Landesbeauftragte in seiner Unabhängigkeit selbst. Viele Belange behinderter Menschen umfassen ebenso Lebensbereiche nicht behinderter Menschen. Sie sind also nur in einem ressortübergreifenden Informationsfluss zu vertreten. Auch dieser Tatsache tragen wir mit einer Ansiedlung beim Landtag Rechnung.

Meine Damen und Herren, ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich: Wir wollen die **Weisungsfreiheit** für den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sicherstellen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt sowohl für seine originären Aufgaben als auch für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung seiner Tätigkeitsberichte. Wir bestehen als Parlament auf ungefilterte Informationen.

Wir wissen uns mit diesem Anliegen, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Landtag anzusiedeln, mit den Interessenverbänden von Menschen mit Behinderung einig, und wir wollen das Amt und die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung stärken. Der jetzige Beauftragte, Herr Dr. Ulrich Hase, leistet in seinem Amt eine herausragende und glaubwürdige Arbeit. Ich glaube, an der Stelle können wir alle einmal herzlichen Dank sagen.

(Beifall im ganzen Haus)

Dies ist sicherlich nicht nur seiner ganz persönlichen Erfahrung geschuldet. Da die Unterschiede in den beiden Gesetzentwürfen gar nicht so groß sind, Herr Dr. Garg, sollten wir sie gemeinsam im Sozialausschuss beraten und einmal schauen, ob wir nicht doch eine gemeinsame Lösung finden können. Ich würde das jedenfalls sehr begrüßen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Für die SPD-Fraktion erhält nun der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort. - Lieber Herr Hentschel, es geht der Reihe nach. Danach kommen Sie.

(Zuruf: Er hat vergessen, dass es die SPD noch gibt!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das habe ich natürlich nicht vergessen.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine moderne Politik für Menschen mit Behinderung verbindet professionelles Handeln mit dem **ehrenamtlichen Engagement** von Bürgerinnen und Bürgern. Sie ist aber immer an dem Leitgedanken orientiert, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt, selbstständig über ihre Geschicke entscheiden können. Wenn diese Selbstständigkeit und die **Teilhabe** von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt stehen, dann glaube ich, dass die Integration der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einen großen Schritt vorankommt. Heute stärken wir diesen Weg, indem wir den Beauftragten für Menschen mit Behinderung stärken. Das **Amt** des Beauftragten für Menschen mit Behinderung soll künftig direkt bei der Präsidentin oder bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen **Landtages** eingerichtet sein.

Ich sage auch: Unsere unterschiedlichen Entwürfe enthalten ja nicht nur unser eigenes Gedankengut, sondern wir haben uns dort erheblich vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages helfen lassen, weil wir natürlich alle Schwierigkeiten haben, so etwas einfach in einem Guss zu formulieren. Von daher ist es nicht ganz richtig, hier große Differenzen aufzubauen, sondern das Fundament ist für beide Anträge gleich.

Zweitens möchte ich einwerfen: Wenn man über das **Vorschlagsrecht** streiten will, kann man das tun. Ich glaube aber, dass es richtig ist, zumindest mit den unterschiedlichen **Verbänden** auch zu diskutieren, in welcher Form man Beratung, Anhörung, Unterstützung für eine solche Wahl organisieren kann, denn ich glaube, es hilft auch nicht viel, einfach zu behaupten: Die Verbände haben ein Vorschlagsrecht. Es gibt sehr differenzierte Verbände auch in der Behindertenarbeit. Auch wenn es darum geht, nicht nur Verbände zu hören, sondern - wie eben ausgeführt - die Menschen mit Behinderung selbst ein Stück weit mitentscheiden zu lassen, um diese Prozesse zu organisieren, sollten wir uns zusammensetzen, sollten überlegen, was da geht, aber vielleicht auch festhalten, wenn es nicht geht, es vielleicht anders zu organisieren. Von daher glaube ich nicht, dass es nur einen Weg gibt, den man heute schon vor der Anhörung der Verbände und der Menschen mit Behinderung einfach so festschrei-

ben kann. Also warten wir auf die Ausschussberatungen und die Anhörung in diesem Bereich.

Ebenfalls differenziert zu betrachten ist der Tätigkeitsbericht; darüber hat Kollegin Franzen schon gesprochen. Ein letzter Gedanke zu dieser Diskussion: Gerade wir sollten uns davor hüten - egal, in welcher Diskussion auch immer -, den Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu instrumentalisieren, um damit zu beweisen, dass unsere eigene Meinung die richtige ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es geht darum, die Menschen mit Behinderung und ihren Beauftragten zu stärken.

Wir wollen den Beauftragten zum Landtag übertragen. Wir stärken damit die **Unabhängigkeit** des Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Wir stärken damit seine Möglichkeiten, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie die Beseitigung von Barrieren für Menschen mit Behinderung brauchen politisches Handeln, brauchen politische Unterstützung.

Politik für Menschen mit Behinderung ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** und kann nur in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen, Verbänden, Einrichtungen und Betroffenen erfolgreich weiterentwickelt werden.

Mit der Gesetzesänderung wollen wir auch die unabhängige Stellung des Landesbeauftragten stärken. Wir wollen auch in Zukunft dabei nicht auf die bewährte Arbeit des Landesbeauftragten Ulrich Hase verzichten. Darum soll Ulrich Hase mit seinem Team auch weiterhin die Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung - unter anderem Dach - wahrnehmen. Auch dafür haben wir ähnlich lautende Formulierungen in unseren unterschiedlichen Gesetzentwürfen gefunden. Ich füge hinzu: Vielleicht führt diese Entscheidung, die unabhängige Stellung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu stärken, auch dazu, dass wir auf **kommunaler Ebene** mehr Beauftragte für Menschen mit Behinderung bekommen und mehr Beiräte, die sich dieser Aufgaben annehmen. Das wäre zumindest auch ein Erfolg unserer Beratungen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich würde diese Entwicklung sehr begrüßen, gilt es doch, auf allen Ebenen des Zusammenlebens das Barrierenabbauen zu forcieren. Darum bleibt auch die Feststellung richtig: Barrierefreiheit fördert

(Wolfgang Baasch)

Teilhabe. Teilhabe fördert Barrierefreiheit. Darum sollten wir intensiv im Sozialausschuss beide Gesetzentwürfe weiter beraten und schauen, wie weit wir gemeinsam sind. Je mehr Gemeinsamkeit wir erreichen, desto stärker die Stellung des Beauftragten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Baasch.

Bevor wir in der Grundsatzberatung fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Besucher aus der Gemeinde Schuby und Besucher von Coop Kiel und last but not least Sie, Herr Hase, als Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, als den „Hauptbetroffenen“ unserer Debatte. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktionsvorsitzende, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hatte ja einen langen Vorlauf. Wir hatten schon in rot-grüner Zeit den Wunsch, den Behindertenbeauftragten beim **Landtag** anzusiedeln, um ihn in seiner Unabhängigkeit zu stärken. Das war damals noch nicht gewünscht, weil die SPD das als eine Schwächung ihrer Ministerin angesehen hatte. CDU und FDP wollten damals grundsätzlich den Beauftragten abschaffen. Ich erinnere mich noch gut an die Debatten und die entsprechenden Haushaltsanträge.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war 2005!)

Das muss man immer mal wieder festhalten. Als die FDP im vorigen Jahr einen Gesetzentwurf einbrachte, enthielt auch der die Forderung, den Behindertenbeauftragten und den Flüchtlingsbeauftragten abzuschaffen und alles in der **Bürgerbeauftragten** zusammenzufassen. De facto war das eine Abschaffung des Behindertenbeauftragten, den die FDP vorgeschlagen hat. Das haben wir vehement abgelehnt und haben den Gegenvorschlag unterbreitet, ihn beim Landtag anzusiedeln und gleichzeitig ein **Bürgerbüro** im Landtag einzurichten, damit für alle Beauftragten gemeinsam eine Anlaufstelle da ist, damit die Eingaben oder Anträge, die in den Landtag kommen, jeweils in einer Anlauf-

stelle entgegengenommen und dem jeweiligen Beauftragten zugeleitet werden können. Das halten wir immer noch für sinnvoll. Es gab dann eine Anhörung im Ausschuss, wie berichtet worden ist. In dieser Anhörung haben sich alle Anzuhörenden gegen den FDP-Vorschlag und für unseren Vorschlag - im Ergebnis einhellig - ausgesprochen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf hat der Ausschuss dem Wissenschaftlichen Dienst den Auftrag erteilt, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Richtig ist, dass die FDP in einer schnellen Kehrtwende praktisch gesagt hat: Jetzt sind wir auch dafür. - Das ist völlig richtig. Der Ausschuss hat daraufhin gesagt, wir beauftragen den Wissenschaftlichen Dienst. Der Antrag lag vor. Wir haben dann im Ausschuss am 12. März dieses Jahres - ich zitiere aus dem Kurzprotokoll - Folgendes beschlossen:

„Die Fraktionen nehmen in Aussicht, zur nächsten Landtagstagung einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes auf der Grundlage des Vorschlages des Wissenschaftlichen Dienstes vorzulegen.“

So ist das im Ausschuss beredet worden. Leider kam es nicht dazu. Ich habe dann von unserer Seite aus allen Fraktionen einen entsprechenden Antrag geschickt. Es gab keine Antworten. Die FDP hat dann von sich aus einen Antrag eingebracht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich sage auch gleich, warum!)

Das ist mir letztlich egal. SSW und Grüne haben gesagt, das ist Banane, wir schließen uns der FDP an, wir machen was Gemeinsames und streiten uns jetzt nicht darüber. Dass die Große Koalition es mal wieder nicht schaffte, sich dem anzuschließen, bedauere ich.

Was die Große Koalition vorgelegt hat, unterscheidet sich in drei Punkten vom Vorschlag der Oppositionsfraktionen. Erstens. Die Behindertenverbände sollen nach Meinung der Großen Koalition keine eigenen Personalvorschläge machen. Ich verstehe nicht, was das soll, dass Sie das hier eingebracht haben. Man kann darüber ja im Ausschuss beraten. Dass Sie das jetzt aber als Grund dafür nehmen, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, ist mir unbegreiflich.

Zweitens. Bei einem Rücktritt oder einer Abwahl soll der Beauftragte weiter im Amt bleiben. Diese Regelung verstehe ich absolut nicht. Wir schlagen

(Karl-Martin Hentschel)

vor, dass der Stellvertreter dann die Sache übernimmt. Wenn der Beauftragte abgewählt ist, macht es keinen Sinn, dass er weitermacht.

Drittens. Die Große Koalition will nicht, dass die oder der Beauftragte in Zukunft Vorschläge zur Verbesserung der Situation macht und von sich aus Sonderberichte vorlegt. Auch das ist mir unbegreiflich. Wenn man meint, dass die Formulierung anders sein sollte, kann man das in der Ausschussberatung machen, aber wenn man explizit einen Gesetzentwurf vorlegt alternativ zu dem, den wir vorgelegt haben, in dem vorgesehen ist, dass der Behindertenbeauftragte keine Vorschläge mehr machen darf, verstehe ich nicht, was das soll. Das ist mir wirklich unbegreiflich.

Der gesamte Änderungsantrag, der von den beiden großen Fraktionen als Alternative zum Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen vorgelegt worden ist, ergibt schlicht keinen Sinn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich freue mich, dass der Vorschlag, den Behindertenbeauftragten endlich beim Landtag anzusiedeln, jetzt umgesetzt wird. Ich bin sicher, der Beauftragte gewinnt dadurch ein höheres Maß an Unabhängigkeit gegenüber der Regierung. Ich würde mir wünschen, dass das auch für den Umweltbeauftragten umgesetzt wird. Wir hatten ja den Konflikt beim letzten Umweltbeauftragten, der die Reißleine zog und zurücktrat, weil der Minister ihn nicht wirken ließ. Es wäre konsequent, wenn die CDU jetzt auch an dem Punkt unseren Antrag unterstützen würde, den wir letztes Jahr gestellt haben.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Zeit, Herr Kollege!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss.

Ich hoffe, dass es zur Bildung des **Bürgerbüros** kommt, weil es sinnvoll ist, eine gemeinsame Telefonnummer, eine gemeinsame Anlaufstelle im Landtag zu haben für alle Anträge, die aus der Bevölkerung kommen.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen erscheinen mir nicht sinnvoll, ich bin aber gern bereit, sie im Ausschuss zu beraten. Ich hoffe, dass wir das Gesetz im Ausschuss zügig beraten und zum Abschluss kommen und dann einen Beauftrag-

ten beim Landtag haben mit einem Bürgerbüro und damit maximale Bürgerfreundlichkeit für die Bürger im Lande erreichen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Belange der Menschen mit Behinderung geraten leicht ins Hintertreffen. Aktuelles Beispiel ist das Globushaus in Schleswig, das zunächst nicht barrierefrei konzipiert wurde. Planer und Architekten denken oftmals die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nicht mit. Das zeigt sich auch im privaten Eigenheimbau, wo die Architektur nicht Schritt hält, wenn sich im Alter zunehmend Mobilitätsprobleme einstellen. Immerhin ist jeder zweite Schwerbehinderte älter als 65 Jahre.

Dagegen zeigt die Landesgartenschau - übrigens auch in Schleswig -, dass durch intelligente Technik Menschen mit Behinderung unproblematisch von Anfang an integriert werden können. Durch ein neu entwickeltes System der Audiodeskription erhalten blinde und sehbehinderte Menschen die nötigen Informationen zu Blumen, Beeten und Konzepten.

Dank des Engagements des Behindertenbeauftragten und seiner Kolleginnen und Kollegen auf kommunaler Ebene hat sich in den letzten Jahren einiges getan, was die **Teilhabechancen** von Menschen mit Behinderung verbessert hat. Schon kleine bauliche Veränderungen, wie zum Beispiel eine akustische Ampel, ermöglichen es blinden Menschen, selbstständig eine Straße zu überqueren, und ermöglichen somit mehr Lebensqualität für den Einzelnen.

Diese Dinge fallen nicht vom Himmel. Einiges ist gesetzlich geregelt, was beispielsweise den Zugang zu öffentlichen Gebäuden betrifft, aber das allermeiste ist eine Frage von Aufmerksamkeit und Empathie seitens der Nichtbehinderten. Sie müssen oftmals erst mit der Nase auf ihre Gedankenlosigkeit gestoßen werden. Es geht bei einer emanzipatorischen Politik nicht nur darum, Diskriminierungen zu vermeiden und zu ächten, sondern den Men-

(Lars Harms)

schen mit Behinderung eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, und das an allen Stellen und an allen Orten.

Der Landtag in Schleswig-Holstein hat von der Arbeit des Behindertenbeauftragten gerade in dieser Hinsicht viel gelernt. Ich freue mich daher, dass wir auf dem besten Weg sind, das Amt des Behindertenbeauftragten auf eine neue **institutionelle** Grundlage zu stellen. Die Wahl des Beauftragten durch den Landtag ist ein Signal an alle behinderten Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen, dass wir ihre Lebenssituation ernst nehmen.

Die heutige Änderung des Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes dient der Klarstellung der **Aufgaben** des Landesbehindertenbeauftragten und seiner **Befugnisse**. Damit dieses Amt nicht zu einem Symbol verkommt, war es dem SSW besonders wichtig, dass festgelegt wird, dass der Beauftragte selbst ein Mensch mit Behinderung sein soll und dass er seine Arbeit unabhängig und weisungsungebunden ausführen kann. Für die entsprechenden Hinweise des Wissenschaftlichen Dienstes, der auf Wunsch der Grünen tätig wurde, bedanke ich mich.

Im gemeinsamen Gesetzentwurf von FDP, Grünen und SSW findet sich über die Vorschläge des Wissenschaftlichen Dienstes hinaus in § 9 die Möglichkeit des Behindertenbeauftragten, neben seinem obligatorischen **Bericht** alle zwei Jahre weitere Berichte dem Landtag vorzulegen. CDU und SPD konnten diesen Vorschlag bisher nicht unterstützen. Wir meinen aber, dass so viel Freiheit für den Behindertenbeauftragten absolut notwendig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnliches gilt für die **Beteiligung** der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Behinderten. Wir sind der Auffassung, dass ein Vorschlagsrecht wie in unserem § 4 beschrieben, eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste. So ist es ja auch vielerorts bei den kommunalen Behindertenbeauftragten geregelt. Warum sollten wir auf Landesebene nicht mindestens genauso viel Offenheit in dieser Frage zeigen, wie man das auf kommunaler Ebene tut?

Wir hoffen, dass wir im Ausschuss zu einer gemeinsamen Beschlussvorlage kommen werden. Durch diese neue institutionelle Grundlage wird noch mehr Bürgern der Service des Behindertenbeauftragten bekannt. Der SSW freut sich auf die Fortsetzung der guten Arbeit. Auch wir bedanken uns beim Landesbehindertenbeauftragten und auch bei seinen kommunalen Kolleginnen und Kollegen

für die hervorragende Arbeit, die hier geleistet wird.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

(Zurufe)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen. Liebe Kollegen! Zunächst einmal halte ich fest: Ganz offensichtlich wird es wirklich unser Beauftragter für Menschen mit Behinderung. Natürlich wird er für die Menschen mit Behinderung tätig sein, aber wir können stolz darauf sein, dass er zum Landtag kommt. Damit wird es auch unser Beauftragter für Menschen mit Behinderung. Darauf bin ich stolz. Ich finde es schön, dass wir das endlich fertigge-kriegt haben.

(Beifall)

Ich weiß nicht, wer erwähnt hat - ich glaube, es war Karl-Martin Hentschel -, dass die Grünen versucht haben, während ihrer Regierungsbeteiligung durch-zusetzen, den Beauftragten an den Landtag anzu-binden. Selbstverständlich werden Berichte dann anders abgefasst werden, als das bislang der Fall ist. Es ist doch völlig logisch, dass sie dann etwas freier formuliert werden können - um es einmal freundlich zu sagen.

Lieber Wolfgang Baasch, den Vorschlag nehme ich gern auf. Tatsache ist allerdings, dass es das **Vor-schlagsrecht**, das unser Gesetzentwurf enthält, schon gibt. Wir wollen da nichts Neues. Das Vor-schlagsrecht gibt es im derzeitigen Gesetz.

(Beifall bei FDP und SSW - Wolfgang Baasch [SPD]: Für den Landtag!)

Um Ihre Anregung aufzunehmen, können wir uns im Anhörungsverfahren gern erkundigen, wie sich das bisher bewährt hat. Wenn es sich bewährt hat, sollten wir das in den Gesetzentwurf hinein-formulieren.

Lieber Kollege Hentschel, eines will ich mir jedoch nicht verkneifen, nachdem Sie hier sehr lang und ausführlich und mit einem entsprechenden Unterton in Richtung meiner Fraktion erläutert haben, wie es zu der gemeinsamen Initiative gekommen ist. Der

(Dr. Heiner Garg)

Ausschuss hat nicht in diesem März zum ersten Mal darüber philosophiert, wie wir einen solchen Gesetzentwurf zustande bringen. Wir haben einen solchen Gesetzentwurf, der wortgleich mit dem ist, den Sie jetzt mit unterzeichnet haben, am 4. Oktober zur Abstimmung im Sozialausschuss gestellt - wortgleich mit dem heutigen Gesetzentwurf. Den hat Ihre Fraktion damals abgelehnt, Frau Heinold. Es war ein Änderungsantrag zu unserem Ursprungsgesetzentwurf, den Sie abgelehnt haben. Ich empfehle Ihnen, die entsprechende Drucksache und den Umdruck anzusehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ansonsten bleibt festzuhalten, dass wir einen ganzen Schritt vorangekommen sind. Ich freue mich auf die Anhörung, ich freue mich auf die Ausschussberatung. Wenn am Schluss tatsächlich ein gemeinsamer, interfraktioneller Gesetzentwurf herauskommt, stärkt das denjenigen, der bisher exzellente Arbeit geleistet hat für die Menschen mit Behinderung in unserem Land.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat nun die Ministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stelle des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein besteht in diesem Jahr 20 Jahre. Vom Landesbeauftragten und seinem Arbeitsteam gehen ohne Zweifel vielfältige Aktivitäten zur Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderung aus, und zwar auf allen Ebenen: auf der Ebene der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Der Landesbeauftragte ist ein unverzichtbarer Anwalt für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. In diesen 20 Jahren ist damit aus seiner Stelle eine Institution geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Verdienst verbindet sich mit dem Namen des derzeitigen Landesbeauftragten Dr. Ulrich Hase, der diese Stelle seit 1995 entscheidend prägt. Für uns ist Dr. Hase mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so etwas wie eine Messstation für

Probleme und für nötige Korrekturen in der Behindertenpolitik. Er ist ein Initiator für neue Maßnahmen und er ist ein Ratgeber für Regelungen im Parlament.

Es gehört zur Aufgabe eines Behindertenbeauftragten, auf Probleme hinzuweisen, die aus seiner Sicht in der Praxis der Politik für Menschen mit Behinderung auftreten. Diese Kritik trifft bisweilen auch mein Haus; das liegt in der Natur der Sache. Denn fehlende Kritik bedeutet Stillstand statt Verbesserung. Wir wollen, dass sich die **Situation von Menschen mit Behinderung** positiv entwickelt. Wir wollen deswegen die konstruktive Auseinandersetzung und die Ratschläge des Behindertenbeauftragten. Was uns natürlich sehr freut, ist, dass der Behindertenbeauftragte ausdrücklich und konstruktiv unseren an Inklusion ausgerichteten Ansatz in der Politik für Menschen mit Behinderung mitträgt.

Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf. Er stärkt die Rolle des Behindertenbeauftragten und damit entspricht er den behindertenpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung voll.

Ich bin davon überzeugt, dass die Ansiedlung des Behindertenbeauftragten beim Landtagspräsidenten auch die öffentliche Aufmerksamkeit für das Amt stärken wird. Insbesondere wird sie die **Eigenständigkeit** des Landesbeauftragten stärken. Denn unabhängig, Herr Garg, ist der Landesbeauftragte schon jetzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Daran habe ich keine Zweifel!)

Er ist mit seinem Stab meinem Ministerium zwar organisatorisch zugeordnet, agiert aber vollständig frei. Das ist selbstverständlich richtig so und deshalb hat die Ansiedlung beim Landtagspräsidenten nicht zuletzt auch symbolische Bedeutung. Das stellt den Sinn der Initiative nicht in Abrede. Im Gegenteil: Mit der Zuordnung des Landesbeauftragten zum Landtag bekommt die Stimme der Menschen mit Behinderung ihren Ort im Haus des Souveräns. Das ist gut so.

Wir wollen im Sinne unserer **Inklusionspolitik**, dass Politik von und für Behinderte immer integraler Bestandteil jeder einzelnen Fachpolitik ist und eben kein Sonderthema der Sozialpolitik darstellt. Ich glaube, dieser Ansatz kann von diesem Ort aus hier noch besser vertreten werden.

Ich sprach soeben von der symbolischen Bedeutung. Symbole können Fakten schaffen. Ich meine, die stärkere öffentliche Wahrnehmung der Eigen-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

ständigkeit wird den Einfluss und die Möglichkeiten des Landesbeauftragten stärken. Sie wird die Verankerung der Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung in den Verwaltungen, aber auch in der Zivilgesellschaft voranbringen. Das ist gut, aber es ist auch gut, dass im Landtag Einvernehmen über dieses Ziel besteht.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Herrn Dr. Hase alles Gute.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1985 (neu) und den Änderungsantrag Drucksache 16/2026 federführend an den Sozialausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Gesundheitsfonds stoppen - Beitragshoheit der Krankenkassen bewahren

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1987

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für die antragstellende Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass ich mich auf diesen Tagesordnungspunkt besonders gefreut habe. Im „stern“ werden Sie morgen nämlich lesen: Zwei Frauen gegen den Rest der Welt. - Gemeint sind Angela Merkel und Ulla Schmidt. Sie sind nämlich die beiden Einzigen, die diesen **Gesundheitsfonds** noch wirklich wollen.

Es lohnt sich, bei diesem Punkt die W-Fragen zu stellen: Wozu brauchen wir noch diesen Gesundheitsfonds? Wer will ihn überhaupt noch? Was bewirkt der Gesundheitsfonds überhaupt? Wie wird vermutlich der Beitragssatz aussehen? - Nun wollen wir die W-Fragen beantworten.

Erste Frage: Wozu brauchen wir diesen Gesundheitsfonds? - Hier zitiere ich gern den Generalsekretär der SPD, Hubertus Heil: Der Fonds an sich ist weder etwas Gutes noch etwas Schlechtes. Die Frage, wie er ausgestaltet wird, werden wir sehen. Unser Ziel ist ein Fonds, der zu mehr Transparenz und Wettbewerb im Gesundheitswesen führt. - Das hat er am 28. Juli 2006 gesagt.

Wissen Sie, was Hubertus Heil am 9. April 2008 gesagt hat? - Ich sage es Ihnen: Der Gesundheitsfonds war der Wunsch der Kanzlerin. - Die Antwort auf die Frage, wozu wir diesen Gesundheitsfonds brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist also: Wir brauchen ihn selbstverständlich nicht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie wissen, er ist aufgrund zweier völlig unterschiedlicher Denkweisen als Kompromiss kreiert worden. Die einen wollten die Bürgerversicherung. Ich würde mich in diesem Zusammenhang einmal mit dem Begriff Versicherung auseinandersetzen. Denn es hat mit einer Versicherung nichts zu tun. In Wahrheit ist es eine **Volkskasse**. Die anderen wollten eine Kopfpauschale. Dann haben sie gemerkt, dass diese Bezeichnung im Polit-Marketing nicht so gut ankommt und daraufhin haben sie das Ganze **Gesundheitsprämie** genannt. Beide können ihre Modelle nach der Bundestagswahl 2009 realisieren. Sie brauchen gar keinen Gesundheitsfonds, um eine Bürgerversicherung zu installieren und auch die andere Seite braucht für eine Gesundheitsprämie nicht diesen Gesundheitsfonds. Also: Wozu brauchen wir den Gesundheitsfonds? - Wir brauchen ihn nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wer will ihn überhaupt noch? - Das ist eine interessante Frage, da kein mir bekannter SPD-Gesundheitsexperte, kein mir bekannter Unionsgesundheitsexperte, kein mir bekannter grüner Gesundheitsexperte und auch kein mir bekannter liberaler Gesundheitsexperte diesen Gesundheitsfonds möchte. Ich darf einmal Karl Lauterbach von der SPD zitieren. Eigentlich zitiere ich ihn nicht so gerne, aber an der Stelle mache ich es doch sehr gerne. Er sagt: Dieser Fonds ist so überflüssig wie eine Autobahnbrücke ohne Autobahn. - Recht hat der Mann an dieser Stelle. Wer will ihn also noch? - Eigentlich niemand bis auf die beiden Ladies.

Also, nur noch Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Bundeskanzlerin Angela Merkel wollen diesen Gesundheitsfonds. Das Thema Gesundheit und die **Sicherung des Gesundheitssystems** ist allerdings

(Dr. Heiner Garg)

zu ernst, als dass es für diese beiden Damen für eine reine Gesichtswahrungsaktion erhalten dürfte. Diese beiden Frauen würden Größe zeigen, wenn sie einräumen würden, dass sie sich an dieser Stelle geirrt haben.

Was bewirkt der Gesundheitsfonds überhaupt? - Das kann ich Ihnen sagen: Wenn er doch noch käme, dann würde er Chaos bewirken, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar in erheblichem Umfang. Er würde 155 Millionen € jährlich irgendwie von der einen Kasse zur anderen umverteilen und er würde zu einer chronischen Unterfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung führen, wenn die Konvergenzklausel Buchstabe für Buchstabe umgesetzt würde. Dies können Sozialdemokraten mit Sicherheit nicht wollen. Also fordere ich Sie auf, die Finger von diesem **Gesundheitsfonds** zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird vermutlich der Beitragssatz aussehen? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kann man nur mutmaßen. Wir haben im nächsten Jahr Bundestagswahlen. Der einheitlich festzusetzende **Beitragssatz** könnte vor diesem Hintergrund extrem niedrig ausfallen. Denn mit Sicherheit wird man vor der Bundestagswahl dem Volke nicht die ganze Wahrheit sagen, was man eigentlich braucht, um ein ordentliches Gesundheitssystem zu finanzieren. Dann sind insbesondere die gesetzlichen Krankenversicherungen und die Versicherten die Gelackmeierten, die dann nämlich über die frei floatende On-top-Kopfpauschale zusätzlich das Geld von ihren Versicherten holen müssten. Bevor wir also einen einheitlichen Beitragssatz einführen, der von Anfang an zu niedrig sein wird, rate ich, die Finger davon zu lassen. Frau Ministerin, reden Sie Ihrer Kollegin in Berlin gut zu, die Regelungen, die diesen Gesundheitsfonds im **SGB VIII** installieren, einfach wieder außer Kraft zu setzen. Sie täten ein gutes Werk im Sinne aller gesetzlich Krankenversicherten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der FDP-Antrag „Gesundheitsfonds stop-

pen - Beitragshoheit der Krankenkassen bewahren“ ist nicht neu. Er war bereits am 18. Februar 2008 Gegenstand der Aktuellen Stunde im Bundestag, sodass ich im Grunde auf die dort geführte Debatte verweisen könnte. Daher möchte ich auch gleich mit dem ersten Satz des Redebeitrages des Abgeordneten Dr. Hans Georg Faust von der CDU beginnen, der an die FDP gerichtet war:

„Populismus macht nicht populär“.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Herr Kollege Dr. Garg, eine Vielzahl Ihrer Anträge zur Gesundheitspolitik in dieser Legislaturperiode sind populistisch und wiederholen sich. Es ist ein wenig zu simpel, all das, was mit der Gesundheitsreform und der bevorstehenden Einführung des Gesundheitsfonds in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt Unbehagen auslöst, parteipolitisch auszuschlachten, um sich zum Freund aller Akteure im Gesundheitswesen zu machen und selbst kein Patentrezept in der Schublade zu haben.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Die im FDP-Antrag gestellte Forderung, den **Gesundheitsfonds** zu stoppen, um die **Beitragshoheit der Krankenkassen** zu bewahren, bringt uns allerdings überhaupt nicht weiter. Wer glaubt, mit einem „Stopp“ des Gesundheitsfonds die Beitragssätze in unserem Land stabil zu halten, ist auf dem Holzweg. Diese Diskussion hat mit dem Gesundheitsfonds relativ wenig zu tun.

Das im Auftrag der **Bundesregierung** erstellte **Gutachten** macht primär den Gesundheitsfonds dafür verantwortlich, dass die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen steigen werden. Dieses Gutachten wird allerdings als fachlich mangelhaft bezeichnet, weil es mit Spekulationen arbeitet. Die Entwicklung der beitragsrelevanten Einnahmen können wir im Augenblick gar nicht abschätzen. Ebenso wenig lässt sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten vorhersagen. Im Moment steigt sie erfreulicherweise. Niemand weiß genau, wie hoch die Zahl der Arbeitslosen am Jahresende sein wird. Zurzeit sinkt sie dank der guten Politik der Landesregierung.

Das Gutachten hat auch schlichtweg übersehen, dass der Steuerzuschuss im nächsten Jahr 4 Milliarden € betragen wird und deshalb 1,5 Milliarden € mehr als in diesem Jahr in den Fonds einfließen werden. Da sich der Beitragssatz im nächsten Jahr aus dem durchschnittlichen Beitragssatz dieses Jahres ergibt, kann niemand zum jetzigen Zeitpunkt

(Ursula Sassen)

die Höhe des Beitragssatzes vom 1. Januar 2009 benennen. Wenn die Beiträge steigen, tun sie dies unabhängig von der Existenz des Gesundheitsfonds.

Die Gesundheitsreform hat für die Versicherten auch **zusätzliche Leistungen** vorgesehen. Ich nenne hier nur einmal die Schutzimpfungen, Mutter-Väter-Kind-Kuren, Palliativmedizin und medizinische Rehabilitationen sind Pflichtleistungen geworden. Diese wirken sich ebenso auf die Beitragssätze aus wie ein gerechteres Honorierungssystem für Ärzte, das wir dringend brauchen, um die ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Das **neue Finanzierungssystem** besteht aus zwei Teilen, dem allgemeinen Beitrag und dem Zusatzbeitrag. Der allgemeine Beitrag wird vom Durchschnittssatz aller Kassen ermittelt. Kommt eine Kasse mit diesem Beitrag nicht aus, ist sie gezwungen, einen Zusatzbeitrag zu erheben, kann aber auch, wenn ihre Finanzlage es erlaubt, Rückerstattungen vornehmen. Die Frage des Risikostrukturausgleichs ist noch nicht endgültig geklärt und muss noch bearbeitet werden.

Es gibt viele Gründe, den Gesundheitsfonds abzulehnen oder für eine Verschiebung zu plädieren,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

je nach Sicht der Betroffenen. Es gibt auch Gründe, sich darauf einzulassen. Dies erfordert Mut, vielleicht auch ein wenig Mut der Verzweiflung, weil es unter den gegebenen Umständen - ich nenne nur den demografischen Wandel, die zu geringe Zahl der Erwerbstätigen - keine wirklich überzeugende Lösung des Problems der Finanzierung des Gesundheitswesens gibt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bürgerversicherung!)

Ich sagte es schon: Auch die FDP kennt diese Lösung nicht.

Wir sollten im Ausschuss mit der Ministerin den Sachstand diskutieren, damit beim Gesundheitsfonds, wenn er denn kommt, **regionale Besonderheiten** berücksichtigt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Ursula Sassen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Sassen, Sie haben völlig recht mit Ihrer Einführung. Wir haben von der FDP zu diesem Thema nichts Neues gehört.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich habt ihr etwas Neues gehört!)

Gesundheitspolitik in Deutschland ist immer Politik für 82 Millionen Menschen. Unser System ist überaus komplex. Mit der **Reform unseres Gesundheitswesens**, dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, soll unser Gesundheitswesen in den Strukturen, in der Organisation, in den Finanzen und auch im Bereich der privaten Krankenversicherung zukunftsweisend umgestaltet werden.

Die bisher eingeleiteten Maßnahmen haben das Ziel, die **Qualität der Versorgung** zu verbessern sowie die **Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten** der Versicherten zu erhöhen. Für die Versicherten, für uns also und für die Menschen draußen im Land, zählt allein ihre Gesundheit und die hierfür notwendige medizinische Versorgung heute und für die Zukunft.

Wir wissen, dass der Auslöser für die Neuausrichtung und insbesondere für die Finanzierung zukünftiger Versorgungsstrukturen zum einen der **demografische Wandel** ist, zum anderen aber auch der **medizinische Fortschritt** dazu beiträgt, dass Menschen gesund älter werden. All das bedeutet natürlich auch, dass medizinische Versorgung insgesamt teurer wird.

Die Positionen von CDU und SPD auf Bundesebene zur Gesundheitsreform lagen von Anfang an weit auseinander, und wie es nun einmal in demokratischen Systemen ist, müssen letztendlich auch zur Lösung komplexer politischer Probleme Kompromisse herbeigeführt werden. Nur so geht es. Das ist in den vergangenen Monaten in vielen Bereichen erfolgt. Es gibt sehr viele Verbesserungen durch das Gesetz. Das sollten wir nicht kleinreden, das sollten wir auch nicht ignorieren. Die Kollegin Sassen hat auf einige Verbesserungskonzepte hingewiesen. Für viele Menschen gibt es neue zusätzliche Versorgungsangebote, es gibt flexible Strukturen, es gibt die Möglichkeit zu neuen Kooperationen zwischen stationären Dienstleistungsanbietern und niedergelassenen Ärzten und so weiter.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege Garg. Wir machen das später.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich denke, sie hat das direkt geklärt, Herr Dr. Garg.

Jutta Schümann [SPD]:

All das läuft nicht in einem reibungslosen Prozess ab, weil das gesamte System auch unter der Prämisse **Wettbewerb** erfolgt. Dennoch glaube ich, dass wir uns auf einem zwar nicht einfachen, aber doch richtigen Weg befinden.

Wir haben von Anfang an kritisiert, dass es für Schleswig-Holstein nicht nur positive Aspekte gibt, sondern insbesondere unsere Krankenhausfinanzierung nach wie vor durch diese Änderungen und Neuregelungen im bundesweiten Vergleich nicht angemessen berücksichtigt wird und angesichts neuer Tarifabschlüsse in vielen Bereichen finanziell dramatisch gefährdet ist.

Wir haben immer wieder betont, dass der für 2009 geplante Gesundheitsfonds ein Koalitionskompromiss ist, in dem nun in der Tat die unterschiedlichen Finanzierungsphilosophien unseres Gesundheitssystems - auf der einen Seite eine Bürgerversicherung, wie wir Sozialdemokraten es fordern, und dem Modell der Gesundheitsprämie, wie es die CDU bevorzugt - aufeinandertreffen. Das haben wir nie geleugnet. Das haben wir immer als Problem benannt.

(Beifall bei der SPD)

Derzeit wird die kritische Debatte über die **Ausgestaltung des Gesundheitsfonds** fortgesetzt. Wir sind davon überzeugt - ich mit meiner Fraktion -, dass der Weg dorthin zwar mühsam sein wird, aber dass wir nicht umkehren können. Insofern glauben wir nicht, dass der in dem Antrag der FDP formulierte Weg, über eine Bundesratsinitiative diese Regelung aufzugeben, sinnvoll ist und Erfolg haben wird. Stattdessen sollten wir uns an dem Diskussionsprozess und an den Überlegungen und Planungen, wie der Gesundheitsfonds im Detail ausgestaltet werden soll, aktiv beteiligen, und zwar ganz speziell aus unserer schleswig-holsteinischen Sicht und Ausgangslage.

Wir erwarten, dass durch den **morbidityorientierten Risikostrukturausgleich** Krankenkassen mit vielen schlechten und schwierigen Risiken nicht alleingelassen werden. Wir erwarten auch, dass die **Solidarität** zwischen den **Kassen** dazu führt, dass wir in Schleswig-Holstein nicht benachteiligt werden. Es bleibt also eine schwierige Debatte, die wir aber führen müssen und die auch zu Ende gebracht werden muss.

Einen solchen Antrag zu stellen, das kann man dann machen, wenn man in der Tat weder auf Bundesebene noch auf Landesebene politische Verantwortung für das Ergebnis übernehmen muss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Übernimmt Herr Lauterbach auch keine Verantwortung?)

Wir lehnen den Antrag heute nicht ab, sondern plädieren für eine Detaildebatte im Ausschuss. Wir sind gespannt auf die dortige Debatte und die konstruktiven Vorschläge, wie es alternativ aussehen könnte.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordnete Jutta Schümann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesundheitsfonds stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Es ist heute erwähnt worden: Ausschließlich dem Zwang eines politischen Kompromisses zweier unvereinbarer Positionen geschuldet, war er von Anfang an der Versuch der Quadratur des Kreises; Machterhalt auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger. Aus fachlicher Sicht gab und gibt es kein Argument für den Gesundheitsfonds. Heute ist auch kein Argument gefallen. Frau Sassen, wenn Sie sagen, ein Grund, dem Fonds zuzustimmen, sei Ihr Mut der Verzweiflung, dann sage ich: So eine Argumentation ist ganz schön hart für diejenigen, die nachher unter diesem Fonds leiden werden.

(Beifall bei der FDP)

Ausnahmsweise sind sich sogar einmal Kassen, Ärzte und Patienten einig, dass dieser Fonds weg muss. Experten haben von Anfang an vernehmlich und drastisch ihre Kritik geäußert und vor dieser Schimäre aus Kopfpauschale und Bürgerversicherung gewarnt. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Lauterbach hat recht, wenn er sagt, dass der **Gesundheitsfonds** so überflüssig ist wie eine Autobahnbrücke ohne Autobahn. Der Fonds ist ebenso unnötig wie unsinnig und es wird höchste Zeit, dass die Koalition die Notbremse zieht.

Meine Damen und Herren, Sie hätten heute die Chance, die Notbremse zu ziehen. So gern ich auch Dinge im Ausschuss diskutiere, so wenig leuchtet mir ein, was Sie dort mit uns diskutieren wollen.

(Monika Heinold)

Ich weiß es nicht. Haben Sie heute den Mut, den Antrag abzulehnen. Ich glaube, Sie machen das nicht, weil Sie befürchten, dass dann, wenn Sie ihn heute ablehnen und wenn es dann morgen auf Bundesebene kippt, Sie vielleicht die letzten waren, die die Fahne noch hoch gehalten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Er ist teuer!)

Der Fonds ist unnötig, er ist unsinnig; teuer ist er auch, das werden wir alle an unseren Beiträgen spüren.

Wenn der Zug bereits aus dem Gleis gesprungen ist, dann helfen auch Durchhalteparolen nicht weiter. Das hat auch der Wissenschaftliche **Beirat des Bundesversicherungsamtes**, der die praktische Umsetzung des Fonds konzipieren sollte, deutlich gemacht. Er hat es erkannt und ohne Angabe von Gründen geschlossen das Handtuch geworfen. Auch die Ergebnisse des vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Expertengutachtens sprechen eine deutliche Sprache. Rührup und Wille konstatieren, dass die Anwendung der untersuchten **Konvergenzklausel** einen Bruch des Solidarprinzips bedeuten würde. Damit würde einseitig eine massive Belastung der Versicherten in den **ärmeren Bundesländern** in Kauf genommen werden, um die Mehrbelastung der reicheren Einkommen und Regionen systemwidrig zu deckeln. Es hat sich nicht ausgezahlt, dass die Bundesregierung in ihrem verzweifelten Bemühen, die missratene Gesundheitsreform durch den Bundesrat zu bekommen, den Landesregierungen in Bayern und Baden-Württemberg Geschenke versprochen hat.

Es wäre unsolidarisch und technisch fragwürdig, die Auswirkungen des Fonds auf die **Finanzströme** zwischen den **Kassen** in den Bundesländern durch die Konvergenzklausel künstlich zu begrenzen.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, zumindest diese Erkenntnis sollte den Schleswig-Holsteinischen Landtag endlich aufrütteln. Lassen Sie uns geschlossen gegen den Gesundheitsfonds stimmen. Lassen Sie uns hier und heute ein deutliches Signal geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Gesundheitsfonds erinnert an Goethes Zauberlehrling:

„Herr, die Noth ist groß! Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Da weit und breit kein erfahrener Zaubermeister zu sehen ist, hilft nur noch eines: Weg mit dem Fonds. Es kann nicht sein, dass dieses neue bürokratische Monster entsteht, welches die Ungerechtigkeit zwischen der privaten und der kassenärztlichen Versicherung nicht beseitigt, sondern weiter festschreibt. Ein neuer Verwaltungsmoloch, der die Ungerechtigkeit zwischen Arbeitslohn und Einkünften aus Vermögen nicht aufbricht, sondern den allgemeinen Beitragssatz weiter in die Höhe treibt. Der Fonds trägt dazu bei, dass die Kassen ihren **Wettbewerb um gesunde Gutverdiener** noch verstärken werden, denn nur so können Zusatzbeiträge vermieden werden. Solidarität fühlt sich anders an.

Der Fonds trägt nicht dazu bei, die Finanzierungslücke und die **Finanzierungsgrundlage** in Berlin zu verbessern. Er leistet keinen Beitrag zum notwendigen Leistungswettbewerb im System. Deshalb sage ich: Stampfen wir ihn heute ein. Machen wir damit in Berlin den Weg frei für eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold. - Für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um den Gesundheitsfonds, der zum 1. Januar 2009 eingeführt werden soll, geht in eine neue Phase. Der Hintergrund der neuen Aufregung in Berlin ist ein **Gutachten**, das bei der CSU in Bayern überhaupt nicht auf Begeisterung gestoßen ist, denn nach Ansicht von Experten lässt sich die von Bayern ausgehandelte Begrenzung von Kassenbelastungen auf 100 Millionen € im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfonds nicht wie vereinbart umsetzen, weil die Umsetzung zu einer dramatischen Unterfinanzierung der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung führen würde.

Natürlich muss man berücksichtigen, dass in Bayern bald Landtagswahlen sind und dass die CSU mit ihrer angeschlagenen Führung händeringend nach Profilierungsfeldern sucht. Dennoch aber zeigt der aktuelle Streit, dass der letzte Sargnagel an dem äußerst umstrittenen Gesundheitsfonds, in den nach den Plänen der Bundesregierung alle Krankenkassenbeiträge eingezahlt und dann erst an die Krankenkassen weiter verteilt werden sollen, bald einge-

(Lars Harms)

schlagen sein wird. Bei der **Beurteilung des Gesundheitsfonds** muss man sich vor Augen halten, dass sowohl die CDU als auch die SPD beim damaligen Beschluss das strategische Interesse hatten, sich die Tür für eine richtungweisende Gesundheitsreform nach ihren Vorstellungen offen zu halten. Nur deswegen ist dieses bürokratische Monstrum entstanden. Nur deswegen wurden teilweise abstruse Kuhhandel wie die Begrenzung der Belastungen für Bayern und Baden-Württemberg vereinbart.

Es ist daher auch aus Sicht des SSW an der Zeit, endlich klare Kante in dieser Sache zu machen. Der Gesundheitsfonds gehört abgeschafft. Er darf auf keinen Fall vor der kommenden Bundestagswahl eingeführt werden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die nächste Bundestagswahl sollte dazu genutzt werden, dass sich alle Parteien klar für eine neue Gesundheitsreform positionieren. Eine neue Bundesregierung sollte dann eine Reform aus einem Guss entwickeln, die unser Gesundheitssystem endlich finanziell zukunftsfähig und die **Zwei-Klassen-Medizin**, die sich leider in den letzten Jahren eingeschlichen hat, wieder rückgängig macht. Aus Sicht des SSW kann dies nur gelingen, wenn man eine Bürgerversicherung einführt, die dafür sorgt, dass alle Einnahmequellen zur Finanzierung unserer Gesundheitsvorsorge herangezogen werden und dass die Bevorzugung der privaten Krankenkassenpatienten und ihrer privaten Krankenkassen abgeschafft wird. Nur so stellen wir wieder das Vertrauen in eine der Säulen unseres Sozialstaates her.

Während wir also den ersten Satz des FDP-Antrages unterstützen können, lehnen wir den zweiten Satz ab. Egal aber aus welcher sozialpolitischen Richtung man das teure und bürokratische Monstrum des Gesundheitsfonds auch betrachtet, die Schlussfolgerung bleibt immer gleich: Der Gesundheitsfonds muss gestoppt werden. Selbst das, was wir jetzt haben, ist besser als das, was wir durch den Gesundheitsfonds bekommen werden. Aber auch die Tatsache, dass der Bundestag 2009 neu gewählt wird, spricht für einen Stopp des Gesundheitsfonds. Egal ob man **Kopfprämie** oder **Bürgerversicherung** will, was beides besser wäre als der Gesundheitsfonds; für Vertreter beider Positionen macht es keinen Sinn, für ein paar Monate einen Fonds einzurichten, der dann später wie ein Klotz am Bein wirkt. Beide Systeme - Kopfprämie und Bürgerversicherung - brauchen einen solchen Ge-

sundheitsfonds nicht. Deshalb sagen wir: Weg mit dem Gesundheitsfonds. Er kostet uns alle nur Geld, baut Bürokratie aus und löst vor allem die Probleme nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für einen Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, ich frage Sie ernsthaft: Warum verteidigen Sie hier etwas, was auch in Ihren Bundestagsfractionen in Berlin kaum noch jemand will?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das klingt wirklich so wie das letzte Gefecht oder wie das letzte Aufbäumen gegen einen blanken Unsinn. Frau Sassen, ich habe Ihren Beitrag wirklich nicht verstanden. Liebe Frau Schümann, ich kann diese pauschale Geschichte, die besagt, dass die FDP keine Verantwortung im Bund trage, verstehen. Das ist ja ganz schön. Ich frage Sie aber: Hat Herr Lauterbach auch keine Verantwortung im Bund? Hat Herr Hubertus Heil auch keine Verantwortung im Bund? Hat die bayerische Sozialministerin keine Verantwortung in Bayern? Sie sprechen von Verantwortung. Alle diejenigen, die ich genannt habe, tragen Verantwortung. Sie sagen klipp und klar: Lasst die Finger weg von diesem Gesundheitsfonds! Hier haben Sie Ihre Verantwortungsträger. Sie setzen auf den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich.

Hören Sie sich einmal an, was Professor Rebscher dazu sagt. Er sagt: Selbst wenn dieser Fonds noch so ausgetüftelt wird, erreichen Sie maximal 16 bis 18 % der Versicherten. Eigentlich müssten Sie 80 % erreichen. - Er hält von dem Morbi-RSA genauso wenig wie von dem ganzen Gesundheitsfonds.

Liebe Frau Kollegin Schümann, eines kann ich Ihnen auch nicht ersparen: All die vermeintlich positiven Auswirkungen der **Gesundheitsreform**, des GKV-GSG, wie es so schön heißt, die Sie und Ihre Kollegin aus der Koalitionsregierung Ursula Sassen geschildert haben, gibt es auch ohne Gesundheits-

(Dr. Heiner Garg)

fonds. Das eben erwähnte Gesetz ist ja schon in Kraft. Damit haben Sie eigentlich das beste Beispiel dafür geliefert, dass Sie diesen Fonds gar nicht brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich empfinde die erwähnten Auswirkungen im Übrigen als alles andere als positiv, weil sie bislang lediglich zu einer Beitragserhöhung geführt haben. Wenn Sie aber auf dieser Einschätzung bestehen, sei's drum! Diese Auswirkungen haben Sie auch ohne Gesundheitsfonds. Ich kann nur sagen, der Vorschlag, der nicht nur von Oppositionsfraktionen aus Landtagen, sondern auch von beredten Gesundheitsexperten aus den Reihen der die Regierung tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag, also aus Ihren Reihen, Frau Kollegin Sassen und Frau Kollegin Schümann, kommt, den Gesundheitsfonds zu stoppen, bevor es zu spät ist, ist richtig. Ich denke, wir sollten heute hier die Gelegenheit dazu nutzen, dies zu tun.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon sehr populistisch, was Sie hier abziehen, Herr Kollege Garg und liebe Kollegin Heinold. Sie sprechen von einer missratenen Gesundheitsreform. Sie machen dabei aber nicht deutlich, dass es um unterschiedliche Aspekte bei der Reform geht. Wollen Sie etwa sagen, es sei missraten, dass wir jetzt Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren finanzieren, dass wir Hospizfinanzierung durchführen, dass wir Palliativversorgung fördern, dass wir mit diesem Gesetz neue Kooperationsformen schaffen? Wollen Sie sagen, dass all dies missraten ist?

Es geht um die **Finanzierung**. Seien Sie also entsprechend sachlich und argumentieren Sie entsprechend differenziert in der Debatte. Es geht darum, wie wir die soeben genannten Maßnahmen und anderes zukünftig finanzieren. Wir sagen, dass wir dies mit dem Gesundheitsfonds tun wollen. Ich sage ganz deutlich, dass es sich bei diesem Fonds um einen Kompromiss handelt, zu dem man, ausgehend von unterschiedlichen Ideen, gefunden hat,

wie es in der Demokratie üblich ist. Es ist natürlich schwierig, eine sachgerechte Lösung herbeizuführen. Nun aber so zu tun, als wäre die Finanzierung dann gewährleistet und als wären die Beiträge für die Krankenkassen stabiler oder möglicherweise sogar geringer, wenn man den Gesundheitsfonds schlichtweg streicht, ist fahrlässig.

Wir lehnen Ihren Antrag heute hier nicht ab. Wir möchten nicht, dass Sie draußen dann damit argumentieren, dass die SPD den Antrag abgelehnt hat, und sagen, die SPD sei an einer weiteren Debatte nicht interessiert. Sie werden im Ausschuss zur Aussprache aufgefordert sein; dann werden wir entsprechende Fragen an Sie richten. Wir werden Sie fragen, welche Alternativlösungen Sie haben und wie Sie gewährleisten wollen, dass die Beiträge stabil bleiben oder zukünftig möglicherweise sogar sinken.

Die Debatte wurde meines Erachtens hier sehr undifferenziert geführt. Angesichts der Komplexität des Themas halte ich Ihre Darstellung für etwas vereinfacht. Das ist nicht in Ordnung. Schade, dass die Zuhörer jetzt nicht mehr anwesend sind. Ich glaube, wir müssen den Menschen deutlich machen, dass Sie die Debatte im Moment auf den Fonds reduzieren. Alles andere lassen Sie weg. Ich finde, das ist unredlich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wenn wir verantwortlich mit dieser Debatte umgehen wollen, ist es an der Zeit, dass nicht einfach in der Form polarisiert wird, dass gesagt wird: Der Gesundheitsfonds muss weg. Vielmehr müssen wir uns auch einmal Gedanken darüber machen, wie wir damit umgehen, wenn der Gesundheitsfonds kommt. Das ist auch der Grund dafür, warum wir sagen, wir sollten uns im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten. Dies ist nötig, damit wir auf das, was kommt, vorbereitet sind. Wir sollten auf diesem Wege unsere Gedanken einbringen, und zwar in Orientierung an **Folgen für die Länder** und speziell Folgen für Schleswig-Holstein.

Man kann wirklich darüber streiten, ob man den vorliegenden Antrag nicht ablehnen müsste.

(Ursula Sassen)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Lehnen Sie ihn ab!)

Da bin ich voll d'accord, und zwar aus folgendem Grunde. Die von Ihnen hier gegebene Begründung dafür, dass der Gesundheitsfonds abgeschafft werden müsste, ist nicht stichhaltig. Zur Begründung müsste schon ein bisschen mehr gesagt werden. Vor allen Dingen müsste ein Gegenvorschlag unterbreitet werden. Einen solchen gibt es bisher aber nicht. Ich mache daher den Vorschlag: Diskutieren wir über den Fonds - ob wir ihn nun lieben oder nicht -, diskutieren wir darüber, wie wir, wenn der Fonds kommt, ein Programm für uns entwickeln können, das für uns und für Schleswig-Holstein einen vernünftigen und für das Land möglichst unschädlichen Umgang mit dem Fonds ermöglicht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Martin Kayenburg das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Gesundheitsreform werde ich mich nicht äußern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Position zum Gesundheitsfonds brauche ich nicht zu wiederholen. Ich habe sie hier schon einmal deutlich gemacht. Wenn der Ausschuss aber ohnehin darüber beraten wird, kann die Regierung hier und heute oder vielleicht auch im Ausschuss ein paar Fragen beantworten, die sich mir aufdrängen. Die erste Frage wäre, warum der **Wissenschaftliche Beirat beim Bundesversicherungsamt** zurückgetreten ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lag es daran, dass das Umverteilungsvolumen insgesamt zu groß wurde, dass zu viel in den RSA hineingepackt wurde, oder gab es eine grundsätzliche Dissonanz zwischen dem Ministerium und dem Wissenschaftlichen Beirat oder dem Bundesversicherungsamt? Es stellt sich wirklich die Frage: Überfrachten wir den RSA, wenn Diabetes mellitus oder gar Schwangerschaft plötzlich als Krankheiten betrachtet werden? Das müssen wir einmal hinterfragen.

Ein zweiter Punkt. Die Regierung hat auf eine Anfrage des Abgeordneten Garg geantwortet, dass die

gesetzlichen Krankenkassen zumindest in **Schleswig-Holstein nicht insolvenzfähig** seien, weil entsprechende Regelungen aus dem Landesverwaltungsgesetz dieses verhinderten. Dies will ich zunächst einmal so stehen lassen. Es stellt sich aber die Frage, warum dann im **Bundesrat** darüber verhandelt wird, dass diese Insolvenzfähigkeit noch einmal gesondert festgeschrieben wird. Ist das nicht so sicher? Ist es doch sicher? Was steckt eigentlich dahinter? Die Frage 2 b) wäre dann: Liegt es etwa daran, dass die hohen Schulden aufgrund der Pensionsverpflichtungen, die bei den gesetzlichen Kassen nirgendwo ausgewiesen sind, jetzt plötzlich aus den **Verwaltungskosten** des Gesundheitsfonds zu zahlen sind? Dies frage ich ganz konkret.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Im Klartext würde das bedeuten, dass die Versicherten für die nicht vorhandene Vorsorge bei der einen oder anderen Kasse aufzukommen haben, was dann natürlich zu einer Erhöhung der Beiträge führen wird.

Ich habe in der Debatte eben - drittens - gehört, dass 4 Milliarden € aus Steuermitteln aufzubringen seien. Angesichts dessen frage ich mich, wann der Bund sagen wird: Eigentlich ist das keine Sache, die der **Steuerzahler** zu vertreten hat. Dies müssen die Versicherten tragen. - Die weitere Entwicklung kann man sich dann vorstellen. Vielleicht kann die Landesregierung ja etwas über die erwartete Entwicklung der Versicherungsbeiträge nach Einrichtung des Fonds sagen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Viertens würde mich wirklich interessieren, welche zusätzlichen Belastungen auf schleswig-holsteinische Versicherte zukommen, wenn die süddeutschen Bundesländer - wovon ja auszugehen ist - an der **Konvergenzklausel** festhalten. Das würde bedeuten, dass wir für bessere, teurere Leistungen in Süddeutschland zu zahlen hätten. Dies kann ich vor dem Hintergrund der Föderalismusdebatte, wie sie in Bayern geführt wird, überhaupt nicht mehr verstehen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat nun die Gesundheitsministerin Frau Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, Ihre Fragen haben deutlich gemacht, dass Sie von der Materie sehr viel verstehen. Das sage ich auch mit Blick auf die allgemeine Diskussion unter dem Motto „Gesundheitsfonds stoppen“. Es sind grundlegende, vielfältige, sehr differenzierte Fragen zu stellen und Antworten zu geben. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie bei der Behandlung des Antrages im Ausschuss anwesend wären. Denn der Antrag wird ja in den Ausschuss überwiesen werden, wo wir ihn umfassend beraten können. Im Übrigen sind Kleine Anfragen an uns auch sehr gut, weil wir dann in gebotener Weise und großem Umfang schriftlich auf Ihre Fragen antworten können. Wir beschäftigen uns nämlich zurzeit mit all diesen Themen.

Zunächst will ich sagen: In der Opposition kann man sich immer eine Extraportion Fundamentalismus leisten. Insbesondere in der Gesundheitsversorgung, die ja vielfältigen Interessen und sachlichen Anforderungen Rechnung zu tragen hat, erhöht sie jedenfalls die Sprechfähigkeit allgemein, allerdings zulasten der Komplexität und der Sachlichkeit.

Es ist schon gesagt worden: Regierungen wollen gestalten und müssen dabei auch schwierige Kompromisse eingehen. Die zukünftige **Finanzierungsstruktur** der **gesetzlichen Krankenversicherung** war bekanntlich ein solcher Kompromiss. Er hat wie viele Kompromisse Vorzüge, aber ohne Zweifel auch Nachteile.

Meine früh geäußerte Skepsis gegen das **GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz** will ich gut ein Jahr nach seiner Verabschiedung nicht relativieren, aber ich will deutlich machen, dass die Annahme, heute könne die Reißleine gezogen werden, vor dem Hintergrund durchaus bemerkenswert ist, dass dieser Gesundheitsfonds, obwohl er kein Selbstgänger war und kritisch diskutiert wurde, von der großen Mehrheit des Bundestages beschlossen wurde und Gesetz geworden ist. Dieses kann durch eine Landtagsdiskussion und einen Landtagsbeschluss nicht außer Kraft gesetzt werden.

Nun komme ich zum nächsten Thema. Einfluss können wir allerdings noch nehmen, weil die Bun-

desregierung noch eine Vorlage zur Umsetzung der **Konvergenzklausel** vorlegen muss. Im Hinblick hierauf werden wir selbstverständlich die Interessen des Landes Schleswig-Holstein wahrnehmen. Es könnte gut sein, dass die Umsetzung dieser Konvergenzklausel am Widerstand der meisten Länder scheitern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann über die Frage: Gesundheitsfonds - ja oder nein? streiten; aber es kommt auch auf die Ausgestaltung des Gesundheitsfonds an. Dieser Fonds muss noch gestaltet werden, zum Beispiel weil der für Zuweisungen aus dem Fonds an die Kassen unabdingbare **morbidityorientierte Risikostrukturausgleich** fachlich nach Krankheiten konkretisiert, gesundheitsökonomisch gerechnet und auf viele sonstige Wirkungen abgeklopft werden muss. Über die Frage der **Anzahl der Krankheiten** und über die Frage, **welche Krankheiten** hier einfließen sollten, ist politisch im Bundestag intensiv gestritten worden. Leider war gerade Ihre Fraktion dagegen, dass möglichst viele Krankheiten diesem RSA zugrunde gelegt werden, was nun natürlich zu Konsequenzen und zu Problemen führt.

Gerade dieser „Morbi-RSA“, wenn er denn gelingt - zurzeit wird an ihm gearbeitet -, soll sicherstellen, dass Krankenkassen mit vielen schlechten Risiken keinen selektiven Wettbewerb auf Kosten der Versicherten führen müssen. Dies dürfen wir nicht zulassen, denn so würden Patienten stigmatisiert und Versicherte würden ausgegrenzt.

Schauen wir und die gesamte Debatte an, so ist es aber auch kein Wunder, dass sich gerade Kassen mit guten Risiken an der Spitze der Bewegung gegen den Gesundheitsfonds befinden. Das ist plausibel. Sie haben eben nicht so viele multimorbide und ältere Versicherte mit niedrigem Einkommen und niedrigen Beiträgen wie andere Kassen, zum Beispiel die AOK. Der Weg zu diesem Mehr an **Solidarität**, auch kassenübergreifend, durch einen bundesweit für alle einheitlichen Beitrag, ist deswegen noch mühsamer geworden, weil auf politischen Druck aus **Bayern** eine, wie auch ich finde, systemwidrige Umverteilungsklausel, die Konvergenzklausel, in den Kompromiss, hineinverhandelt worden ist. Hier hat es einen Kompromiss gegeben, der nicht umsetzbar ist. Herr Abgeordneter, das Bundesversicherungsamt und vor allem die Gutachter haben festgestellt, dass die Konvergenzklausel, so wie sie im Gesetz steht, nicht umsetzbar ist. Auf dieser Basis kann es nicht gehen.

Wir alle wissen, dass die Interessen Bayerns nicht gesundheitspolitischer Natur waren. Es waren - ich

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

sage einmal: - die typisch bayrischen Gründe, die wir kennen. Wir haben immer gesagt, dass wir uns gegen den Egoismus der süddeutschen Länder zu wehren wissen.

Auch die Wirkung einer solchen Konvergenzklausel muss spitz gerechnet werden, gerade weil wir - da bin ich völlig mit Ihnen einig - nicht zulasten unserer **Versorgungs-** und **Kostenstruktur** in **Schleswig-Holstein** Münchner Facharztumsätze oder Stuttgarter Krankenhauskosten quasi zu Höchstpreisen finanzieren wollen. Dieses Petikum haben wir im Kabinett sehr früh als Basis für unsere Zustimmung nach Berlin signalisiert, kommuniziert, und wir werden auch weiterhin darauf achten.

Last, but not least, sind Sie, Herr Dr. Garg, doch Politiker genug, um zu bewerten, was die Rücknahme eines Kompromisses für die zwei gewichtigen Damen, für die politischen Spitzen einer Koalition, zu förderst für die Kanzlerin, die an diesem Kompromiss mitgearbeitet hat, bedeuten würde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Zeitpunkt, zu dem wir zu einer Gesamtbewertung kommen können, ist noch nicht gekommen. Wir brauchen ein verlässliches, ein gerechteres, ein belastbares und kommunizierbares Zahlen- und Regelwerk. Wir sollten also nicht schon scharf schießen, wenn wir noch gar keine Konturen einer Zielgröße ausmachen können. Dies hat Frau Sassen bereits sehr deutlich gemacht. Das wird sich frühestens ab Ende August abzeichnen.

In Berlin wird geplant, gerechnet, begutachtet und so weiter. Wir beobachten dies unter Wahrung der Interessen schleswig-holsteinischer Versicherter und mischen uns ein. Für die Landesregierung bleibt es bei der Zustimmung im Bundesrat, solange dies den Landesinteressen nicht erkennbar schadet und sinnwidrig ist.

Nochmals: Zweifel waren und sind immer erlaubt. Politik bedeutet aber auch Verantwortung und Kompromissfähigkeit, bedeutet auch, glatter Lobby zu widerstehen. Das sollte das Hohe Haus bei der Beratung dieses Antrags bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1987 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer

so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Schleswig-Holsteins Tariftreue EU-konform gestalten

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 16/1988](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/2030](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europäische Gerichtshof hat am 3. April 2008 entschieden, dass die Tariftreueregelung des niedersächsischen Vergabegesetzes nicht mit dem europäischen Recht vereinbar ist. Im **niedersächsischen Tariftreuegesetz** ist, wie auch im schleswig-holsteinischen, die Verpflichtung enthalten, dass der Unternehmer, der einen **öffentlichen Auftrag** des Landes erhält, seinen Arbeitnehmern **tarifgemäße Entgelte** zahlt. Dies gilt auch für eingesetzte Nachunternehmer.

Nach dem Urteil des **Europäischen Gerichtshofes** verstößt die niedersächsische Regelung gegen den Grundsatz des **freien Dienstleistungsverkehrs** nach Artikel 49 des EG-Vertrages. Begründung: Die Vergabe an Nachunternehmer, also private Aufträge, darf nicht einer Tarifbindung unterliegen, wenn keine für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge existieren. Und diese existieren nicht. Den Mitgliedstaaten der EU ist es verwehrt, Dienstleistungen von Bedingungen abhängig zu machen, die über den Mindestschutz der Entsenderichtlinie hinausgehen. Diese würden den freien Dienstleistungsverkehr unterbinden oder zumindest behindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Urteil hatte in Niedersachsen zur Folge, dass seither die Tariftreuerklärung des Landesvergabegesetzes bei öffentlichen Aufträgen nicht mehr gefordert wird. Die Anwendung des Landesvergabegesetzes ist ausgesetzt. So schnell wie möglich wird das Wirtschaftsministerium das Vergabegesetz sowie die anhängenden Verordnungen und Ausführungsvorschriften EU-

(Dr. Heiner Garg)

konform gestalten, möglicherweise sogar ganz abschaffen.

Die niedersächsischen Regelungen sind auch im schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetz zu finden. So heißt es etwa in § 3 des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen - ich zitiere -:

„Öffentliche Aufträge ... dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens einen am Ort der Leistungserbringung für das jeweilige Gewerbe geltenden Lohn- und Gehaltstarif zu zahlen und dies auch von ihren Nachunternehmern verlangen.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Für die Landesregierung besteht also dringender Handlungsbedarf, und zwar deswegen, lieber Herr Kollege Stegner, weil die derzeitige Regelung offensichtlich nicht EU-konform ist, unabhängig davon, ob uns das gefällt oder nicht. Wir erwarten deswegen, dass sämtliche Tariftreue Regelungen in den Landesgesetzen und Landesverordnungen auf **EU-Rechtskonformität** überprüft werden. Ich denke, dagegen, dass Gesetze bestimmten Regelungen entsprechen, können noch nicht einmal Sie als ehemaliger Innenminister etwas haben. - Allerdings bin ich mir bei Ihnen nicht ganz sicher. - Wenn ich es mir recht überlege, bin ich es bei Ihnen eigentlich gar nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das unterscheidet uns beide. Ich kann wenigstens lachen. Sie können das noch nicht einmal, wenn Sie einen Raum betreten. - Alle Regelungen in den Gesetzen und Verordnungen, die nicht mit dem Urteil des EuGH rechtlich in Einklang stehen, sind zu modifizieren. In der Konsequenz muss es für **Schleswig-Holstein** heißen, die Regelungen des Landesvergabegesetzes aufzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit nicht genug. Denn dieses Urteil ist auch problematisch für alle **laufenden Ausschreibungsverfahren**. Diese müssen ebenso überprüft werden wie die geltenden Regelungen. Für alle noch nicht eröffneten Verfahren beziehungsweise für die Verfahren, bei denen die Angebote noch nicht eingereicht sind, müssen alle Bieter über die neue Rechtslage informiert werden.

Den Bietern müsste die Möglichkeit eingeräumt werden, eine modifizierte Angebotskalkulation einzureichen. Ist die Angebotsfrist bereits abgelaufen, müsste die Ausschreibung aufgehoben und eine Neuausschreibung unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen gestartet werden. Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob es uns passt oder nicht, sind Klagen der Bieter Tür und Tor geöffnet. Also erwarten wir auch hier eine klare Positionierung.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Stegner, das sind die juristischen Notwendigkeiten. Im Gegensatz zu Ihnen, der seine Meinung eigentlich je nach politischem Wind hin- und herhängt, haben wir eine ganz klare Linie.

Abgesehen davon gibt es auch gute inhaltliche Gründe, aus denen die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass das **schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz** auf den Prüfstand gehört. Grundsätzlich gilt: Jedes Vergabegesetz ist ein **Eingriff in den Wettbewerb**. Ich freue mich, dass Herr Dr. Stegner zuhört. Der Wettbewerb wird dadurch behindert, dass es zu keiner Preisbindung über den Markt kommt. Zudem werden durch das Gesetz keine Unternehmen in ihrem Bestand gesichert. Es gibt keine beschäftigungssichernden Effekte, und es gibt auch keine positiven Effekte auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen.

Ich würde Ihnen einmal einen Blick nach Nordrhein-Westfalen oder auch nach Sachsen-Anhalt empfehlen. Die Statistiken, die dort zutage gefördert wurden, belegen nämlich eindeutig, dass die Vergabegesetze dieser beiden Länder lediglich zu mehr Bürokratie und höheren Kosten geführt haben - auf Seiten des Gesetzgebers nämlich durch **zusätzliche Kontrollen**, die aber offensichtlich nur unzureichend oder gar nicht stattfinden, und auf Seiten der Unternehmen durch erhebliche Mehrbelastung bei der Angebotserstellung. Konsequenterweise haben diese beiden Länder ihre Vergabegesetze dann auch abgeschafft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie das EuGH-Urteil zum Anlass, die schleswig-holsteinische Tariftreue Regelung zu überarbeiten, denn Gesetze, die nicht kontrolliert werden und dann auch noch negative Auswirkungen auf die Betroffenen haben, sind schlicht überflüssig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Monaten haben wir hier im Landtag ausführlich und intensiv über das schleswig-holsteinische Tarifreuegesetz diskutiert und neben der Verlängerung bis Ende 2010 die Aufnahme des Bus-ÖPNV in das Gesetz beschlossen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Gerade für uns als CDU-Fraktion - warten Sie mit dem Applaus noch ein bisschen - war dies eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen ordnungspolitischen Grundsätzen und den Interessen vieler **mittelständischer Betriebe**, gerade aus dem Bereich der Bauwirtschaft und der Busunternehmen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Insofern war der Beschluss, der, lieber Kollege Dr. Garg, im Ergebnis ja auch von der FDP mitgetragen worden ist - so habe ich jedenfalls die Rede verstanden - trotz mancher Bedenken ein tragbarer Kompromiss.

Die **Befristung des Tarifreuegesetzes** auf Ende 2010 allerdings hing auch damals schon eng mit zahlreichen rechtlichen Bedenken zusammen, die auch bei aller Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Wirtschaft im Raume standen. So hatte - ich habe in meiner Rede damals darauf hingewiesen - die **EU-Kommission** bekanntlich bereits 2004 gegenüber der rot-grünen Bundesregierung rechtliche Bedenken bezüglich Tarifreue Regelungen geäußert, und auch beim Europäischen Gerichtshof war bereits ein Verfahren gegen ein deutsches Tarifreuegesetz anhängig. In vermeintlicher Sicherheit hatte uns damals das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewogen, das Tarifreue Regelungen für verfassungsgemäß bewertet hatte.

Mit der Entscheidung des **EuGH** hinsichtlich des **niedersächsischen Vergabegesetzes** herrscht jetzt zumindest europarechtlich Klarheit. Der Europäische Gerichtshof hält es für unzulässig, die Vergabe eines öffentlichen Auftrags von der Verpflichtung abhängig zu machen, das am Ausführungsort tarifvertraglich vorgesehene Entgelt zu zahlen. Dies ist nach unserer Auffassung auch Kern der Regelungen des schleswig-holsteinischen Tarifreuegesetzes. Deswegen ist doch völlig selbstverständlich,

dass sowohl der Landesgesetzgeber - also wir - wie auch die Landesregierung handeln müssen. Eines Antrages der FDP, lieber Herr Kollege Dr. Garg, hätte es für dieses aus meiner Sicht selbstverständliche Verfahren nicht bedurft.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, haben Sie denn einen gestellt?)

Man muss vor dem Hintergrund dieses Urteils auch nicht gleich das Gespenst von Dumpinglöhnen herbeireden. Wir wissen alle, gerade im **Baubereich** besteht ein von den Tarifparteien vereinbarter **Mindestlohn**, der nach dem Entsendegesetz auch bei Auftragsvergaben in Schleswig-Holstein einzuhalten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat bereits eine intensive Prüfung eingeleitet, inwieweit das Urteil des EuGH auch das schleswig-holsteinische Tarifreuegesetz berührt, und wird, sollte es ganz oder teilweise nicht EU-konform sein, daraus natürlich die notwendigen **Konsequenzen** ziehen. Es ist ebenso selbstverständlich, dass diese Prüfung zügig und sorgfältig durchgeführt wird. Was wir auf jeden Fall vermeiden müssen, ist Rechtsunsicherheit sowohl bei den Auftraggebern der öffentlichen Hand als auch bei den Auftragnehmern. Wir alle wissen: Sollte es bei Ausschreibungen vonseiten unterlegener Bieter zu Klageverfahren unter Berufung auf den EuGH kommen, stehen möglicherweise Schadensersatzforderungen im Raum. Deshalb ist eine schnelle Handlungsempfehlung notwendig.

Auch **andere Bundesländer** haben auf das EuGH-Urteil reagiert. So hat das rot-grüne Bremen in einem Erlass vom 7. April 2008 darauf hingewiesen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine Tarifreueerklärung von den Bietern nicht mehr eingefordert werden darf. Es geht also an dieser Stelle nicht um Ideologie, sondern schlicht und ergreifend um Recht und Gesetz. Deshalb macht es auch wenig Sinn, gleich über das Ziel hinauszuschießen, indem man - wie die Grünen - einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn als eine Alternative fordert, ohne sich darüber Gedanken zu machen, wie sich dies in der Praxis auswirken würde. Zur Erinnerung: Wir haben im Baubereich tarifvertraglich vereinbarte Mindestlöhne in Höhe von 12,50 € pro Stunde. Käme es zu einem bundesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn - beispielsweise von 7,50 €, dann frage ich mich, wie Sie den Gesellen auf dem Bau erklären wollen, dass ihr Stundenlohn damit möglicherweise um 5,00 € sinken wird. Dass auch branchenspezifische Mindestlöhne nicht unproblematisch sind, zeigt ein Blick auf die Zeitar-

(Johannes Callsen)

beit, die sich ja ebenfalls um Aufnahme in das Entsendegesetz beworben hat. Unterstellt, der Mindestlohn in der Zeitarbeit läge unter dem tarifvertraglich vereinbarten Mindestlohn im Baubereich - was machen wir dann eigentlich, wenn auf den Baustellen nicht mehr klassischerweise Handwerker beschäftigt werden, sondern Bau-Zeitarbeiter, für die ein niedrigerer Mindestlohn gilt? Sie sehen, auch hier kann es unerwünschte Verwerfungen geben, und deswegen sind wir vorsichtig, was Mindestlöhne angeht.

Aber zurück zum Tariftreuegesetz! Genau wie andere Bundesländern werden auch wir in Schleswig-Holstein unsere Regelungen auf EU-Konformität prüfen und nötige Konsequenzen ziehen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unsrem Antrag.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Callsen. - Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten stehen ohne Wenn und Aber zu den Zielen des Tariftreuegesetzes.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir wollen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dem Lohn leben können, den sie mit ihrer Arbeit verdienen, und wir wollen, dass sie damit ihre Familien ernähren können.

(Beifall bei SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr habt den Ein-Euro-Job eingeführt!)

Wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht erneut Angst vor **Lohndumping** haben müssen, auch in unserem Lande nicht. Deshalb haben wir uns für das Tariftreuegesetz, für die Verlängerung und für die Aufnahme der Busfahrerinnen und Busfahrer in das Gesetz stark gemacht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Mit dem **schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetz** werden Arbeitnehmer im Baubereich, im SWMV, im Entsorgungsbereich und im ÖPNV geschützt. Zur großen Überraschung fast aller Akteure hat der **Europäische Gerichtshof** mit Urteil vom 3. April das Tariftreuegesetz Niedersachsens wegen Unvereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit für ge-

meinschaftsrechtswidrig erklärt. Große Überraschung insoweit, als der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof zuvor in seinem Schlussantrag verkündet hatte, dass Tariftreuegesetze mit Europarecht vereinbar seien. Sicherlich ist der EuGH nicht an die Stellungnahme des Generalanwalts gebunden, ist aber in der Vergangenheit fast immer dessen Schlussantrag gefolgt. Umso überraschender war es.

Es ist für uns völlig klar, dass nach diesem Urteil der EuGH eine sorgfältige **rechtliche Prüfung** der Auswirkungen auch auf unser Tariftreuegesetz notwendig ist. Es geht aber sicherlich nicht darum, dass das EuGH-Urteil die Nichtigkeit des schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetzes in Gänze bewirkt. Lieber Herr Kubicki, den Eindruck hat man bei einigen in diesem Hause, dass sie das gerne hätten.

Die besondere Problematik dieses Urteils ergibt sich auch aus einem bemerkenswerten Artikel der Zeitschrift „Die Zeit“, aus dem ich zitieren möchte:

„Der Europäische Gerichtshof schwächt Gewerkschaften, Tarifverträge und das soziale Europa. Das Land Niedersachsen darf seine Auftragsvergabe nicht mehr daran koppeln, dass die Unternehmen Tariflöhne zahlen. Das Gericht verbietet diesen Tarifzwang und räumt im Prinzip der Dienstleistungsfreiheit Priorität ein. Das ist nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmer Niedersachsens fatal, das wird es auch schwierig machen, bei den Bürgern glaubhaft für ein soziales Europa zu werben.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Urteil ist insofern verwirrend, als ausgerechnet in der **Baubranche** ein gesetzlicher Mindestlohn gilt. Auch den hat der Subunternehmer unterboten. Kollege Callsen, es ist eben kein Schutz, dass es einen Mindestlohn in der Baubranche gibt, wenn hier ein polnischer Subunternehmer sogar den Mindestlohn noch unterbietet und trotzdem gegen das Land entschieden wird. Nur als **Auftraggeber** dürfen Sie eben keine Sonderbedingungen wie Tariflöhne verlangen. Fatal ist dieser juristische Winkelzug dennoch, vor allem für Branchen, in denen es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt. Dort wird Lohndumping bei **öffentlichen Aufträgen** kaum noch zu verhindern sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unsinn!)

(Bernd Schröder)

Noch ist die Zahl der Protestler klein. Das muss nicht automatisch so bleiben, wenn die EU tatsächlich - wie mehrfach geschehen in letzter Zeit - immer mehr zum Synonym für Sozialabbau werden sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nach einer neuesten Studie wächst der **Niedriglohnsektor** in Deutschland erschreckend schnell. Mehr als jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland gilt als Geringverdiener. Der Niedriglohnanteil stieg von 1995 bis 2006 um 43 % auf 6,5 Millionen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da haben die Sozialdemokraten regiert!)

- Sie übernehmen doch nirgends eine Verantwortung!

(Zurufe)

In Dänemark sind es 8,5 %, selbst in Frankreich sorgt nach einer französischen Studie vor allem der Staat dafür, dass der Niedriglohnsektor vergleichsweise klein bleibt, unter anderem mit hohen Mindestlöhnen und starkem Arbeitnehmerschutz.

Die Konsequenz aus dem EuGH-Urteil kann deshalb für uns Sozialdemokraten nur sein, dass auch in Deutschland kein Weg mehr an **gesetzlichen Mindestlöhnen** vorbeiführt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir brauchen Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen für alle Branchen. Billiglöhne von heute erzeugen die Altersarmut von morgen.

Lassen Sie uns alles tun, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein einen weitgehenden **Schutz nach dem Tariftreuegesetz** behalten! Lassen Sie uns aber auch dafür eintreten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen auch in Europa so gestaltet werden, dass ein gerechter Lohn die Grundlage für Arbeitsleistung darstellt und dass Arbeitnehmerrechte geschützt werden! Das müsste die Grundlage für die Verantwortung sein, die wir haben.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki und die Kollegen in der FDP, Ihr Antrag hat ausschließlich die juristische Seite zum Inhalt. Sie gehen nicht mit einem einzigen Wort darauf ein, dass es hier eine **soziale Verpflichtung** gibt, dass es Interessen gibt, **Lohndumping** zu ver-

hindern, und dass es das Interesse gibt, uns für einen gerechten Lohn für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande in den verschiedenen Branchen einzusetzen. Das fehlt bei Ihnen, und das sollten Sie sich auf die Fahnen schreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Bernd Schröder. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir **Aufträge des Landes** oder der **Kommunen** ausschreiben wollen oder oft sogar müssen und keine Tariftreue vorschreiben, dann kann ein einziger **Billiganbieter** das gesamte Tarifsystem aushebeln. Denn nach Abschluss des Vertrages ist es für die Gewerkschaften unmöglich, für bessere Tarife zu kämpfen, da der Arbeitgeber ja gegenüber Dritten vertraglich gebunden ist. Das unterscheidet die Auftragsvergabe im öffentlichen Dienst von Privaten. Das war der Grund dafür, dass der Landtag noch in der rot-grünen Regierungszeit ein **Tariftreuegesetz** beschlossen hatte, das für die Branchen Bauwirtschaft, Entsorgungswirtschaft und schienengebundener ÖPNV gilt. Im letzten Jahr wurde das Gesetz auf den Bus-ÖPNV ausgeweitet mit Unterstützung der CDU.

Wir Grünen stehen auch nach dem **Urteil des EuGH** weiter zu der Notwendigkeit einer solchen Regelung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Denn erst dadurch wird gewährleistet, dass bei Ausschreibungen Unternehmen, die Mitglied in Unternehmensverbänden sind, die Tarifverträge abgeschlossen haben, sich überhaupt um Aufträge bewerben können. Anlass für unser Gesetz damals war es, dass die Abfallverwertungsgesellschaft in Nordfriesland gesagt hatte: Wenn wir ausschreiben - und wir wollen ausschreiben -, dann läuft das darauf hinaus, dass wir alle unsere Müllwerker entlassen müssen. Dann kommt ein Billiganbieter aus dem Rheinland - der sich damals angeboten hatte - mit Dumpinglöhnen und haut uns die ganze Struktur kaputt. Das wollen wir nicht in Nordfriesland. - Das war der Anlass dafür, dass etwas passiert. Wir

(Karl-Martin Hentschel)

müssen eine Möglichkeit haben, solche Konkurrenz auszuschalten. Das geht nur mit einem Tariftreugesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wettbewerb bedarf nun einmal klarer Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Marktwirtschaft und Wettbewerb sind nur dann sinnvoll und sozialstaatlich möglich, wenn es für alle gleiche Rahmenbedingungen gibt. Ohne **Kontrollen** - da hat die FDP recht - hat das Tariftreugesetz einen hohen Symbolwert gegen Dumpinglöhne, ist aber ansonsten ein stumpfes Schwert. Wenn die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP hin erklärt, dass ihr keine Verstöße bekannt seien, heißt das nicht, dass es keine Verstöße gibt, sondern es besteht die Pflicht zu prüfen, ob es so etwas gibt oder nicht. Man kann sich nicht einfach darauf verlassen, was man vom Hörensagen hört.

Meine Damen und Herren, nach der neuen EuGH-Rechtsprechung vom 3. April 2008 zu Teilen des niedersächsischen Vergabegesetzes muss auch unser **Vergabegesetz** überprüft werden. Darüber besteht Einigkeit. Häufig besteht für ausländische Firmen ein Wettbewerbsvorteil darin, dass sie geringere Lohnkosten haben. So argumentiert das EuGH. Das EuGH ist der Auffassung, wenn sie diesen Wettbewerbsvorteil nicht nutzen dürfen, werden sie vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Das Gericht ist also der Auffassung, dass Tariftreue keine faktische Gleichstellung mit deutschen Arbeitnehmern bewirkt. Ich persönlich kann diese Argumentation nicht teilen, ich muss sie aber zur Kenntnis nehmen; das Gericht ist nun einmal unser oberstes Gericht. Das heißt, wir müssen das **Urteil** umsetzen, Konsequenzen ziehen und überlegen, welche Konsequenzen wir daraus ziehen.

Meine Damen und Herren, es ist für mich offensichtlich, dass wir auch in Zukunft eine Regelung brauchen. Das hat ja auch die Bundesregierung mit dem **Arbeitnehmerentsendegesetz** deutlich gemacht. Deswegen ist es wenig hilfreich, wenn sich die CDU - wie ich gehört habe - nun vom Acker macht und sagt: Wir haben schon immer rechtliche Bedenken gegen ein Tariftreugesetz gehabt. Herr Callsen sagte neulich: „Planwirtschaftliche Eingriffe in den Wettbewerb sind nicht nur volkswirtschaftlich problematisch, sondern auch rechtlich bedenklich.“ Ich haben Ihren Tenor heute etwas anders gehört, Herr Callsen. Das freut mich.

Ich sage Ihnen: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen von guter Arbeit, die sie leisten, auch leben können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie haben die Mindestlohndebatte angesprochen. Wenn **tarifliche Mindestlöhne**, die es in vielen Branchen gibt, oberhalb von 7,50 € liegen - gerade im Baubereich -, ist das völlig in Ordnung, und die Tariffreiheit der Gewerkschaften ist ein hohes Gut. Wenn es aber Bereiche gibt, die nicht mehr so zu organisieren sind, dass der Einfluss der Gewerkschaften nicht ausreicht und wir **Löhne** unterhalb des **Hartz IV-Satzes** haben - das ist in Schleswig-Holstein zum Beispiel bei den Friseurinnen der Fall, deren Löhne in Schleswig-Holstein niedriger sind als in Mecklenburg-Vorpommern, und zwar Löhne, die von der Gewerkschaft in Tarifverträgen unterschrieben worden sind, Mindestlöhne unterhalb von 4 € -, dann bedeutet das, dass die Unternehmer systematisch ausnutzen, dass der Staat anschließend dazuzahlt.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Kollege, die Zeit!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Wenn das der Fall ist, bin ich dafür, dass wir Mindestlöhne haben, auch wenn der Haarschnitt für mich dann nicht mehr 6 €, sondern 8 € kostet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor man hektisch an einem bestehenden Gesetz wie dem Tariftreugesetz herumdoktert, sollte man sich den Richterspruch des Europäischen Gerichtshofes lieber noch einmal genau ansehen. Man wird dann feststellen, dass das **Urteil des EuGH** nur einen Teil des schleswig-holsteinischen Tariftreugesetzes berührt.

(Lars Harms)

Vor dem Europäischen Gerichtshof sollte geprüft werden, ob das **niedersächsische Vergabegesetz** eventuell gegen die **Entsenderichtlinie** der EU verstößt. Im konkreten Fall ging es um ein polnisches Unternehmen, das hier in Deutschland tätig war und Löhne weit unter dem ortsüblichen Tarif zahlte. Mit dem Urteil sollte geklärt werden, ob der **internationale Dienstleistungsverkehr** beeinträchtigt wird. Im Verfahren selbst wurden unterschiedliche Haltungen der Verfahrensbeteiligten deutlich, und der Gerichtshof kam zu dem Schluss, dass das niedersächsische Vergabegesetz unter den derzeitigen Bedingungen gegen die Entsenderichtlinie der EU verstößt. Das Gericht machte aber auch deutlich, unter welchen Umständen gegebenenfalls ein Tarifreuegesetz oder Vergabegesetz durchaus mit der Richtlinie in Einklang zu bringen wäre. Dazu werde ich gleich Näheres ausführen.

Wir können aber erst einmal feststellen, dass unser Tarifreuegesetz derzeit nur zum Teil vom Richterspruch betroffen ist, nämlich der Teil, der schon vom Entsendegesetz berührt ist. Dort - das heißt im **Baugewerbe** - spielt das Entsendegesetz eine Rolle. Die anderen Branchen, die vom Entsendegesetz nicht umfasst sind, sind derzeit noch völlig außen vor. Hier können die Tarifreueeregungen, wie wir sie beschlossen haben, weiterhin gelten. Das heißt, die Bereiche **Öffentlicher Personennahverkehr**, **Schienspersonennahverkehr** und **Abfallentsorgungswirtschaft** sind von dem Urteil des EuGH erst einmal nicht betroffen. Für diese Bereiche brauchten wir also schon einmal nichts zu ändern.

Wie sieht es nun im **Baubereich** aus? - Auch hier zeigt das Urteil Möglichkeiten auf, wie man Tarifreueeregungen anwenden kann, ohne dass wir unser Gesetz ändern müssten. Wir haben derzeit einen Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe. Nach dem Urteil muss dieser und nicht der vor Ort gültige Tarifvertrag im konkreten Fall angewandt werden. Dies liegt daran, dass das Entsendegesetz für uns in Deutschland vorschreibt, dass ein als allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag zugrunde gelegt werden muss. Und der einzig allgemein verbindliche Vertrag ist der Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe, der auch nach dem niedersächsischen Vergabegesetz hätte zugrunde gelegt werden können.

Der niedersächsische Tarifvertrag für das Baugewerbe wurde bisher nicht für allgemein verbindlich erklärt und damit kann dieser Tarifvertrag derzeit nach dem neuen Urteil nicht angewandt werden. Die Situation bei uns ist ähnlich. Deshalb muss aber nicht unbedingt das Tarifreuegesetz geändert wer-

den. Ist ein Tarifvertrag in Schleswig-Holstein allgemein verbindlich, so kann dieser Tarifvertrag angewendet und unsere Tarifreueeregung nicht unterlaufen werden. Es stellt sich also für uns erst einmal noch nicht die Frage, ob wir unser Gesetz ändern, sondern ob ein **allgemein verbindlicher regionaler Tarifvertrag** für den Bausektor möglich ist.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Grundsätzlich kann der **Bundesarbeitsminister** auch regionale Tarifverträge für ihr jeweiliges Gebiet für allgemein verbindlich erklären. Er kann dieses Recht auch auf seinen zuständigen Kollegen in Schleswig-Holstein übertragen. Wenn mindestens 50 % aller Beschäftigten einer Branche in einem Tarifgebiet vom Tarifvertrag umfasst sind und ein öffentliches Interesse besteht, kann unter bestimmten Voraussetzungen der bestehende Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt werden. Ich bin davon überzeugt, dass sowohl die Arbeitnehmerseite als auch die Arbeitgebervertreter hierüber ernsthaft nachdenken würden, wenn damit die Tarifreueeregung in **Schleswig-Holstein** erhalten bleiben könnte.

Denn gerade die Vertreter im Baubereich, nämlich die IG Bauen-Agrar-Umwelt, der Baugewerbeverband und der Bauindustrieverband, waren in den Beratungen zum Tarifreuegesetz immer sehr pragmatisch und lösungsorientiert. Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass wir durchaus noch Gestaltungsspielraum haben, ohne dass wir unser Tarifreuegesetz ändern müssten. Der Arbeitsminister sollte eher versuchen, mit den beteiligten Tarifpartnern ins Gespräch zu kommen, um hier eine pragmatische Lösung herbeizuführen.

Der Weg der FDP, schon Änderungen oder gar die Aufhebung des Tarifreuegesetzes anzumahnen, ist der falsche Weg. Im Gegenteil: Das Urteil sagt noch etwas anderes Gravierendes aus; ich zitiere:

„Die dem Gerichtshof übersandten Akten enthalten jedoch keinen Hinweis darauf, dass ein im Bausektor tätiger Arbeitnehmer nur bei seiner Beschäftigung im Rahmen eines öffentlichen Auftrags für Bauleistungen und nicht bei seiner Tätigkeit im Rahmen eines privaten Auftrags des Schutzes bedarf.“

Es ist also nicht nur darüber nachzudenken, wie das Gesetz eingeschränkt werden kann, sondern auch darüber, wie es auch auf den **privaten Sektor** ausgeweitet werden kann.

(Lars Harms)

(Martin Kayenburg [CDU]: Das fehlt uns noch!)

Der EuGH, lieber Kollege Kayenburg, scheint jedenfalls hier durchaus offen zu sein. Und diese Offenheit sollten wir auch haben, damit unsere kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin eine Chance haben und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gerechten Lohn erhalten. Das muss eigentlich unser aller Ziel sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, wenn wir das Urteil ein wenig sacken lassen und genau durchlesen, dann kommen wir zu pragmatischeren Lösungen als denen, die die FDP vorgeschlagen hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung hat nun der Wirtschaftsminister das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist falsch, sich die Welt schöner zu reden, als sie tatsächlich ist, oder eine Urteilsschelte vorzunehmen oder so zu tun, als ob das Urteil für uns nicht maßgeblich wäre.

Das **Urteil** des **Europäischen Gerichtshofes** - es gab übrigens bereits Urteile, die in dieselbe Richtung gingen - sagt eines im Grunde genommen ganz eindeutig aus: Durch einzelne **nationalstaatliche Regelungen** kann die **Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit** in Europa nicht beeinträchtigt werden. Das heißt, nur dort, wo es Arbeitsschutzbedingungen oder für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge gibt, können nationale Regelungen gelten. Alles, was darüber hinaus Schutzrechte einfordert, ist nach Meinung des Europäischen Gerichtshofes unzulässig. - Erste Feststellung.

Zweite Feststellung: Durch die **Entscheidung** des Europäischen Gerichtshofes, die das niedersächsische Tariftreugesetz betrifft, wird nicht automatisch das **schleswig-holsteinische Gesetz** nichtig. Dieses Urteil veranlasst uns allerdings, darüber nachzudenken, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Insofern stimme ich sowohl der FDP als auch der Koalition zu, die uns auffordert, darüber nachzudenken, welche Konsequenzen wir daraus ziehen müssen. Ich denke, dass wir in absehbarer

Zeit eine ähnliche Regelung treffen müssen, wie sie bereits in fünf Bundesländern getroffen wurde. Ich darf darauf hinweisen, dass in Bremen unter einer rot-grünen Regierung ein Erlass erstellt wurde, der praktisch darauf hinausläuft, das Tariftreugesetz nicht mehr anzuwenden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Also, wir werden bei uns eine Regelung treffen müssen, die **Konsequenzen** aus dem Urteil zieht. Da es allerdings darum geht, nicht nur eine vorläufige, sondern eine **dauerhafte Regelung** zu treffen, gehe ich davon aus, dass sich der Landtag in der nächsten oder übernächsten Tagung mit diesem Thema befasst. Vorher sind natürlich Beratungen notwendig und wir werden einen Vorschlag einbringen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe den Eindruck, dass alle hier im Raum ein Interesse daran haben, dass in Deutschland für anständige Arbeit auch anständiger Lohn gezahlt wird. Dies vereinigt alle.

(Beifall bei CDU und FDP)

Von daher muss man darüber nachdenken, was man in diese Richtung tun kann.

Hier stellt sich auch die Frage, wie wir einfachere Arbeit in Deutschland halten können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Da mag das Thema **Mindestlohn** ein Weg sein, aber da mag es auch andere Lösungen geben. Auf jeden Fall ist es meiner Meinung nach falsch, den Eindruck zu erwecken, als würde die Armut in Deutschland immer größer. Aufgrund von Entscheidungen früherer Bundesregierungen und aufgrund von Entscheidungen in Schleswig-Holstein hat sich die Situation für eine große Anzahl von Bürgern in den letzten Jahren verbessert und nicht verschlechtert.

Wir wissen, dass im Rahmen von **Hartz IV** die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengefasst worden sind. Dies geschah 2005. Heute haben wir 23.000 Menschen weniger, die sich entweder in Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe befinden. Die Zahl der Menschen, die Grundsicherung oder andere Leistungen beziehen, ist seit 2004 von 269.000 auf 157.000 gesunken. Es ist also tatsächlich so, dass immer weniger Menschen von **Transferleis-**

(Minister Dietrich Austermann)

tungen abhängig sind. Insofern hat sich die Situation verbessert.

Dies beantwortet zwar noch nicht meine Frage, wie wir dafür sorgen, dass Menschen für anständige Arbeit auch anständiges Geld bekommen, aber es ist meiner Meinung nach falsch, die Behauptung aufzustellen, dass in Deutschland immer mehr Menschen ärmer werden. Vielmehr ist es so, dass sich die Situation vieler Menschen auch aufgrund dieser Politik dieser Landesregierung verbessert hat. Dass heute 23.000 Menschen weniger in Hartz IV sind, ist meiner Meinung nach ein großartiger Erfolg der Politik, die wir gemeinsam machen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Abschließend kann ich Folgendes sagen: Sie merken, dass ich versuche, eine gemeinsame Position für das ganze Haus zu finden. Wir werden beide Anträge nehmen, um einen Vorschlag für einen Erlass und für eine Entscheidung, die auf der Basis des Europäischen Gerichtshofes auch zu einer neuen gesetzlichen Regelung kommt, zu machen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Ich gehe davon aus, dass wir eine Abstimmung in der Sache vornehmen wollen. Ich schlage Ihnen

vor, dass wir abweichend von § 75 der Geschäftsordnung beide vorliegenden Anträge zu selbstständigen Anträgen erklären. Wird dem widersprochen? - Dann können wir so verfahren.

Wer dem Antrag der FDP, Drucksache 16/1988, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und des Abgeordneten Kayenburg bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich stelle jetzt den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/2030, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen worden.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich erlaube mir - auch an mich selber - den Hinweis: Wir beginnen morgen früh um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:01 Uhr